



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 30. MÄRZ 2019

TEIL 3

ANTRAGSBUCH

Familie, Kinder, Jugend •
Flüchtlings- / Asylpolitik • Finanzen •
Gesundheit • Gleichstellung • Gegen Rechts

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 125/I/2019****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)****Schulen in die Pflicht nehmen - Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen.**

1 Jedes vierte bis fünfte Mädchen* und jeder achte bis zehnte
 2 Junge* ist von sexualisierter Gewalt betroffen - erschreckende
 3 Zahlen. Die Dunkelziffer ist noch sehr viel höher. Wie viel sexualisierte
 4 Gewalt tatsächlich stattfindet ist deshalb schwer zu sagen. Die Zahlen,
 5 die vorliegen, beruhen auf Schätzungen. Tatsache ist jedoch, dass die
 6 meisten Taten von Cis-Männern (Mit dem Begriff Cis werden die Menschen
 7 bezeichnet, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das
 8 ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde) begangen werden. Missbrauch
 9 beginnt meist schon vor dem eigentlichen Straftatbestand, diese
 10 Übergriffe können häufig nicht geahndet bzw. verurteilt werden.

11
 12
 13
 14
 15 Obwohl von sexualisierter Gewalt gesprochen wird, ist diese klar von
 16 Sexualität abzugrenzen. Den Tätern*innen geht es in den allermeisten
 17 Fällen um die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse. Sie nutzen ihre
 18 Position von Überlegenheit und die Abhängigkeit des Opfers aus. Kinder
 19 und Jugendliche sind in besonderem Maße gefährdet, da sie grenzüberschreitendes
 20 oder gar übergriffiges Verhalten unter Umständen gar nicht richtig
 21 einordnen können. Täter*innen entwickeln Strategien, um Kindern und
 22 Jugendlichen nahe zu kommen (Grooming). Dabei manipulieren sie die
 23 Bezugspersonen der Opfer, das Opfer selbst und Situationen, in denen
 24 Übergriffe stattfinden, werden heruntergespielt. Häufig wird dem Kind
 25 oder dem Jugendlichen im Missbrauchsfall gedroht, um ein Stillschweigen
 26 zu erzwingen und einer Meldung vorzubeugen. In vielen Fällen wird dies
 27 als „besonderes Geheimnis“ kommuniziert. In der Summe der Manipulationen,
 28 die strategisch von Täter*innen angewendet werden, fühlt sich das Opfer
 29 allein, Bezugspersonen wird misstraut und die Hürde sich zu offenbaren
 30 steigt ins Unermessliche. Wenn nun noch bedacht wird, wie häufig Betroffene
 31 von Übergriffen und sexuellem Missbrauch nicht geglaubt wird, zeigt sich
 32 die enorme Bedeutsamkeit von gut ausgebildeten und sensibilisierten
 33 Fachkräften. Wichtig zu betonen ist, dass der Begriff sexualisierte Gewalt
 34 nicht nur Vergewaltigungen/sexuellen Missbrauch beschreibt, sondern jegliche
 35 sexualisierte Handlung (körperlich und psychisch), die gegen den Willen
 36 der betroffenen Person ausgeführt wird und deren Intimsphäre verletzt.

37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45 Ein weiterer wichtiger Faktor der sexualisierten Gewalt, ist die Häufigkeit
 46 des Vergehens. Die Wiederholungsfahr ist extrem hoch, weshalb eine
 47 schnelle, sensible und wohl überlegte Intervention entscheidend ist.

49

50 Sexualisierter Missbrauch kann bei den Betroffenen zu
51 extremer psychischer und physiologischer Belastung füh-
52 ren. Die Wahrscheinlichkeit danach an einer posttrauma-
53 tischen Belastungsstörung zu leiden ist extrem hoch. Da
54 Kinder und Jugendliche sich noch in ihrer Persönlichkeits-
55 entwicklung befinden, kommt es häufig zu einer Störung
56 der Persönlichkeitsentwicklung.

57

58 Betroffenenschutzverbände weisen immer wieder darauf
59 hin, wie schwierig für Betroffene von sexualisierter Ge-
60 walt der Umgang mit dem Erlebten nach der Tat ist. Dies
61 hängt auch damit zusammen, dass v. a. durch die Jus-
62 tiz versucht wird, die Perspektive, Motivation und Beweg-
63 gründe von Täter*innen zu verstehen und letztlich zu ver-
64 urteilen. Was aber passiert nach einer Verurteilung mit
65 den Betroffenen sexualisierter Gewalt?

66

67 Betroffene von sexualisierter Gewalt tragen ein Stigma
68 mit sich. Wenn sie von ihren Erlebnissen erzählen, wird ih-
69 nen oft nicht geglaubt oder sie werden nicht ernst genom-
70 men. Pädagogische sensibilisierte Fachkräfte könnten als
71 Anwäl*innen der Betroffenen fungieren und dafür sor-
72 gen, dass ihnen der Schutz zukommt, der ihnen zusteht!

73

74 Oftmals steht zu Beginn ein Austesten des*der Täter*in
75 des grenzüberschreitenden Verhaltens, bevor es dann zu
76 weiteren übergriffigen und missbräuchlichen Handlun-
77 gen kommt. Solches Verhalten durch den*die Täter*in
78 kann als Versehen gedeutet werden, obwohl der*die Tä-
79 ter*in dies gezielt und nicht zufällig einsetzt. Verunsie-
80 cherung wird somit geschaffen und Vertrauen erschüt-
81 tert. Allgemein unterscheidet man zwischen Grenzverlet-
82 zung, sexuellem Übergriff und Straftat gegen die sexu-
83 elle Selbstbestimmung. Grenzverletzungen sind gekenn-
84 zeichnet durch ein einmaliges oder seltenes unangemes-
85 senes Verhalten. Sie können aus Gedankenlosigkeit oder
86 Versehen passieren und lassen sich nicht vollständig ver-
87 meiden. Doch scheinbar unabsichtliche Grenzverletzun-
88 gen können hierbei ein Vortasten zu tatsächlichen Über-
89 griffen sein. Den Unterschied macht nicht nur das persön-
90 liche Erleben der Betroffenen, sondern in diesem Fall die
91 dahinterliegende Absicht des Täters. Ist diese Absicht vor-
92 handen, ist eine Grenzverletzung keine Grenzverletzung
93 mehr, sondern ein sexueller Übergriff. Es gilt daher vorab
94 geschulte Mitarbeiter*innen dafür zu sensibilisieren.

95

96 Immer wieder herrscht Rat- und Hilflosigkeit, wenn es
97 um sexualisierte Gewalt und Missbrauch geht. Initiati-
98 ven wie „Schulen gegen sexualisierte Gewalt“ o.ä., haben
99 in den letzten Jahren zu mehr Sensibilität aufgerufen. Es
100 gibt diverse Handlungsempfehlungen, die präventiv an-
101 setzen, um eine gewisse Sensibilität für das Thema zu
102 schaffen. Allerdings sind dies meist nur Empfehlungen. Es
103 gibt präventive Ansätze und Empfehlungen, z.B. vom pari-

104 tätischen Wohlfahrtsverband oder vom Runden Tisch ge-
105 gen sexualisierte Gewalt oder dem Unabhängigen Beauf-
106 tragten zu Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs. Wir er-
107 achten es als sinnvoll, diese Empfehlungen verpflichtend
108 in die Schulen zu integrieren, da es nicht allein an der In-
109 itiative der Schulleitung und Lehrkräften liegen bleiben
110 soll, ob solche Maßnahmen umgesetzt werden oder nicht.
111 Sexualisierte Gewalt ist und bleibt ein akutes Thema, bei
112 dem Prävention von außerordentlicher Bedeutung ist.

113

114 Schulen haben nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern
115 müssen auch einen Schutzraum für Kinder und Jugendli-
116 che bieten und dies deutlich signalisieren, indem im Un-
117 terricht thematisiert wird, was schon als grenzüberschrei-
118 tendes Verhalten gewertet werden kann, wie man sich
119 selbstbewusst zur Wehr setzt und an wen man sich wen-
120 den kann.

121

122 Zu betonen ist aber: Eine Verantwortungsübertragung
123 Richtung Kind oder Jugendliche ist leicht, jedoch tragen
124 die Erwachsenen in jedem Fall die Verantwortung zum
125 Schutz derer. Andernfalls können durch eine solche Hal-
126 tung Scham und Schuldgefühle bei Opfern sexualisierter
127 Gewalt wachsen. Die Stärkung von Kindern und Jugend-
128 lichen ist wichtig, jedoch sind die Erwachsenen für die
129 Sicherheit verantwortlich. Dies bedeutet auch, dass päd-
130 agogische Fach- und Lehrkräfte, bei nicht Ernst nehmen
131 dieser Verantwortung, dazu beitragen, Gewalt zu ermög-
132 lichen.

133

134 **Deshalb fordern wir:**

135 Prävention von sexualisierter Gewalt muss in jeder Schule
136 Berlins stattfinden.

137 *Dazu gehört:*

138 1. Fortbildungen für alle Lehrkräfte, Sozialpädagog*in-
139 nen an den Grund- und weiterführenden Schulen.
140 Diese sollen von Fachberatungsstellen angeboten
141 werden. Die Fortbildungen sollen über sexualisier-
142 ten Missbrauch und Handlungen informieren, ver-
143 pflichtend für das gesamte Schulpersonal sein und
144 wiederholt angeboten werden. Außerdem muss je-
145 de Lehrkraft in Berlin eine Teilnahme an solch einem
146 Seminar nachweisen können. Die Fortbildung muss
147 mindestens alle fünf Jahre aufgefrischt werden. Die
148 Finanzierung erfolgt über den Senat.

149 2. An jeder Schule muss ein Präventionskonzept, ein
150 Handlungsleitfaden zur Intervention sowie Verhal-
151 tensregeln für Mitarbeitende zur Verfügung stehen.
152 Dieses Konzept soll mit Hilfe einer Fachberatungs-
153 stelle entwickelt werden. Dazu gehören auch Prä-
154 ventionsbeauftragte und externe, unabhängige An-
155 laufstellen bzw. Ansprechpartner*innen. Dies impli-
156 ziert, dass jede Schule in Berlin mit einer Beratungs-
157 stelle einen Kooperationsvertrag hat und pädago-
158 gische Fachkräfte, Kinder und Jugendliche auch im-

- 159 mer eine kostenlose Hotline dieser Beratungsstelle
160 anonym anrufen können bzw. diese Beratungsstelle
161 jederzeit aufsuchen können.
- 162 3. Eine feste Verankerung der Null-Toleranz-Grenze bei
163 sexualisierter Gewalt in den Schulregeln, die eben-
164 falls einen Passus zu übergreifigem Verhalten be-
165 inhaltlich sollen. Diese Regeln sollen gemeinsam mit
166 allen Beteiligten erarbeitet werden. Danach sollen
167 sie überall – auch in einfacher Sprache - zugänglich
168 sein und auch an Tagen der offenen Tür kommuni-
169 ziert werden.
- 170 4. Einstellungsverfahren: Das bisherige verpflichtende
171 erweiterte Führungszeugnis ist nicht ausreichend,
172 da viele der Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht wer-
173 den. Hier fordern wir, dass schon im Einstellungsge-
174 spräch auf das Präventionskonzept Bezug genom-
175 men wird. Klare Regeln der Schule sollen verdeut-
176 licht werden. Dabei sollen in einer Zusatzvereinba-
177 rung des Arbeitsvertrags nochmal genaue Vereinba-
178 rungen getroffen werden, wie die Schule im Falle
179 von Verstoß handelt.
- 180 5. Beschwerdemanagement: Damit die Regeln ver-
181 bindlich anerkannt werden, muss es transparente
182 und niedrigschwellige Instanzen geben, die für ihre
183 Einhaltung sorgen. Natürlich ist jede Lehrkraft dazu
184 angehalten, aufmerksam zu sein. Zusätzlich muss
185 es jedoch noch Vertrauenspersonen innerhalb der
186 Schule geben. Deshalb sollen gemischtgeschlechtli-
187 che Sozialarbeiter*innen an jeder Schule geschaffen
188 werden. Lehrkräfte, die in verschiedenen Jahrgangs-
189 stufen tätig sind, die von Seiten der Schüler*in-
190 nen in einer geheimen Wahl gewählt werden, sol-
191 len als Vertrauenspersonen die vertrauensvolle An-
192 bindung der Schüler*innen an die Sozialarbeiter*in-
193 nen zusätzlich unterstützen. Diese Personen erhal-
194 ten nochmals ein extra Briefing von Beratungsstel-
195 len.
- 196 6. Regelmäßig soll im Rahmen eines Elternabends auf
197 dieses Thema eingegangen werden.
- 198 7. Es muss ein Konzept erarbeitet werden verpflich-
199 tende Präventionsangebote an Schulen mindestens
200 einmal in der Schulkarriere zu etablieren. Hierfür
201 kann sich am Konzept der Drogenprävention ori-
202 entiert werden. Solche Angebote müssen vielfältig
203 sein und sich den Schülerinnen anpassen. Zu sol-
204 chen Angeboten können Projekttag, der Besuch ei-
205 ner Präventionsstelle oder der Besuch von Expertin-
206 nen oder Betroffenen zählen.
- 207
208
- 209 Die einzuführenden Maßnahmen gelten auch für Schu-
210 len in freier Trägerschaft (Privatschulen). Die Aufsicht über
211 das Schulwesen in Deutschland obliegt der Hoheit der
212 Länder, somit kann das Land Berlin eigenständig über die
213 Genehmigungs-, Anerkennungs- und Betriebsbedingun-

214 gen für Schulen in freier Trägerschaft entscheiden.

Antrag 126/I/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Babypaket zur Familienförderung nach finnischem Vorbild einführen

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Ge-
- 2 setzestext einzubringen und innerhalb der Großen Koali-
- 3 tion noch in der laufenden Legislaturperiode durchzuset-
- 4 zen, der vorsieht, ein sogenanntes 'Babypaket' nach finni-
- 5 schem Vorbild einzuführen. Dieses soll allen Eltern unent-
- 6 geltlich zur Verfügung gestellt werden, um auf unkompli-
- 7 zierte Weise eine staatliche Unterstützung des Kindes zu
- 8 gewährleisten.
- 9
- 10 Das Paket enthält mehr als 50 Artikel für Neugebore-
- 11 ne, u.a. Unisex-Anziehsachen, Schlafzeug, Spielzeug so-
- 12 wie Pflegeartikel für Kind und Eltern.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)

Antrag 127/I/2019

KDV Mitte + ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Anhebung des ElterngeldPlus für niedrige Einkommen – Gleichstellung schaffen und Altersarmut verhindern

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
- 2 Deutschen Bundestags auf, das ElterngeldPlus für gerin-
- 3 ge Einkommen so anzuheben, dass das Haushaltsein-
- 4 kommen der Elternpaare die Armutsgefährdungsschwel-
- 5 le nicht unterschreitet. Insbesondere ist zu prüfen, inwie-
- 6 fern das ElterngeldPlus in derartigen Fällen um einen Be-
- 7 trag ergänzt werden kann, mit dem das gemeinsame Ein-
- 8 kommen auf einen Betrag oberhalb der Armutsgefähr-
- 9 dungsschwelle angehoben wird.
- 10
- 11 **Begründung**
- 12 Das ElterngeldPlus macht es Müttern und Vätern leich-
- 13 ter, Elterngeld und Teilzeitarbeit miteinander zu kombi-
- 14 nieren. Denn Eltern (auch ohne Teilzeiteinkommen) kön-
- 15 nen die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern: Aus ei-
- 16 nem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Mona-
- 17 te. Dabei ersetzt das ElterngeldPlus, wie das bisherige
- 18 Elterngeld auch, teilweise das wegfallende Einkommen.
- 19 Die Höhe des ElterngeldPlus liegt dabei bei höchstens der
- 20 Hälfte des monatlichen Elterngeldbetrags, das Eltern oh-
- 21 ne Teilzeitein-kommen zustünde. Ziel des ElterngeldPlus
- 22 ist, Müttern und Vätern auch über den 14. Lebensmonat

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)

23 des Kindes hinaus mehr Spielraum zu geben, um die Be-
24 dürfnisse des Kindes mit den Anforderungen im Beruf
25 zu verbinden[1]. Entscheiden sich Mütter und Väter, zeit-
26 gleich als Elternpaar in Teilzeit zu gehen – für vier auf-
27 einanderfolgende Monate parallel und zwischen 25 und
28 30 Wochenstunden –, erhalten sie jeweils für diese Zeit
29 vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate (Partnerschaftsbo-
30 nus). Mit diesen Sozialleistungen, soll insbesondere Müt-
31 tern der Einstieg in den Beruf nach einer Geburt erleich-
32 tert werden und eine partnerschaftliche Aufteilung der
33 Kinderbetreuung gefördert werden.

34

35 Das ElterngeldPlus wird berechnet auf der Grundlage der
36 Berechnung des Elterngelds. Ab einem durchschnittlichen
37 Nettoeinkommen von 1250€ pro Monat (bezogen auf die
38 12 Monate vor der Geburt des Kindes) liegt das ausgezahl-
39 te Elterngeld bei 65% des vorherigen Durchschnittsein-
40 kommens (genannt Ersatzrate). Das ElterngeldPlus ist ent-
41 sprechend 50% dieser Ersatzrate, unabhängig davon mit
42 wie vielen Stunden man wieder in die Teilzeit-Arbeit ein-
43 steigt.

44

45 ElterngeldPlus wird insbesondere wenig von Müttern und
46 Vätern mit geringen Einkommen beantragt und bezogen.
47 Lediglich 14% der Mütter und Väter die aktuell im El-
48 terngeld Plus-Bezug sind (einschließlich Partnerschafts-
49 bonus), geben an über ein aktuelles Haushaltseinkom-
50 men von weniger als 2.000 Euro monatlich zu verfügen.
51 In dieser Einkommensgruppe beanspruchen Mütter und
52 Väter ElterngeldPlus gleichermaßen selten (15% der Mütter
53 ggü.13% der Väter). Bei lediglich 37 Prozent der Bezieher
54 von ElterngeldPlus liegt das Haushaltseinkommen wäh-
55 rend des Bezugs zwischen 2.000 und unter 3.000 Euro.
56 Hier zeigt sich ein stärkeres Gefälle: überdurchschnittlich
57 viele Frauen machen Gebrauch von ElterngeldPlus im Ver-
58 gleich zu den Vätern (39% der Mütter ggü. 24% der Väter).

59

60 Zusätzlich zeigt sich ein deutliches soziodemographisches
61 Gefälle: nur 10% der ElterngeldPlus-Beziehenden haben
62 einen einfachen Bildungsabschluss, was nur rund ein
63 Drittel aller Eltern mit einfachem Bildungsabschluss aus-
64 macht. Weitaus häufiger als vergleichbare Eltern verfügen
65 Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus über hö-
66 here Bildungsabschlüsse. 54 Prozent haben die Fachhoch-
67 schulreife erreicht oder das Abitur abgelegt bzw. studiert.
68 Unter allen Eltern mit Kindern unter 3 Jahren verfügen
69 nur 36 Prozent über entsprechende Abschlusszeugnisse.
70 Deshalb erzielen – trotz der mehrheitlichen Einkommens-
71 minderung durch die Unterbrechung oder Reduzierung
72 der Berufstätigkeit während der Elternzeit – etwa eben-
73 so viele ElterngeldPlus-Beziehende ein überdurchschnitt-
74 liches Haushaltseinkommen ab 3.000 Euro wie in der Ver-
75 gleichsgruppe aller Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im
76 Haushalt (48 ggü. 47 Prozent)[2].

77

78 Eine Erklärung hierfür ist die bürokratische Hürde El-
79 terngeld zu beantragen. Darüber hinaus würden Eltern
80 mit geringem Einkommen oft unter die Armutsgefähr-
81 dungsschwelle sinken, stiegen sie lediglich mit reduzier-
82 ten Stunden wieder in den Beruf ein, da die die Einkom-
83 mensreduzierung nicht ausreichend mit dem Elterngeld-
84 Plus für kompensiert wird.

85 Der Schwellenwert für Armutsgefährdung lag im Berech-
86 nungszeitraum 2017 für einen Zweipersonenhaushalt mit
87 zwei Kindern unter 14 Jahren bei einem Nettohaushalts-
88 einkommen von 2301,66€. Nach Definition der Europäi-
89 sche Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Le-
90 bensbedingungen wird die Armutsgefährdungsschwelle
91 bei 60 % des Median der Äquivalenzeinkommen der Be-
92 völkerung (in Privathaushalten) festgelegt[3].

93

94 Dies fördert in vielen Fällen klassische Familienmodelle, in
95 denen der Mann als Hauptverdiener Vollzeit arbeitet und
96 die Mutter sich um die Kinderbetreuung kümmert. Das ur-
97 sprüngliche Ziel des ElterngeldPlus, Frauen schneller nach
98 der Geburt eines Kindes in den Arbeitsmarkt zu reinte-
99 grieren und Väter sich an der Erziehung und Betreuung
100 der Kinder gleichermaßen beteiligen, wird so für eine gro-
101 ße Gruppe von Frauen nicht erreicht. Dies zementiert die
102 ökonomische Abhängigkeit der betroffenen Frauen, da ei-
103 ne volle Integration in den Arbeitsmarkt verhindert wird,
104 welche schlussendlich einer der Hauptgründe für spätere
105 Altersarmut ist.

106 [1] [https://www.bmfsfj.de/blob/93636/
107 e03bc4d4efccf1069e608feddd5f54b6/elterngeldplus-
108 mit-partnerschaftsbonus-und-einer-flexibleren-
109 elternteit-broschuere-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/blob/93636/e03bc4d4efccf1069e608feddd5f54b6/elterngeldplus-mit-partnerschaftsbonus-und-einer-flexibleren-elternteit-broschuere-data.pdf)

110 [2][https://www.ifd-allensbach.de/
111 dies/Allensbach_ElterngeldPlus_Bericht.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Allensbach_ElterngeldPlus_Bericht.pdf)

112 [3][https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesell-
113 schaftStaat/ EinkommenKonsumLebensbedingun-
114 gen/LebensbedingungenArmutsgefaehrdung/Tabel-
115 len/EUArmutsschwelleGefaeherdung_SILC.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrdung/Tafeln/EUArmutsschwelleGefaeherdung_SILC.html)

116

Antrag 128/I/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Vaterschaftsanerkennung nur mit DNA Test

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages so-
- 2 wie die SPD-Minister*innen werden aufgefordert, eine
- 3 rechtliche Regelung zu initiieren, um einen Missbrauch von
- 4 Vaterschaftsanerkennungen zu unterbinden.

5

6 Begründung

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

7 Eine Vaterschaftsanerkennung ist ein wichtiges Instru-
8 ment, um dieselben Rechte und Pflichten als Elternteil
9 für ein Kind, welches aus einer nichtehelichen Bezie-
10 hung stammt, zu erlangen. Die verwandtschaftliche Be-
11 ziehung sollte hierfür die Grundvoraussetzung sein. Oh-
12 ne einen zwingenden Nachweis des Verwandtschafts-
13 grades bietet die Vaterschaftsanerkennung eine Vielzahl
14 von Missbrauchsoptionen: Erschleichung von Sozialleis-
15 tungen und Staatsangehörigkeitswechseln.

Flüchtlings- / Asylpolitik**Antrag 129/I/2019****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Seenotrettung ist kein Verbrechen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bun-
 2 destag, Bundesregierung und Europaparlament auf, sich
 3 umgehend für folgende Ziele einzusetzen:

- 4 1. Solidarisierung mit allen Menschen auf der Flucht
- 5 2. Schaffung von sicheren Fluchtwegen auf deutscher
6 und europäischer Ebene
- 7 3. Menschenwürdige Aufnahme in Europa für Men-
8 schen, die fliehen mussten
- 9 4. Entkriminalisierung von Seenotretter*innen

10

11 Wir begrüßen die Bemühungen des Berliner Senats aus-
 12 drücklich, Berlin als sicheren Hafen anzubieten.

13

14 Um mittelfristig dem globalen Megatrend Migration und
 15 der Rekordzahl an Flüchtlingen weltweit gerecht zu wer-
 16 den, bedarf es umfassender Reformen auf europäischer
 17 Ebene.

18

19 Dazu zählen:

- 20 • ein humanitäres Seenotrettungsprogramm der EU,
21 das nicht vom Militär getragen wird und nicht mehr
22 die Seenotrettung libyschen Söldner*innen über-
23 lässt
- 24 • ein neues Dublin-System, das Anrainer entlastet
25 und für eine gleichmäßige Verteilung sorgt
- 26 • eine breite europäische Debatte mit dem Ziel eines
27 europäischen Asyl- und Einwanderungsgesetzes
- 28 • die Einrichtung eines europäischen Integrations-
29 fonds, um alle Mitgliedsländer in die Lage zu verset-
30 zen, eingewanderten und geflüchteten Menschen
31 ein Recht auf Integration zu ermöglichen

32

33

Begründung

35 Aktuell (26.1.2019) befindet sich genau noch ein ziviles Ret-
 36 tungsschiff auf dem Mittelmeer, um Men-schen in See-
 37 not zu retten. Alle anderen Schiffe wurden entweder be-
 38 schlagnahmt oder haben durch behördliche Gängelungen
 39 in Italien, finanzielle Schwierigkeiten. In der Zwischenzeit
 40 sind in der ersten Januarhälfte über 200 Menschen im
 41 Mittelmeer ertrunken. Statt Menschen auf dem Mittel-
 42 meer sterben zu lassen, brauchen wir mehr sichere Häfen,
 43 mehr solidarische Städte und ein offenes Europa und ein
 44 Ende der Kriminalisierung von Seenotretter*innen.

45

46 Es muss die Einsicht in Partei und Gesellschaft greifen,
 47 dass Abschottung, Menschen nicht davon abhält, den ge-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)**

48 fährlichen Fluchtweg über das Mittelmeer anzutreten -
 49 auch wenn viele, diesen Weg nicht überleben. Menschen
 50 zur Abschreckung sterben zu lassen, kann niemals mit den
 51 humanistischen Werten Europas vereinbar sein!

52

53 Darüber hinaus muss die EU im Bereich Flucht und Ein-
 54 wanderung grundlegend reformiert werden. Es ist nur ei-
 55 ne Frage der Zeit, bis die Flüchtlingsaufnahme nach dem
 56 aktuellen Dublin III System wieder zu einer Überforderung
 57 in den Anrainer Staaten führen wird - wie Mitte dieses
 58 Jahrzehnts. Spätestens dann, wenn die Türkei das Abkom-
 59 men mit der EU nicht mehr einhalten wird können. Die
 60 aktuelle Instabilität der Türkei (wirtschaftliche und politi-
 61 sche) sollte deshalb Anlass genug sein, für Reformen zu
 62 sorgen.

63

Antrag 130/I/2019

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Seenotrettung ist kein Verbrechen

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bun-
 2 destag, Bundesregierung und Europaparlament auf, sich
 3 umgehend für folgende Ziele einzusetzen:

4

- 5 1. Solidarisierung mit allen Menschen auf der Flucht
- 6 2. Schaffung von sicheren Fluchtwegen auf deutscher
7 und europäischer Ebene
- 8 3. Menschenwürdige Aufnahme in Europa für Men-
9 schen, die fliehen mussten
- 10 4. Entkriminalisierung von Seenotretter*innen

11

12 Wir begrüßen die Bemühungen des Berliner Senats aus-
 13 drücklich, Berlin als sicheren Hafen anzubieten.

14

15 Um mittelfristig der Migration von Geflüchteten weltweit
 16 gerecht zu werden, bedarf es umfassender Reformen auf
 17 europäischer Ebene.

18

19 Dazu zählen:

- 20 • ein humanitäres Seenotrettungsprogramm der EU,
21 das nicht vom Militär getragen wird und nicht mehr
22 die Seenotrettung libyschen Söldner*innen über-
23 lässt
- 24 • Ein neues Dublin-System, das Anrainer entlastet
25 und für eine gleichmäßige Verteilung sorgt
- 26 • eine breite europäische Debatte mit dem Ziel eines
27 europäischen Asyl- und Einwanderungsgesetzes
- 28 • die Einrichtung eines europäischen Integrations-
29 fond, um alle Mitgliedsländer in die Lage zu verset-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

30 zen, eingewanderten und geflüchteten Menschen
31 ein Recht auf Integration zu ermöglichen

32

33

34 **Begründung**

35 Aktuell (26.1.2019) befindet sich genau noch ein ziviles Ret-
36 tungsschiff auf dem Mittelmeer, um Menschen in See-
37 not zu retten. Alle anderen Schiffe wurden entweder be-
38 schlagnahmt oder haben durch behördliche Gängelungen
39 in Italien, finanzielle Schwierigkeiten. In der Zwischenzeit
40 sind in der ersten Januarhälfte über 200 Menschen im
41 Mittelmeer ertrunken. Statt Menschen auf dem Mittel-
42 meer sterben zu lassen, brauchen wir mehr sichere Häfen,
43 mehr solidarische Städte und ein offenes Europa und ein
44 Ende der Kriminalisierung von Seenotretter*innen.

45

46 Es muss die Einsicht in Partei und Gesellschaft greifen,
47 dass Abschottung, Menschen nicht davon abhält, den ge-
48 fährlichen Fluchtweg über das Mittelmeer anzutreten -
49 auch wenn viele, diesen Weg nicht überleben. Menschen
50 zur Abschreckung sterben zu lassen, kann niemals mit den
51 humanistischen Werten Europas vereinbar sein!

52

53 Darüber hinaus muss die EU im Bereich Flucht und Ein-
54 wanderung grundlegend reformiert werden. Es ist nur ei-
55 ne Frage der Zeit, bis die Flüchtlingsaufnahme nach dem
56 aktuellen Dublin III System wieder zu einer Überforderung
57 in den Anrainer Staaten führen wird - wie Mitte dieses
58 Jahrzehnts. Spätestens dann, wenn die Türkei das Abkom-
59 men mit der EU nicht mehr einhalten wird können. Die
60 aktuelle Instabilität der Türkei (wirtschaftliche und politi-
61 sche) sollte deshalb Anlass genug sein, für Reformen zu
62 sorgen.

Antrag 131/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Freiwillige Rückkehr muss freiwillig sein

1 Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr soll
2 insgesamt verzichtet werden.

3

4 Daher fordern wir:

- 5 • Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr
6 soll insgesamt verzichtet werden. Stattdessen sol-
7 len Geflüchtete nur auf persönlicher Ebene und bei
8 Bedarf und von geschultem Personal über die An-
9 gebote des Staates zur freiwilligen Rückkehr infor-
10 miert werden.
- 11 • „StarthilfePlus“ soll abgeschafft werden und es
12 stattdessen Geflüchteten, die sich für die freiwillige

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 132/I/2019 (Konsens)

13 Rückkehr entschieden haben, freisteht, mindestens
14 1200 Euro Unterstützung (Inklusive Rückflug) zu be-
15 kommen, egal zu welchem Zeitpunkt die Entschei-
16 dung getroffen wird und egal, ob die Entscheidung
17 während oder nach dem Ende der Verarbeitung des
18 Asylverfahrens getroffen wurde.

19 • Die 500 Millionen Euro, die mit der Abschaffung der
20 öffentlichen Werbung gespart werden, sollen dafür
21 genutzt werden, die finanzielle Unterstützung bei
22 der freiwilligen Rückkehr deutlich zu erhöhen und
23 um in Integrationsprogramme in Deutschland zu in-
24 vestieren.

25 • Zudem reicht es nicht aus, Starthilfe in Form
26 von Geld zu geben, vielmehr müssen Strategi-
27 en zur selbstständigen Unternehmensgründungen
28 weitergegeben werden. Auch die Option einen Mi-
29 krokredit aufzunehmen, sobald ein eingereichtes
30 Konzept vorliegt, sollte den Rückkehrenden ermög-
31 licht werden. Denn die wirtschaftliche Unabhängig-
32 keit ist besonders in Krisengebieten von großer Be-
33 deutung.

34
35 Wir sehen die Aufgabe des Bundesministeriums des In-
36 nern, für Heimat und Bau nicht darin, fremdenfeindliche
37 Abschiebekampagnen großflächig zu bewerben und Steu-
38 ermittel dafür zu missbrauchen. Stattdessen sollte sich
39 das Bundesministerium darum bemühen einen, Inklusi-
40 onsprozess der hier lebenden Geflüchteten zu fördern. Wir
41 fordern daher die Mitglieder der SPD-Bundesfraktion so-
42 wie SPD-Minister*innen auf, das Vorgehen des Bundes-
43 ministers Horst Seehofer auf das Schärfste zu kritisieren
44 und sich dafür einzusetzen, dass jedem Menschen jeder-
45 zeit das Recht auf freie Migration zusteht und demzufolge
46 ein internationales Recht auf Migration eingeführt wird.

47
48 Die freiwillige Rückkehr ist nur sinnvoll und gerecht, wenn
49 die Entscheidung, zurückzukehren, tatsächlich freiwillig
50 getroffen wird. Die jetzige Politik des Bundesinnenminis-
51 teriums garantiert dies nicht. Dies wurde deutlich, als das
52 Innenministerium im letzten November eine halbe Milli-
53 on Euro damit verschwendet hat, eine öffentliche Kam-
54 pagne zum Thema in Auftrag zu geben. Auf Plakaten, die
55 in fast allen Bahnhöfen in deutschen Großstädten aufge-
56 hängt wurden, konnte man in großen Buchstaben lesen:
57 „Dein Land. Deine Zukunft. JETZT!“. In den kleineren Buch-
58 staben wurde Geflüchtete, die bis Ende des Jahres im Rah-
59 men der freiwilligen Rückkehr und des neuen Programms
60 „StarthilfePlus“ ausreisen würden, ein finanzieller Bonus
61 versprochen.

62 Die Gründe, weswegen diese Kampagne komplett unan-
63 gemessen ist, sind so zahlreich, dass sie aufgelistet wer-
64 den müssen.

65

66 Was als Erstes auffällt, ist die offensichtliche Fremden-
67 feindlichkeit, die hinter so einer Aussage steckt. Was nicht

68 nur Geflüchtete, sondern alle Menschen mit Migrations-
69 hintergrund dabei verstehen sollen, ist, dass deren Land
70 nicht Deutschland ist, deren Zukunft nicht in Deutschland
71 sein wird und dass sie am besten jetzt gehen sollten. Es ist
72 unerträglich, dass gewaltige Mengen Geld aus dem Innen-
73 ministerium nicht für Investitionen in die Integration ver-
74 wendet werden, sondern dafür, Menschen die Botschaft
75 zu vermitteln, dass sie hier unerwünscht sind.

76
77 Wie kann man denn auf diese Weise einen guten Zusam-
78 menhalt in der Gesellschaft erzeugen wollen? Was für ei-
79 ne Vorstellung von Willkommenskultur hat das Innenmi-
80 nisterium? Eine Antwort auf diese Fragen wird deutlich,
81 wenn man darüber nachdenkt, warum diese Kampagne
82 überhaupt gestartet wurde. Wie Marketingexperten auch
83 in den Medien treffend analysiert haben, ergibt es über-
84 haupt keinen Sinn für das Innenministerium, Geflüchte-
85 te durch Plakate in Bahnhöfe zu erreichen, insbesondere,
86 wenn über so ein sensibles Thema informiert wird. Durch
87 das BAMF oder auch andere Kanäle, wie die Ausländerbe-
88 hörden, könnte man deutlich gezielter an diese Menschen
89 herantreten, um in einem angemessenen Rahmen über
90 freiwillige Rückkehr zu sprechen und zu beraten. Ganz of-
91 fensichtlich war es nicht Ziel dieser Kampagne, die Ziel-
92 gruppe vor Ort zu erreichen (wie das Ministerium mitteil-
93 te), sondern nur öffentlich zu zeigen, dass die Bundesre-
94 gierung etwas gegen die angeblich zu hohe Zahl von Ge-
95 flüchteten tut.

96
97 Für uns ist eine solch nationalistische und ausländerfeind-
98 liche Politik auf keinen Fall tragbar.

99
100 Die Kampagne ist aber noch aus anderen Gründen unan-
101 gemessen. Wie am Anfang schon erwähnt, ist die Idee der
102 Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr ist nur rich-
103 tig, wenn die Entscheidung tatsächlich freiwillig getrof-
104 fen wird und das ist nicht, was durch diese Kampagne ver-
105 mittelt wird. Wenn man bei Geflüchteten mit dem Gefühl
106 der Verantwortung für das Herkunftsland spielt und dar-
107 über hinaus für die Entscheidung noch Zeitdruck aufge-
108 baut wird, dann ist es unmöglich hier noch von einer Frei-
109 willigkeit zu sprechen. Das Innenministerium hat mehr
110 Geld angeboten, für all diejenigen, die sich bis Ende des
111 letzten Jahres entschieden haben, auszureisen, was von
112 vielen als eine Art des „Winterschlussverkauf-Angebots“
113 interpretiert wurde, also nicht, wie Schicksale von Men-
114 schen behandelt werden sollten.

115
116 Wenn die Entscheidung tatsächlich freiwillig sein soll,
117 dann dürfen es keine solche Prämien für bestimmten
118 Entscheidungen geben. Neben diesen „Sonderangebo-
119 ten“ stellt das Innenministerium ebenfalls mehr Geld für
120 Geflüchtete zur Verfügung, die sich während der Verar-
121 beitung des Asylverfahrens entscheiden, zurückzugehen,
122 und so auf eine Asylstelle verzichten. Der einzige Gedan-

123 ke, den ein*e Asylsuchende*r haben sollte, ist, ob er in sein
 124 Heimatland zurück möchte oder nicht. Wie viel Geld er
 125 vom Staat erhält, sollte keine Rolle spielen. Die Entschei-
 126 dung ist dann nur wirklich freiwillig, wenn er oder sie si-
 127 cher sein kann, dass er oder sie immer die notwendige Un-
 128 terstützung haben wird, egal, wofür er oder sie sich ent-
 129 scheidet.

130

131 Das Innenministerium muss sofort aufhören, die freiwillige
 132 Rückkehr politisch zu nutzen, um somit die Zahlen
 133 der Ausreise zu vergrößern und einen ausländerfeindlichen
 134 Teil der Bevölkerung zu beruhigen. Stattdessen soll
 135 es sich um die Menschen kümmern, die hierher geflohen
 136 sind, auf der Suche nach Sicherheit und Freiheit.

Antrag 132/I/2019

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Freiwillige Rückkehr muss freiwillig sein

1 Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr soll
 2 insgesamt verzichtet werden.

3

4 Daher fordern wir:

5

- 6 • Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr
 7 soll insgesamt verzichtet werden. Stattdessen sol-
 8 len Geflüchtete nur auf persönlicher Ebene und bei
 9 Bedarf und von geschultem Personal über die An-
 10 gebote des Staates zur freiwilligen Rückkehr infor-
 11 miert werden.
- 12 • „StarthilfePlus“ soll abgeschafft werden und es
 13 stattdessen Geflüchteten, die sich für die freiwillige
 14 Rückkehr entschieden haben, freisteht, mindestens
 15 1200 Euro Unterstützung (Inklusive Rückflug) zu be-
 16 kommen, egal zu welchem Zeitpunkt die Entschei-
 17 dung getroffen wird und egal, ob die Entscheidung
 18 während oder nach dem Ende der Verarbeitung des
 19 Asylverfahrens getroffen wurde.
- 20 • Die 500 Millionen Euro, die mit der Abschaffung der
 21 öffentlichen Werbung gespart werden, sollen dafür
 22 genutzt werden, die finanzielle Unterstützung bei
 23 der freiwilligen Rückkehr deutlich zu erhöhen und
 24 um in Integrationsprogramme in Deutschland zu in-
 25 vestieren.
- 26 • Zudem reicht es nicht aus, Starthilfe in Form
 27 von Geld zu geben, vielmehr müssen Strategi-
 28 en zur selbstständigen Unternehmensgründungen
 29 weitergegeben werden. Auch die Option einen Mi-
 30 krokredit aufzunehmen, sobald ein eingereichtes
 31 Konzept vorliegt, sollte den Rückkehrenden ermög-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr soll
 insgesamt verzichtet werden.

Daher fordern wir:

- Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr
 soll insgesamt verzichtet werden. Stattdessen sol-
 len Geflüchtete **freiwillig auf ihren Wunsch** nur auf
 persönlicher Ebene und bei Bedarf und von geschul-
 tem Personal über die Angebote des Staates zur frei-
 willigen Rückkehr informiert werden.
- „StarthilfePlus“ soll abgeschafft werden und es
 stattdessen Geflüchteten, die sich für die freiwillige
 Rückkehr entschieden haben, freisteht, mindestens
 1200 Euro Unterstützung (Inklusive Rückflug) zu be-
 kommen, egal zu welchem Zeitpunkt die Entschei-
 dung getroffen wird und egal, ob die Entscheidung
 während oder nach dem Ende der Verarbeitung des
 Asylverfahrens getroffen wurde.
- Die **Mittel**, die mit der Abschaffung der öffentlichen
 Werbung gespart werden, sollen dafür genutzt wer-
 den, die finanzielle Unterstützung bei der freiwilli-
 gen Rückkehr deutlich zu erhöhen und um in Inte-
 grationsprogramme in Deutschland zu investieren.
- Zudem reicht es nicht aus, Starthilfe in Form
 von Geld zu geben, vielmehr müssen Strategi-
 en zur selbstständigen Unternehmensgründungen
 weitergegeben werden. Auch die Option einen Mi-
 krokredit aufzunehmen, sobald ein eingereichtes
 Konzept vorliegt, sollte den Rückkehrenden ermög-
 licht werden. Denn die wirtschaftliche Unabhängig-
 keit ist besonders in Krisengebieten von großer Be-

32 licht werden. Denn die wirtschaftliche Unabhängig-
33 keit ist besonders in Krisengebieten von großer Be-
34 deutung.

35
36 Die freiwillige Rückkehr ist nur sinnvoll und gerecht, wenn
37 die Entscheidung, zurückzukehren, tatsächlich freiwillig
38 getroffen wird. Die jetzige Politik des Bundesinnenminis-
39 teriums garantiert dies nicht. Dies wurde deutlich, als das
40 Innenministerium im letzten November eine halbe Milli-
41 on Euro damit verschwendet hat, eine öffentliche Kam-
42 pagne zum Thema in Auftrag zu geben. Auf Plakaten, die
43 in fast allen Bahnhöfen in deutschen Großstädten aufge-
44 hängt wurden, konnte man in großen Buchstaben lesen:
45 „Dein Land. Deine Zukunft. JETZT!“. In den kleineren Buch-
46 staben wurde Geflüchtete, die bis Ende des Jahres im Rah-
47 men der freiwilligen Rückkehr und des neuen Programms
48 „StarthilfePlus“ ausreisen würden, ein finanzieller Bonus
49 versprochen.

50 Für uns ist eine solch nationalistische und ausländerfeind-
51 liche Politik auf keinen Fall tragbar.

52 Das Innenministerium muss sofort aufhören, die freiwil-
53 lige Rückkehr politisch zu nutzen, um somit die Zahlen
54 der Ausreise zu vergrößern und einen ausländerfeindli-
55 chen Teil der Bevölkerung zu beruhigen. Stattdessen soll
56 es sich um die Menschen kümmern, die hierher geflohen
57 sind, auf der Suche nach Sicherheit und Freiheit.

deutung.

Die freiwillige Rückkehr ist nur sinnvoll und gerecht, wenn die Entscheidung, zurückzukehren, tatsächlich freiwillig getroffen wird. Die jetzige Politik des Bundesinnenministeriums garantiert dies nicht. Dies wurde deutlich, als das Innenministerium im letzten November eine halbe Million Euro damit verschwendet hat, eine öffentliche Kampagne zum Thema in Auftrag zu geben. Auf Plakaten, die in fast allen Bahnhöfen in deutschen Großstädten aufgehängt wurden, konnte man in großen Buchstaben lesen: „Dein Land. Deine Zukunft. JETZT!“. In den kleineren Buchstaben wurde Geflüchtete, die bis Ende des Jahres im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und des neuen Programms „StarthilfePlus“ ausreisen würden, ein finanzieller Bonus versprochen.

Für uns ist eine solch nationalistische und ausländerfeindliche Politik auf keinen Fall tragbar.

Das Innenministerium muss sofort aufhören, die freiwillige Rückkehr politisch zu nutzen, um somit die Zahlen der Ausreise zu vergrößern und einen ausländerfeindlichen Teil der Bevölkerung zu beruhigen. Stattdessen soll es sich um die Menschen kümmern, die hierher geflohen sind, auf der Suche nach Sicherheit und Freiheit.

Antrag 133/I/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben

1 Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind
2 verpflichtet, sich in der Botschaft ihres Herkunftslandes
3 neue Ausweisdokumente ausstellen zu lassen, wenn die-
4 se ungültig geworden oder verloren gegangen sind. Ber-
5 liner Behörden fordern von Geflüchteten regelmäßig das
6 Vorzeigen von Pässen, zum Beispiel bei der Geburtsan-
7 zeige oder Beantragung von Leistungen zum Lebensun-
8 terhalt sowie rechtswidrigerweise bei der Beantragung
9 eines Aufenthaltstitels. Zudem brauchen sie ihren Reise-
10 pass, um außerhalb von Deutschland zu reisen.

11
12 § 5 der Aufenthaltsverordnung sieht vor, dass subsidiär
13 Schutzberechtigten von deutschen Behörden ein soge-
14 nannter Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden
15 kann, wenn es ihnen nicht zumutbar ist, bei den Behörden
16 ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen.
17 Bis Mai 2018 waren Berliner Behörden davon ausgegan-
18 gen, dass dies bei syrischen Geflüchteten der Fall ist. Auf
19 Wunsch von Innenminister Seehofer wurde mit dem Ar-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport dazu auf, die Verwaltung anzuweisen,

- Subsidiär Schutzberechtigten einen „Reiseausweis für Ausländer“ auszustellen und das Erlangen eines Passes oder Passersatzes in den Herkunftsländern Syrien und Eritrea, sowie weiteren, zu prüfenden Herkunftsländern stets als unzumutbar einzustufen.
- Außerdem fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Änderung der Aufenthaltsverordnung und die Anweisung der bundesbehördlichen sowie eine Vereinheitlichung der landesbehördlichen Praxis dahingehend erfolgt, dass subsidiär Schutzberechtigte einen „Reiseausweis für Ausländer*innen“ ausgestellt bekommen und nicht weiter gezwungen werden, bei Botschaften und Behörden ihrer Herkunftsländer

20 gument der bundesweiten Vereinheitlichung des Verfah-
 21 rens diese Praxis allerdings abgeschafft. Syrische Flücht-
 22 linge sind nun gezwungen, sich einen neuen Pass in der
 23 syrischen Botschaft ausstellen zu lassen. Schon jetzt leben
 24 viele subsidiär Schutzberechtigte in Berlin ohne Reiseaus-
 25 weis, weil die Behörden die Ausstellung von Reiseauswei-
 26 sen seit drei Jahren verzögerten.

27
 28 Dieser Zwang zur Interaktion mit Behörden des Her-
 29 kunftsstaates ist zutiefst unmenschlich. Viele Geflüchte-
 30 te aus Ländern wie Syrien oder Eritrea, die subsidiären
 31 Schutz erhalten haben, sind Opfer von Folter, Repressi-
 32 on und Kriegsverbrechen der dort herrschenden Diktatu-
 33 ren geworden. Wenn sie nun durch diese Regelung dazu
 34 gezwungen werden, bei der Botschaft des Regimes ihres
 35 Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen, so wer-
 36 den ihre Daten oftmals (wie bspw. im Fall Syriens) an die
 37 Sicherheitsorgane des Regimes weitergegeben. Ihre noch
 38 dort verbliebenen Angehörigen geraten so in Gefahr, Op-
 39 fer von teilweise tödlicher Repression zu werden.

40
 41 Der Zwang führt zudem dazu, dass wir die Gewaltherr-
 42 schaft in den Herkunftsländern der Geflüchteten mitfi-
 43 nanzieren. Die horrenden Gebühren, die Geflüchtete für
 44 neue Dokumente zahlen müssen, stellen nämlich nicht
 45 nur eine schwere finanzielle Belastung dar, sondern die-
 46 nen auch der Finanzierung dieser Regime. Der Prozess zur
 47 Erlangung der Reisedokumente ist intransparent (oft wer-
 48 den keine Quittungen ausgestellt oder Schmiergeldzah-
 49 lungen erwartet) und kostet beispielsweise bei einem sy-
 50 rischen Reisepass, der nur zwei bis drei Jahre gültig ist,
 51 zwischen 255-680 Euro. Das Regime in Eritrea nötigt zu-
 52 dem seine im Ausland lebenden Staatsangehörigen, 2%
 53 ihres Einkommens an ihre Botschaften zu überweisen.

54
 55 Es ist zynisch und unzumutbar, dass wir subsidiär Schutz-
 56 berechtigte dazu zu zwingen, die Botschaft des Staates
 57 aufzusuchen, aus dem sie geflohen sind, und so die Re-
 58 gime zu finanzieren, die erst der Grund ihrer Flucht wa-
 59 ren und für ihre Angehörigen immer noch eine Gefahr
 60 darstellen. Der Zwang ist nicht nur moralisch verwerf-
 61 lich und macht Geflüchteten den Alltag schwer, sondern
 62 auch ein Hindernis für ein würdevolles und gutes Leben in
 63 Berlin. Die bundesweite Vereinheitlichung des Verfahrens
 64 kann kein ausreichender Grund sein, Schutzsuchende die-
 65 ser Praxis auszusetzen.

66
 67 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
 68 des Abgeordnetenhauses und die Senatsverwaltung für
 69 Inneres und Sport dazu auf, die Verwaltung anzuweisen,
 70 • Subsidiär Schutzberechtigten einen „Reiseauswei-
 71 ses für Ausländer“ auszustellen und das Erlangen
 72 eines Passes oder Passersatzes in den Herkunftslän-
 73 dern Syrien und Eritrea, sowie weiteren, zu prüfenden
 74 Herkunftsländern stets als unzumutbar einzu-

länder einen Pass oder Passersatz zu beantragen.

Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind verpflichtet, sich in der Botschaft ihres Herkunftslandes neue Ausweisdokumente ausstellen zu lassen, wenn diese ungültig geworden oder verloren gegangen sind. Berliner Behörden fordern von Geflüchteten regelmäßig das Vorzeigen von Pässen, zum Beispiel bei der Geburtsanzeige oder Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt sowie rechtswidrigerweise bei der Beantragung eines Aufenthaltstitels. Zudem brauchen sie ihren Reisepass, um außerhalb von Deutschland zu reisen.

§ 5 der Aufenthaltsverordnung sieht vor, dass subsidiär Schutzberechtigten von deutschen Behörden ein sogenannter Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden kann, wenn es ihnen nicht zumutbar ist, bei den Behörden ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen. Bis Mai 2018 waren Berliner Behörden davon ausgegangen, dass dies bei syrischen Geflüchteten der Fall ist. Auf Wunsch von Innenminister Seehofer wurde mit dem Argument der bundesweiten Vereinheitlichung des Verfahrens diese Praxis allerdings abgeschafft. Syrische Flüchtlinge sind nun gezwungen, sich einen neuen Pass in der syrischen Botschaft ausstellen zu lassen. Schon jetzt leben viele subsidiär Schutzberechtigte in Berlin ohne Reiseausweis, weil die Behörden die Ausstellung von Reiseausweisen seit drei Jahren verzögerten.

Dieser Zwang zur Interaktion mit Behörden des Herkunftsstaates ist zutiefst unmenschlich. Viele Geflüchtete aus Ländern wie Syrien oder Eritrea, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind Opfer von Folter, Repression und Kriegsverbrechen der dort herrschenden Diktaturen geworden. Wenn sie nun durch diese Regelung dazu gezwungen werden, bei der Botschaft des Regimes ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen, so werden ihre Daten oftmals (wie bspw. im Fall Syriens) an die Sicherheitsorgane des Regimes weitergegeben. Ihre noch dort verbliebenen Angehörigen geraten so in Gefahr, Opfer von teilweise tödlicher Repression zu werden.

Der Zwang führt zudem dazu, dass wir die Gewaltherrschaft in den Herkunftsländern der Geflüchteten mitfinanzieren. Die horrenden Gebühren, die Geflüchtete für neue Dokumente zahlen müssen, stellen nämlich nicht nur eine schwere finanzielle Belastung dar, sondern dienen auch der Finanzierung dieser Regime. Der Prozess zur Erlangung der Reisedokumente ist intransparent (oft werden keine Quittungen ausgestellt oder Schmiergeldzahlungen erwartet) und kostet beispielsweise bei einem syrischen Reisepass, der nur zwei bis drei Jahre gültig ist, zwischen 255-680 Euro.

Es ist zynisch und unzumutbar, dass wir subsidiär Schutz-

75 stufen.
 76 • Außerdem fordern wir die sozialdemokratischen
 77 Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass eine
 78 Änderung der Aufenthaltsverordnung und die Anweisung der bundesbehördlichen sowie eine Vereinheitlichung der landesbehördlichen Praxis dahingehend erfolgt, dass subsidiär Schutzberechtigte einen „Reiseausweis für Ausländer*innen“ ausgestellt bekommen und nicht weiter gezwungen werden, bei Botschaften und Behörden ihrer Herkunftsländer einen Pass oder Passersatz zu beantragen.
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87

berechtigte dazu zu zwingen, die Botschaft des Staates aufzusuchen, aus dem sie geflohen sind, und so die Regime zu finanzieren, die erst der Grund ihrer Flucht waren und für ihre Angehörigen immer noch eine Gefahr darstellen. Der Zwang ist nicht nur moralisch verwerflich und macht Geflüchteten den Alltag schwer, sondern auch ein Hindernis für ein würdevolles und gutes Leben in Berlin. Die bundesweite Vereinheitlichung des Verfahrens kann kein ausreichender Grund sein, Schutzsuchende dieser Praxis auszusetzen.

Antrag 134/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Unterstützung von Diktatoren – Für ein Ende der Verwaltungspraxis bei der Erteilung von Passersatzpapieren an syrische Geflüchtete

1 In Deutschland gilt für Ausländer*innen die Passpflicht,
 2 was bedeutet, dass diese gültige Ausweisdokumente besitzen müssen. Diese sollen sie sich selbst bei den Botschaften ihrer Heimatländer beschaffen. Syrische Geflüchtete waren davon in Berlin bis Ende April 2018 ausgenommen. Sie bekamen in der Regel von der Berliner Ausländerbehörde ein Passersatzdokument.
 7
 8
 9 Seit Mai 2018 wurde diese Ausnahme in der Hinsicht aufgehoben, dass syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz nun grundsätzlich eine Zumutbarkeit der Passbeschaffung in der syrischen Botschaft in Berlin unterstellt wird. Das heißt, dass syrische Geflüchtete mit subsidiärem Schutz, sich in die Botschaft des Assad-Regimes begeben müssen, um dort zu hohen Kosten gültige Personaldokumente zu erhalten. Das Assad-Regime, das gezielt Zivilist*innen in Syrien verfolgt und umbringt, wird durch dieses Verfahren direkt mit deutschen Geldern unterstützt. Der deutsche Staat verstärkt damit die Fluchtgründe, anstatt Geflüchteten Schutz zu geben!
 20
 21
 22 Wir fordern den Berliner Innensenator deshalb auf, sofort wieder zu der Verwaltungspraxis vor Mai 2018 zurückzukehren und syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz einen Reisepass für Ausländer*innen als Passersatz zu gewähren, damit diese nicht in Kontakt mit der syrischen Botschaft treten müssen.
 27
 28
 29 Wir fordern weiter, dass sich die Bundestagsfraktion dafür einsetzt, diese Verwaltungspraxis im gesamten Bundesgebiet zu ändern.
 30
 31

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)

32 Begründung

33 Die Vorsprache von geflüchteten Menschen, die vor dem
34 syrischen Regime geflüchtet sind, ist unzumutbar, da
35 die Geflüchteten dort direkt mit dem syrischen Überwa-
36 chungsstaat in Kontakt kommen. Sie müssen Angaben
37 über ihre Anverwandten und Bekannten in Deutschland
38 und Syrien sowie über oppositionelle Aktivitäten und Ei-
39 gentumsverhältnisse in Syrien machen. Diese werden in
40 Datenbanken gesammelt und von dem Regime genutzt.
41 Ohne diese Angaben, so syrische Geflüchtete, bekommen
42 sie keinen Pass. Ein neuer Pass in der syrischen Botschaft
43 kostet zwischen 255 – 680€ pro Person und ist damit einer
44 der teuersten Pässe der Welt. Dabei ist häufig nicht klar,
45 warum man welchen Betrag bezahlen muss. Ein Großteil
46 der syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz be-
47 zieht Leistungen nach SGB II. Letztendlich geht somit ein
48 nicht unerheblicher Betrag (bei 400.000 Geflüchteten mit
49 subsidiärem Schutz ein Betrag in dreistelliger Millionen-
50 höhe) der deutschen Steuergelder als wichtige Devisen-
51 quelle an das syrische Regime.

52
53 Syrische Geflüchtete stehen somit vor dem Problem, dass
54 sie dem syrischen Regime Informationen und Geld ge-
55 ben müssen oder Gefahr laufen, ohne gültigen Pass in
56 Deutschland Probleme bei Behördengängen, dem Ab-
57 schluss von Verträgen oder der Beantragung von Leistun-
58 gen zu bekommen.

59
60 Hinsichtlich der Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaf-
61 fung für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus gilt
62 seit Mai 2018 auch in Berlin die Einzelfallprüfung. D.h.
63 wenn Geflüchtete die syrische Botschaft nicht aufsuchen
64 können, müssen sie in jedem individuellen Fall die Unzu-
65 mutbarkeit nachweisen. Dies ist aber für viele aufgrund
66 bürokratischer Hürden und mangelnder Sprachkenntnis-
67 se schwer umzusetzen. Zudem erkennen die Sachbearbei-
68 ter in der Ausländerbehörde oftmals vorgebrachte Nach-
69 weise nicht an.

70
71 Syrien befindet sich seit 2011 in einem Kriegszustand, bei
72 dem das Regime unter Präsident Assad Krieg gegen die Be-
73 völkerung des Landes führt um seine Macht und die der
74 Partner zu sichern. Bis zu 500.000 Syrer und Syrerinnen
75 sind seit Kriegsbeginn gestorben und 12 Millionen Men-
76 schen sind geflüchtet (davon 6 Millionen Binnenflücht-
77 linge) durch die Folgen des Krieges. Neben den direkten
78 Kriegsfolgen hat das Assad Regime über Jahrzehnte einen
79 Überwachungsstaat aufgebaut, der die Bevölkerung mit
80 seinen Foltergefängnissen terrorisiert hat. Der Krieg in Sy-
81 rien ist in den letzten Monaten ruhiger geworden. Die Ar-
82 beit des Überwachungsstaates wurde aber weiter ausge-
83 baut und mit neuer Überwachungstechnik ausgeweitet.
84 Täglich werden Menschen in den syrischen Foltergefäng-
85 nissen ermordet und gefoltert.

86

87 Es darf nicht sein, dass Opfer von Folter und Gewalt zu
88 der Verwaltung eines Regimes müssen, das für Menschen-
89 rechtsverbrechen verantwortlich ist!

90

91 Die syrische Regierung wird von über 120 Staaten als ille-
92 gitimes Regime angesehen, aus den oben beschriebenen
93 Gründen sollte weder der Berliner Senat noch die Bundes-
94 republik Deutschland dieses finanziell unterstützen.

95

Antrag 182/I/2019

KDV Mitte

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)

Keine Unterstützung von Diktatoren – Für ein Ende der Verwaltungspraxis bei der Erteilung von Passersatzpapieren an syrische Geflüchtete

1 In Deutschland gilt für Ausländer*innen die Passpflicht,
2 was bedeutet, dass diese gültige Ausweisdokumente be-
3 sitzen müssen. Diese sollen sie sich selbst bei den Bot-
4 schaften ihrer Heimatländer beschaffen. Syrische Ge-
5 flüchtete waren davon in Berlin bis Ende April 2018 ausge-
6 nommen. Sie bekamen in der Regel von der Berliner Aus-
7 länderbehörde ein Passersatzdokument.

8

9 Seit Mai 2018 wurde diese Ausnahme in der Hinsicht auf-
10 gehoben, dass syrischen Geflüchteten mit subsidiärem
11 Schutz nun grundsätzlich eine Zumutbarkeit der Passbe-
12 schaffung in der syrischen Botschaft in Berlin unterstellt
13 wird. Das heißt, dass syrische Geflüchtete mit subsidiären
14 Schutz, sich in die Botschaft des Assad-Regimes begeben
15 müssen, um dort zu hohen Kosten gültige Personaldok-
16 kumente zu erhalten. Das Assad-Regime, das gezielt Zivi-
17 list*innen in Syrien verfolgt und umbringt, wird durch die-
18 ses Verfahren direkt mit deutschen Geldern unterstützt.
19 Der deutsche Staat verstärkt damit die Fluchtgründe, an-
20 statt Geflüchteten Schutz zu geben!

21

22 Wir fordern den Berliner Innensenator deshalb auf, so-
23 fort wieder zu der Verwaltungspraxis vor Mai 2018 zurück-
24 zukehren und syrischen Geflüchteten mit subsidiärem
25 Schutz einen Reisepass für Ausländer*innen als Passersatz
26 zu gewähren, damit diese nicht in Kontakt mit der syri-
27 schen Botschaft treten müssen.

28

29 Wir fordern weiter, dass sich die Bundestagsfraktion da-
30 für einsetzt, diese Verwaltungspraxis im gesamten Bun-
31 desgebiet zu ändern.

32

33 Begründung

34 Die Vorsprache von geflüchteten Menschen, die vor dem
35 syrischen Regime geflüchtet sind, ist unzumutbar, da
36 die Geflüchteten dort direkt mit dem syrischen Überwa-
37 chungsstaat in Kontakt kommen. Sie müssen Angaben

38 über ihre Anverwandten und Bekannten in Deutschland
39 und Syrien sowie über oppositionelle Aktivitäten und Ei-
40 gentumsverhältnisse in Syrien machen. Diese werden in
41 Datenbanken gesammelt und von dem Regime genutzt.
42 Ohne diese Angaben, so syrische Geflüchtete, bekommen
43 sie keinen Pass. Ein neuer Pass in der syrischen Botschaft
44 kostet zwischen 255 – 680€ pro Person und ist damit einer
45 der teuersten Pässe der Welt. Dabei ist häufig nicht klar,
46 warum man welchen Betrag bezahlen muss. Ein Großteil
47 der syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz be-
48 zieht Leistungen nach SGB II. Letztendlich geht somit ein
49 nicht unerheblicher Betrag (bei 400.000 Geflüchteten mit
50 subsidiärem Schutz ein Betrag in dreistelliger Millionen-
51 höhe) der deutschen Steuergelder als wichtige Devisen-
52 quelle an das syrische Regime.

53 Syrische Geflüchtete stehen somit vor dem Problem, dass
54 sie dem syrischen Regime Informationen und Geld ge-
55 ben müssen oder Gefahr laufen, ohne gültigen Pass in
56 Deutschland Probleme bei Behördengängen, dem Ab-
57 schluss von Verträgen oder der Beantragung von Leistun-
58 gen zu bekommen.

59 Hinsichtlich der Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaf-
60 fung für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus gilt
61 seit Mai 2018 auch in Berlin die Einzelfallprüfung. D.h.
62 wenn Geflüchtete die syrische Botschaft nicht aufsuchen
63 können, müssen sie in jedem individuellen Fall die Unzu-
64 mutbarkeit nachweisen. Dies ist aber für viele aufgrund
65 bürokratischer Hürden und mangelnder Sprachkenntnis-
66 se schwer umzusetzen. Zudem erkennen die Sachbearbei-
67 ter in der Ausländerbehörde oftmals vorgebrachte Nach-
68 weise nicht an.

69
70 Syrien befindet sich seit 2011 in einem Kriegszustand, bei
71 dem das Regime unter Präsident Assad Krieg gegen die Be-
72 völkerung des Landes führt um seine Macht und die der
73 Partner zu sichern. Bis zu 500.000 Syrer und Syrerinnen
74 sind seit Kriegsbeginn gestorben und 12 Millionen Men-
75 schen sind geflüchtet (davon 6 Millionen Binnenflücht-
76 linge) durch die Folgen des Krieges. Neben den direkten
77 Kriegsfolgen hat das Assad Regime über Jahrzehnte einen
78 Überwachungsstaat aufgebaut, der die Bevölkerung mit
79 seinen Foltergefängnissen terrorisiert hat. Der Krieg in Sy-
80 rien ist in den letzten Monaten ruhiger geworden. Die Ar-
81 beit des Überwachungsstaates wurde aber weiter ausge-
82 baut und mit neuer Überwachungstechnik ausgeweitet.
83 Täglich werden Menschen in den syrischen Foltergefäng-
84 nissen ermordet und gefoltert.

85
86 Es darf nicht sein, dass Opfer von Folter und Gewalt zu
87 der Verwaltung eines Regimes müssen, das für Menschen-
88 rechtsverbrechen verantwortlich ist!

89
90 Die syrische Regierung wird von über 120 Staaten als ille-
91 gitimes Regime angesehen, aus den oben beschriebenen
92 Gründen sollte weder der Berliner Senat noch die Bundes-

93 republik Deutschland dieses finanziell unterstützen.

Antrag 205/I/2019

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben (I)

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
2 rung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert,
3 sich dafür einzusetzen, dass eine Änderung der Aufent-
4 haltsverordnung und die Anweisung der bundesbehörd-
5 lichen sowie eine Vereinheitlichung der landesbehördli-
6 chen Praxis dahingehend erfolgt, dass subsidiär Schutzbe-
7 rechtigte einen „Reiseausweis für Ausländer“ ausgestellt
8 bekommen und nicht weiter gezwungen werden, bei Bot-
9 schaften und Behörden ihrer Herkunftsländer einen Pass
10 oder Passersatz zu beantragen.

11

12 Begründung

13 Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind
14 verpflichtet, sich in der Botschaft ihres Herkunftslandes
15 neue Ausweisdokumente ausstellen zu lassen, wenn die-
16 se ungültig geworden oder verloren gegangen sind. Ber-
17 liner Behörden fordern von Geflüchteten regelmäßig das
18 Vorzeigen von Pässen zum Beispiel zur Beantragung eines
19 Aufenthaltstitels, von Geburtsanzeige oder zur Beantra-
20 gung von Leistungen zum Lebensunterhalt. Zudem brau-
21 chen sie ihren Reisepass, um außerhalb von Deutschland
22 zu reisen.

23

24 § 5 der Aufenthaltsverordnung sieht vor, dass subsidiär
25 Schutzberechtigten von deutschen Behörden ein soge-
26 nannter Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden
27 kann, wenn es ihnen nicht zumutbar ist, bei den Behörden
28 ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen.
29 Bis Mai 2018 waren Berliner Behörden davon ausgegan-
30 gen, dass dies bei syrischen Geflüchteten der Fall ist. Auf
31 Wunsch von Innenminister Seehofer wurde mit dem Ar-
32 gument der bundesweiten Vereinheitlichung des Verfah-
33 rens diese Praxis allerdings abgeschafft. Syrische Flücht-
34 linge sind nun gezwungen, sich einen neuen Pass in der
35 syrischen Botschaft ausstellen zu lassen. Schon jetzt leben
36 viele subsidiär Schutzberechtigte in Berlin ohne Reiseaus-
37 weis, weil die Behörden die Ausstellung von Reiseauswei-
38 sen seit drei Jahren verzögerten.

39

40 Wir finden, dass dieser Passzwang zutiefst unmenschlich
41 ist. Viele Geflüchtete aus Ländern wie Syrien oder Eritrea,
42 die subsidiären Schutz erhalten haben, sind Opfer von Fol-
43 ter, Repression und Kriegsverbrechen der dort herrschen-
44 den Diktaturen geworden. Wenn sie nun durch diese Re-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)

45 gelung dazu gezwungen werden, bei der Botschaft des Re-
 46 gimes ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu bean-
 47 tragen, so werden ihre Daten oftmals (wie bspw. im Fall
 48 Syriens) an die Sicherheitsorgane des Regimes weiterge-
 49 geben. Ihre noch dort verbliebenen Angehörigen geraten
 50 so in Gefahr, Opfer von teilweise tödlicher Repression zu
 51 werden.

52

53 Der Passzwang führt zudem dazu, dass wir die Gewalt-
 54 herrschaft in den Herkunftsländern der Geflüchteten mit-
 55 finanzieren. Die horrenden Gebühren, die Geflüchtete für
 56 neue Dokumente zahlen müssen, stellen nämlich nicht
 57 nur eine schwere finanzielle Belastung dar, sondern die-
 58 nen auch der Finanzierung dieser Regime. Der Prozess zur
 59 Erlangung der Reisedokumente ist intransparent (oft wer-
 60 den keine Quittungen ausgestellt oder Schmiergeldzah-
 61 lungen erwartet) und kostet beispielsweise bei einem sy-
 62 rischen Reisepass, der nur zwei bis drei Jahre gültig ist,
 63 zwischen 255-680 Euro. Das Regime in Eritrea nötigt zu-
 64 dem seine im Ausland lebenden Staatsangehörigen, 2%
 65 ihres Einkommens an ihre Botschaften zu überweisen.

66

67 Es ist zynisch und unzumutbar, dass wir subsidiär Schutz-
 68 berechtigte dazu zu zwingen, die Botschaft des Staates
 69 aufzusuchen, aus dem sie geflohen sind, und so die Re-
 70 gime zu finanzieren, die erst der Grund ihrer Flucht waren
 71 und für ihre Angehörigen immer noch eine Gefahr darstel-
 72 len. Der Passzwang ist nicht nur moralisch verwerflich und
 73 macht Geflüchteten den Alltag schwer, sondern auch ein
 74 Hindernis für ein würdevolles und gutes Zusammenleben
 75 in Berlin. Die bundesweite Vereinheitlichung des Verfah-
 76 rens kann kein ausreichender Grund sein, Schutzsuchende
 77 dieser Praxis auszusetzen.

Antrag 206/I/2019

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben (II)

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
 2 Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert sich da-
 3 für einzusetzen, zur bis im Mai 2018 geltenden Praxis zu-
 4 rückzukehren, nach der subsidiär Schutzberechtigte einen
 5 „Reiseausweis für Ausländer“ ausgestellt bekommen und
 6 nicht weiter gezwungen werden, bei Botschaften und Be-
 7 hörden ihrer Herkunftsländer einen Pass oder Passersatz
 8 zu beantragen.

9

10 Begründung

11 Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind
 12 verpflichtet, sich in der Botschaft ihres Herkunftslandes
 13 neue Ausweisdokumente ausstellen zu lassen, wenn die-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)

14 se ungültig geworden oder verloren gegangen sind. Ber-
15 liner Behörden fordern von Geflüchteten regelmäßig das
16 Vorzeigen von Pässen zum Beispiel zur Beantragung eines
17 Aufenthaltstitels, von Geburtsanzeige oder zur Beantra-
18 gung von Leistungen zum Lebensunterhalt. Zudem brau-
19 chen sie ihren Reisepass, um außerhalb von Deutschland
20 zu reisen.

21

22 § 5 der Aufenthaltsverordnung sieht vor, dass subsidiär
23 Schutzberechtigten von deutschen Behörden ein soge-
24 nannter Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden
25 kann, wenn es ihnen nicht zumutbar ist, bei den Behörden
26 ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen.
27 Bis Mai 2018 waren Berliner Behörden davon ausgegan-
28 gen, dass dies bei syrischen Geflüchteten der Fall ist. Auf
29 Wunsch von Innenminister Seehofer wurde mit dem Ar-
30 gument der bundesweiten Vereinheitlichung des Verfah-
31 rens diese Praxis allerdings abgeschafft. Syrische Flücht-
32 linge sind nun gezwungen, sich einen neuen Pass in der
33 syrischen Botschaft ausstellen zu lassen. Schon jetzt leben
34 viele subsidiär Schutzberechtigte in Berlin ohne Reiseaus-
35 weis, weil die Behörden die Ausstellung von Reiseauswei-
36 sen seit drei Jahren verzögerten.

37

38 Wir finden, dass dieser Passzwang zutiefst unmenschlich
39 ist. Viele Geflüchtete aus Ländern wie Syrien oder Eritrea,
40 die subsidiären Schutz erhalten haben, sind Opfer von Fol-
41 ter, Repression und Kriegsverbrechen der dort herrschen-
42 den Diktaturen geworden. Wenn sie nun durch diese Re-
43 gelung dazu gezwungen werden, bei der Botschaft des Re-
44 gimes ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu bean-
45 tragen, so werden ihre Daten oftmals (wie bspw. im Fall
46 Syriens) an die Sicherheitsorgane des Regimes weiterge-
47 geben. Ihre noch dort verbliebenen Angehörigen geraten
48 so in Gefahr, Opfer von teilweise tödlicher Repression zu
49 werden.

50

51 Der Passzwang führt zudem dazu, dass wir die Gewalt-
52 herrschaft in den Herkunftsländern der Geflüchteten mit-
53 finanzieren. Die horrenden Gebühren, die Geflüchtete für
54 neue Dokumente zahlen müssen, stellen nämlich nicht
55 nur eine schwere finanzielle Belastung dar, sondern die-
56 nen auch der Finanzierung dieser Regime. Der Prozess zur
57 Erlangung der Reisedokumente ist intransparent (oft wer-
58 den keine Quittungen ausgestellt oder Schmiergeldzah-
59 lungen erwartet) und kostet beispielsweise bei einem sy-
60 rischen Reisepass, der nur zwei bis drei Jahre gültig ist,
61 zwischen 255-680 Euro. Das Regime in Eritrea nötigt zu-
62 dem seine im Ausland lebenden Staatsangehörigen, 2%
63 ihres Einkommens an ihre Botschaften zu überweisen.

64

65 Es ist zynisch und unzumutbar, dass wir subsidiär Schutz-
66 berechtigte dazu zu zwingen, die Botschaft des Staates
67 aufzusuchen, aus dem sie geflohen sind, und so die Re-
68 gime zu finanzieren, die erst der Grund ihrer Flucht waren

69 und für ihre Angehörigen immer noch eine Gefahr darstel-
70 len. Der Passzwang ist nicht nur moralisch verwerflich und
71 macht Geflüchteten den Alltag schwer, sondern auch ein
72 Hindernis für ein würdevolles und gutes Zusammenleben
73 in Berlin. Die bundesweite Vereinheitlichung des Verfah-
74 rens kann kein ausreichender Grund sein, Schutzsuchende
75 dieser Praxis auszusetzen.

Finanzen

Antrag 139/II/2018

Abt. 12/03 Frohnau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Polizei- und Justizvollzugsdienst attraktiv zum Umland bleiben

1 Um konkurrenzfähig zum Land Brandenburg zu bleiben,
2 dass diese Regelungen zum 1. Januar 2019 einführt, wer-
3 den der Senat und die Abgeordnetenhaus-Fraktion auf-
4 gefordert, das Eingangsamt des mittleren Polizeivollzugs-
5 dienstes und Feuerwehrtechnischen Dienstes sowie des
6 Justizvollzugsdienst von Besoldungsgruppe A 7 auf A 8
7 zum 1. Januar 2019, festzulegen.

8

9 **Begründung**

10 Um Konkurrenzfähig zu bleiben für gute Bewerberinnen
11 und Bewerber, muss die Eingangsbezahlung auf das Ni-
12 veau des Landes Brandenburg gehoben werden.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an FA III -
Innen- und Rechtspolitik)

Antrag 135/I/2019

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehrwertsteuer senken – Diskriminierung beenden!

1 Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Bundestag
2 und ihre Vertreter*innen in der Bundesregierung auf, ei-
3 ne Senkung der Mehrwertsteuer für Damenhygieneartike-
4 l, Windeln und Inkontinenzmaterialien auf maximal 7
5 Prozent durchzusetzen und eine tatsächliche Entlastung
6 der unteren Einkommen herbeizuführen. Die Unterneh-
7 men werden aufgefordert, die Mehrwertsteuerersparnis
8 an die Konsument*innen weiterzugeben.

9

10 **Begründung**

11 In Deutschland gibt es zwei unterschiedliche Mehrwert-
12 steuersätze: Den generellen Satz von 19 Prozent und den
13 ermäßigten von 7 Prozent. Der ermäßigte Steuersatz gilt
14 für Grundnahrungsmittel und andere Dinge des täglichen
15 Bedarfs. Unter „täglichem Bedarf“ werden hierbei neben
16 beispielsweise Brot und Wasser auch Güter wie Lachska-
17 viar, Schnittblumen, Sammelmünzen und dekorative Bild-
18 werke verstanden. Der ermäßigte Steuersatz von 7 Pro-
19 zent wurde im Jahr 1983 beschlossen, um durch eine Sen-
20 kung der Steuerlast für Gegenstände des alltäglichen Be-
21 darfs eine Entlastung der unteren Einkommen herzustel-
22 len.

23

24 Damenhygieneartikel, also Tampons, Binden und Mens-
25 truationstassen, fallen nach dieser Einteilung unter die
26 Kategorie „Luxusartikel“, da sie mit 19 Prozent besteuert

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Bundestag
und ihre Vertreter*innen in der Bundesregierung auf, **in
dieser Wahlperiode** eine Senkung der Mehrwertsteuer für
Damenhygieneartikel, Windeln und Inkontinenzmaterialien
auf maximal 7 Prozent durchzusetzen und eine tatsächliche
Entlastung der unteren Einkommen herbeizuführen. Die
Unternehmen werden aufgefordert, die Mehrwertsteuerersparnis
an die Konsument*innen weiterzugeben.

27 werden.

28 Bei einer derartigen Definition von „Gegenständen des
29 täglichen Bedarfs“, ist die Wirkung des ermäßigten Steuer-
30 ersatzes nicht gewährleistet.

31

32 Ein teilweiser Erlass der Mehrwertsteuer auf Damen
33 Hygieneartikel für die körperlich bedingte Monatsblu-
34 tung würde jeder (zukünftig) menstruierenden Frau in
35 Deutschland einen Mehrwert bringen. In ihrem ganzen
36 Leben verwendet Frau zwischen 10.000 und 17.000 Tam-
37 pons. Dies entspricht einem monetären Wert von etwa
38 1.200 bis 5.000 Euro.

39

40 Die hohe Besteuerung von Tampons und Binden stellt
41 zudem eine fiskalische Diskriminierung von Frauen auf-
42 grund ihres Geschlechts dar, die gegen Art. 3 des Grund-
43 gesetzes verstößt.

Antrag 136/I/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Umsatzsteuer senken - Diskriminierung beenden!

1 Eine Senkung der Umsatzsteuer für Menstruationsartikel
2 auf maximal 7 Prozent auf die Tagesordnung zu setzen
3 und diese in Fraktion und Bundestag durchzusetzen um
4 die systematische Diskriminierung von Frauen zu beseiti-
5 gen und eine tatsächliche Entlastung der unteren Einkom-
6 men herbeizuführen.

7

Begründung

9 In Deutschland gibt es zwei unterschiedliche Umsatzsteuer-
10 ersätze: Den generellen Satz von 19 Prozent und den er-
11 mäßigten von 7 Prozent. Der ermäßigte Steuersatz gilt
12 für Grundnahrungsmittel und andere Dinge des täglichen
13 Bedarfs. Unter „täglichem Bedarf“ werden hierbei neben
14 beispielsweise Brot und Wasser auch Güter wie Lachska-
15 viar, Schnittblumen, Sammelmünzen und dekorative Bild-
16 werke verstanden. Der ermäßigte Steuersatz von 7 Pro-
17 zent wurde im Jahr 1983 beschlossen, um durch eine Sen-
18 kung der Steuerlast für Gegenstände des alltäglichen Be-
19 darfs eine Entlastung der unteren Einkommen herzustellen.
20

21

22 Damenhygieneartikel, also Tampons, Binden und Mens-
23 truationstassen, fallen nach dieser Einteilung unter die
24 Kategorie „Luxusartikel“, da sie mit 19 Prozent besteuert
25 werden.

26 Bei einer derartigen Definition von „Gegenständen des
27 täglichen Bedarfs“, ist die Wirkung des ermäßigten Steuer-
28 ersatzes nicht gewährleistet.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 135/I/2019 (Konsens)

29

30 Ein teilweiser Erlass der Umsatzsteuer auf Damen Hygieneartikel für die körperlich bedingte Monatsblutung würde jeder (zukünftig) menstruierenden Frau in Deutschland einen Mehrwert bringen. In ihrem ganzen Leben verwendet Frau zwischen 10.000 und 17.000 Tampons. Dies entspricht einem monetären Wert von etwa 1.200 bis 5.000 Euro.

37 Die hohe Besteuerung von Tampons und Binden stellt zudem eine fiskalische Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts dar, die gegen Art. 3 des Grundgesetzes verstößt.

Antrag 137/I/2019

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

City Tax im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit abschaffen

1 Die SPD spricht sich gegen die Anwendung der City Tax (sog. Bettensteuer) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aus.

4

5 Die SPD fordert die Mandatsträger*innen der SPD Berlin auf, sich umgehend dafür einzusetzen, Kinder- und Jugendreisen in der Verantwortung von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe von der Bettensteuer auszunehmen.

10

11 Begründung

12 Das Gesetz besagt, dass Fünf Prozent des Übernachtungspreises einbehalten werden.

14

15 Kinder- und Jugendreisen in der Verantwortung von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe sind allerdings keine touristischen Veranstaltungen, sondern Maßnahmen der Jugendarbeit, auf die Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch haben.

20

21 Durch die Besteuerung steigen die Kosten für Bildung zu Lasten junger Menschen. Die Kosten zahlen entweder die Teilnehmenden, die oft aus benachteiligten Familien kommen, oder die Verbände selber.

25

26 Die Angebote stellen einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von jungen Menschen dar: Internationale Begegnungen oder Seminarreisen der politischen Bildung fördern das soziale und politische Engagement von jungen Menschen und befähigen sie zur Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 138/I/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung (Kein Konsens)****Flächendeckendes bargeldloses Bezahlen in Berlin ermöglichen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert,
 3 sich für die Einführung flächendeckender bargeldloser Be-
 4 zahlmöglichkeiten als ergänzendes Angebot in Berlin ein-
 5 zusetzen. Dies sollte das Bezahlen von Kleinstbeträgen be-
 6 inhalten. Die Einführung soll sukzessive geschehen und
 7 branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigen.

8

9 Begründung

10 Anders als in vielen anderen Ländern der EU (insbeson-
 11 dere in skandinavischen Ländern) ist das bargeldlose Be-
 12 zahlen in Deutschland nach wie vor nicht flächendeckend
 13 möglich. Während bargeldloses Bezahlen in Supermärk-
 14 ten und anderen Handelsketten inzwischen eine Selbst-
 15 verständlichkeit darstellt, gilt in den meisten kleinen Län-
 16 den, Kneipen und Cafés: Cash only!

17

18 Dies soll selbstverständlich nicht den Anfang vom Ende
 19 des Bargelds einläuten, sondern lediglich eine Anpassung
 20 an die Lebensrealität von Verbraucher*innen darstellen,
 21 die frei über die Bezahlweise entscheiden können soll-
 22 ten. Ausnahmen (z.B. für Verkäufer*innen auf Flohmärk-
 23 ten) sollen berücksichtigt werden. Auch ist es ausreichend
 24 *eine* Art der elektronischen Bezahlung zu ermöglichen.

25

26 Folgende Argumente sprechen für die Möglichkeit flä-
 27 chendeckend bargeldlos bezahlen zu können:

28 1. Bequemlichkeit: Während es 2007 noch 42.100 Bankfi-
 29 lialen in Deutschland gab, waren im Jahr 2016 nur noch
 30 33.914 (*Quelle*: Deutsche Bundesbank). Mit den Filialen
 31 sterben auch die Bankautomaten. Das Abheben von Bar-
 32 geld wird dementsprechend zunehmend zu einer Heraus-
 33 forderung. Wer schon einmal nachts versucht hat in ei-
 34 nem unbekanntem Stadtteil Geld abzuheben, weiß wie be-
 35 schwerlich dies sein kann. Oft ist eine Abhebung lediglich
 36 bei einem Bankautomaten eines Kreditinstituts möglich,
 37 dessen Kunde man nicht ist, und das dementsprechend
 38 unverhältnismäßig hohe Gebühren verlangt.

39 Zwar könnte man argumentieren, dass der Markt selbst
 40 ein Interesse an der Bereitstellung bargeldloser Bezahl-
 41 möglichkeit für Kund*innen hat, doch scheinen insbe-
 42 sondere die Möglichkeiten der Steuervermeidung (siehe
 43 Punkt 3), die Marktkräfte auszuhebeln. Dort wo Preise per
 44 Verordnung durch den Staat festgesetzt werden, müssen
 45 die Kosten des bargeldlosen Bezahls eingepreist wer-
 46 den.

47

48 2. Partizipation: Insbesondere für ältere und gebrechliche
 49 Mitbürger*innen stellt das Bankensterben ein großes Pro-
 50 blem dar, sind sie doch auf eine wohnortnahe Versor-

51 gung mit Bargeld angewiesen. Die Möglichkeit beim Bä-
 52 cker um die Ecke auch ohne Bargeld zahlen zu können, be-
 53 deutet für ältere Mitbürger*innen somit einen wahren Zu-
 54 gewinn an Lebensqualität. Zwar bevorzugen momentan
 55 ältere Mitbürger*innen noch die Barzahlung, doch dürf-
 56 te sich dieser Trend in den nächsten Jahren ändern, wenn
 57 Menschen, die an elektronisches Bezahlen gewöhnt sind,
 58 alt werden.

59

60 3. Beitrag zu mehr Steuerehrlichkeit: In Deutschland exis-
 61 tieren nach wie vor Kassen, aus denen sich Zwischenbe-
 62 träge löschen und somit Umsätze für das Finanzamt ver-
 63 schwinden lassen. Erhalten Kund*innen einen Beleg, so
 64 handelt es sich in diesen Fällen nicht um eine wahre Rech-
 65 nung, sondern um eine Zwischensumme. Diese Art „krea-
 66 tiver“ Buchführung ist jedoch lediglich bei der Bezahlung
 67 mit Bargeld möglich. Je mehr Kund*innen elektronisch
 68 zahlen, desto größer wird die Steuerehrlichkeit.

69

70 Mögliche Gegenargumente:

71 1. Vermeidung des Aussterbens von kleinen Läden, Knei-
 72 pen und Cafés: Insbesondere bezogen auf Punkt 3 muss
 73 klar sein, dass viele Gastronom*innen und Ladeninha-
 74 ber*innen nicht aus Habgier den Fiskus hintergehen, son-
 75 dern da ihnen aufgrund gestiegener Kosten (insbesonde-
 76 re der Mietpreise) kaum eine andere Wahl bleibt. Doch
 77 darf die praktizierte Steuerhinterziehung nicht durch den
 78 Verweis auf hohe Nebenkosten legitimiert werden. Viel-
 79 mehr ermöglicht eine gesteigerte Steuerehrlichkeit den
 80 Blick auf die wahren Herausforderungen von Einzelhänd-
 81 ler*innen und Gastronom*innen.

82

83 ¹

84 2. Gesteigerte Kosten für den Einzelhandel: Durch die Be-
 85 reitstellung von Bezahlterminals entstehen zusätzlichen
 86 Kosten für Einzelhändler*innen und Gastronom*innen.
 87 Die entstehenden Kosten sind jedoch überschaubar (0,03
 88 Euro pro 100 Euro Umsatz) und sollten dementsprechend
 nicht existenzgefährdend sein.

89

Antrag 139/I/2019

KDV Friedrichshain-Kreuzberg + AfA LAK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Soziale und nachhaltige Investitionskriterien des Bundes

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfrak-
- 2 tion und der Bundesregierung werden aufgefordert sich
- 3 dafür einzusetzen, dass die Anlagestrategie des Bundes
- 4 nach sozialen und nachhaltigen Kriterien (ESG-Kriterien)
- 5 ausgerichtet werden soll. Dementsprechend ist eine Er-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

6 gänzung im Vermögensrücklagegesetz durchzuführen.
7
8 Die Anlagen des Versorgungsfonds der Agentur für Ar-
9 beit sowie des Versorgungsfonds des Bundes und die Ver-
10 sorgungsrücklagen des Bundes sind sobald als möglich
11 nach einem Nachhaltigkeitsindex umzuschichten. Dem-
12 nach sind künftig Kapitalanlagen für die Pensionen der
13 Bundesbeamten, Richter und Soldaten in Kohle, Öl, Gas,
14 Atomkraft und Kriegswaffen ausgeschlossen.

15

16 **Begründung**

17 Bisher werden die Pensionen von ca. 600 000 Bundesbe-
18 amten, Richtern und Soldaten ohne ESG-Kriterien finan-
19 ziert. Um eine soziale und nachhaltige Wirtschaft zu för-
20 dern, ist es dringend notwendig die enormen Anlagen des
21 Bundes für die Altersvorsorge seiner Beamten (von über
22 22 Mrd. Euro, bei einer Aktienquote von ca. 20%=4,5 Mrd.
23 Euro Ende 2018) entsprechend anzulegen. Darüber hinaus
24 haben ESG-Kriterien mehrheitlich neutrale oder positive
25 Rendite-Auswirkungen zur Folge.

26

27 Als Vorbild für den Aufbau eines entsprechenden nach-
28 haltigen Investitionsindex kann der BENEXX (Nachhaltig-
29 keitsindex des Landes Berlin) herangezogen werden. Die-
30 ser schließt Anlagen in emissions-intensive Rohstoffe wie
31 Kohle, Öl, Gas sowie in Atomkraft und Kriegswaffen aus.

32

33 Ende 2018 waren ca. 542 Mio. Euro an Anlagen im Ver-
34 sorgungsfonds der Agentur für Arbeit, im Versorgungs-
35 fonds des Bundes und in den Versorgungsrücklagen des
36 Bundes in emissionsintensiven Energieunternehmen in-
37 vestiert. Darüber hinaus sind Investitionen in Kriegswaf-
38 fen sowie Atomkraft aktuell möglich. Diese staatlichen
39 Investitionen müssen daher dringend nach sozialen und
40 nachhaltigen Kriterien investiert werden.

Antrag 140/I/2019

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Rücklagenfonds für Pensionsleistungen

1 Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und
2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, einen
3 Rücklagenfonds für spätere Pensionsleistungen anzule-
4 gen.

5

6 **Begründung**

7 Eine Rücklagenfonds könnte die Belastungen spätere
8 Haushalte reduzieren und zur Generationengerechtigkeit
9 beitragen.

Empfehlung der Antragskommission

Nichtbefassung (Konsens)

Gesundheit**Antrag 120/II/2018****Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz + AfA Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel**

- 1 Der Parteitag fordert die SPD-Mitglieder im Senat, insbe-
 2 sondere die Gesundheitssenatorin, und die Mitglieder des
 3 Abgeordnetenhauses auf, für die Finanzierung von mehr
 4 Personal entsprechend dem dringend erforderlichen Be-
 5 darf in den Krankenhäusern einzutreten.
 6
 7 1. Der rot-rot-grüne Senat finanziert in einem ersten
 8 Schritt die nach Gewerkschaftsangaben von 2013
 9 fehlenden ca. 6900 Stellen, darunter 3000 Pflege-
 10 stellen in den Berliner Krankenhäusern und fordert
 11 die dafür zusätzlich notwendigen Finanzmittel von
 12 der Bundesregierung ein.
 13 2. Der Senat entwickelt einen langfristigen Personal-
 14 entwicklungsplan für die Berliner Krankenhäuser,
 15 ausgehend von den Krankenhäusern, für die er die
 16 direkte Verantwortung trägt und gestützt auf die
 17 Bedarfsberechnungen von ver.di und der Beschäf-
 18 tigten in den Krankenhäusern.
 19 3. Die Finanzierung der Stellen darf nicht auf Kosten
 20 der notwendigen Investitionen erfolgen. Das Land
 21 Berlin erhöht die Investitionen in den Krankenhäu-
 22 sern entsprechend den Anforderungen.
 23 4. Der SPD-Parteitag fordert die SPD-
 24 Bundestagsfraktion auf, das „Pflegepersonal-
 25 Stärkungsgesetz (PpSG) abzulehnen, da es Stations-
 26 und Krankenhausschließungen, Betten, Leistungs-
 27 und Personalabbau nicht stoppen wird.

28
29**Begründung**

31 Dass die Forderung nach mehr Personal, wie sie von ver.di
 32 und den Krankenhausbeschäftigten in vielen Aktionen,
 33 Streiks... erhoben wird, auch in der Berliner Bevölkerung
 34 als ein äußerst drängendes Problem gesehen wird, wird
 35 auch darin deutlich, dass der „Volksentscheid Gesunde
 36 Krankenhäuser“ mit fast 50.000 gültigen Unterschriften
 37 in nur vier Monaten eine beeindruckende öffentliche Zu-
 38 stimmung erfahren hat. Inzwischen laufen Volksbegehren
 39 nach dem Beispiel von Berlin auch in Hamburg und Bay-
 40 ern. In Bayern sammeln SPD-GenossInnen aktiv dafür Un-
 41 terschriften.

42

43 Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) ver-
 44 spricht mit dem von ihm eingebrachten „PflegePersonal-
 45 Stärkungsgesetz“ (PpSG) mehr Stellen im Pflegebereich
 46 vollständig zu refinanzieren.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt (Konsens)**

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an ASG)

Votum der ASG: Nur Punkt 3 ist zustimmungsfähig
 Begründung des Votums der ASG: Der Antrag fordert ver-
 schiedene Dinge auf verschiedenen Ebenen. Die Forderun-
 gen 1 (Finanzierung von Pflegestellen) und 4 (Ablehnung
 des Gesetzes) sind durch Beschluss und Inkrafttreten des
 Pflegepersonalstärkungsgesetzes erledigt. Die Forderung
 2 (staatlicher Personalentwicklungsplan) ist abzulehnen,
 da dies eine originäre Aufgabe des Krankenhausmanage-
 ments ist. Die Forderung 3 nach mehr Investitionen durch
 die Länder wird von der ASG unterstützt.

47 Tatsache ist, dass nach dem PpSG Personalvorgaben in
48 den Krankenhäusern eingeführt werden sollen, die von
49 den Gewerkschaften abgelehnt werden. So warnt ver.di
50 vor einer „Mogelpackung“: „Spahns Pflegepersonalun-
51 tergrenzen legitimieren Pflegenotstand“. Die Regelungen
52 entsprechen auch nicht den Anforderungen, die der Bun-
53 desrat auf Initiative von Berlin Hamburg an Personalvor-
54 gaben gestellt hat.

55

56 Tatsache ist, dass nach den Plänen von Spahn für alle an-
57 fallenden zusätzlichen Kosten für mehr Personal kein Cent
58 aus dem öffentlichen Bundeshaushalt aufgebracht wer-
59 den soll. Sie müssen im Wesentlichen von den gesetzli-
60 chen Krankenkassen (GKV) gezahlt werden, d.h. aus ih-
61 rem von der Regierung diktierten Sparbudget. Das wie-
62 derum verlangt die Kompensation durch Einsparungen
63 bei anderen Personalgruppen und allen möglichen Versor-
64 gungsleistungen. Einsparungen beim Pflegepersonal wer-
65 den durch das Gesetz noch besonders mit einer 5 % - Prä-
66 mie gefördert, wenn das z.B. durch Outsourcing von Leis-
67 tungen oder EDV-Anwendung erfolgt.

68

69 **Zur Information über den Volksentscheid Worum geht's?**

70 Laut Gewerkschaft ver.di fehlen ca. 3000 Pflegestellen in
71 Berliner Krankenhäusern. Wer kennt es nicht: überlaste-
72 te Pflegekräfte, überfüllte Rettungsstellen, zu wenig Zeit
73 für die Versorgung von Patientinnen und Patienten. Der
74 Grund: Überall wurden Stellen abgebaut, um mit gerin-
75 geren Kosten möglichst viel Gewinn zu machen. Um das
76 Wohl und die Sicherheit von Patientinnen und Patienten
77 zu gewährleisten wurde der Volksentscheid für Gesunde
78 Krankenhäuser gestartet.

79 Er will:

- 80 • **Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste**
- 81 **Personal-Patienten-Schlüssel**
- 82 • **Die Investitionen des Landes Berlins in unsere Kran-**
- 83 **kenhäuser maßgeblich erhöhen**

84

85 **Zur langfristigen Personalplanung:**

86 Bisher gibt es für die Berliner Krankenhäuser keine seriö-
87 se Personal-Bedarfsplanung. Basierend auf einer Umfrage
88 der Gewerkschaft ver.di aus dem Jahre 2013 wurde neben
89 den 3000 fehlenden Pflegestellen für alle anderen Berei-
90 che in den Krankenhäusern ein Bedarf von 6900 Stellen
91 festgestellt.

92 Bisher gibt es für die Berliner Krankenhäuser keine seriö-
93 se Personal-Bedarfsplanung. Basierend auf einer Umfrage
94 der Gewerkschaft ver.di aus dem Jahre 2013 wurde neben
95 den 3000 fehlenden Pflegestellen für alle anderen Berei-
96 che in den Krankenhäusern ein Bedarf von 6900 Stellen
97 festgestellt.

98 Andere Schätzungen (die von KollegInnen u.a. gestützt
99 auf den aktuellen Geschäftsbericht von Vivantes erstellt
100 wurden) ergeben z.B. allein für Vivantes einen zusätzli-
101 chen Bedarf von 7400 Stellen, davon 4300 in der Pflege,

102 600 Stellen in den Funktionsdiensten, 5,00 in den ärzt-
 103 lichen Bereich, 1700 in den Wirtschafts- und Funktions-
 104 diensten, und 300 Verwaltungsstellen. Notwendig bleibt
 105 die Aufstellung einer Personal-Bedarfsplanung für alle
 106 Berliner Krankenhäuser.

Antrag 121/II/2018

Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung der vollstationären Pflege in Pflegeeinrichtungen

- 1 1. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, unverzüg-
 2 lich in Verhandlungen zu treten, um den Berli-
 3 ner Rahmenvertrag zur vollstationären Pflege da-
 4 hingehend zu ändern, dass als erste Sofortmaß-
 5 name zur Verbesserung der vollstationären Pfl-
 6 ege eine Anpassung der schlechteren Berliner Per-
 7 sonalrichtwerte an die besseren Richtwerte in den
 8 großen Bundesländern Baden-Württemberg, Bay-
 9 ern und Nordrhein-Westfalen erfolgt.
- 10 2. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, in einem
 11 zweiten Schritt im Berliner Rahmenvertrag zur voll-
 12 stationären Pflege eine Erhöhung der Zahl der Pfl-
 13 egekräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen im
 14 Land Berlin entsprechend den Forderungen des
 15 Deutschen Pflegerats vom April 2018 (sofort 50.000,
 16 d.h. rund 10% bundesweit, neue Stellen statt der im
 17 Koalitionsvertrag vereinbarten 8.000 und jetzt vom
 18 Bundesgesundheitsminister angekündigten 000)
 19 um weitere 10% spätestens ab 1.1.2019 zu erreichen.
- 20 3. Da nach allen Experten über die nächsten mindes-
 21 tens fünf Jahre nicht ausreichend Fachpersonal zur
 22 Verfügung steht, müssen die neuen Stellen über-
 23 gangsweise auch mit nichtqualifiziertem Personal
 24 besetzt werden können, das für einfache pflegeri-
 25 sche Leistungen (Spaziergänge mit und ohne Roll-
 26 stuhl im Freien, Vorlesen von Post, Zeitung, kurzen
 27 Erzählungen und Gedichten, Hilfe bei Handarbeiten,
 28 andere Beschäftigungsangebote) eingesetzt wird.
 29 Die angekündigte Erhöhung der Ausbildungsplät-
 30 ze ist sinnvoll, aber die Seniorinnen und Senioren,
 31 die derzeit in Pflegeheimen leben, können darauf
 32 nicht warten. Viele werden eine bessere Betreuung
 33 durch ausgebildete Pflegekräfte nicht mehr erleben.
 34 Deshalb bedarf es sofortiger Verbesserung. Hier-
 35 bei sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse auszu-
 36 schließen. Allen übergangsweise eingesetzten und
 37 nicht ausgebildeten Pflegekräften ist eine Qualifi-
 38 zierung und Ausbildung während ihrer Tätigkeit zu
 39 ermöglichen.
- 40 4. Für die Aufnahme einer übergangsweisen Tätigkeit
 41 und/oder begleitenden Ausbildung sind zusätzliche

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

1. Da nach allen Experten über die nächsten mindes-
 tens fünf Jahre nicht ausreichend Fachpersonal zur
 Verfügung steht, müssen die neuen Stellen über-
 gangsweise auch mit nichtqualifiziertem Personal
 besetzt werden können, das für einfache pflegeri-
 sche Leistungen (Spaziergänge mit und ohne Roll-
 stuhl im Freien, Vorlesen von Post, Zeitung, kurzen
 Erzählungen und Gedichten, Hilfe bei Handarbeiten,
 andere Beschäftigungsangebote) eingesetzt wird.
 Die angekündigte Erhöhung der Ausbildungsplät-
 ze ist sinnvoll, aber die Seniorinnen und Senioren,
 die derzeit in Pflegeheimen leben, können darauf
 nicht warten. Viele werden eine bessere Betreuung
 durch ausgebildete Pflegekräfte nicht mehr erleben.
 Deshalb bedarf es sofortiger Verbesserung. Hier-
 bei sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse auszu-
 schließen. Allen übergangsweise eingesetzten und
 nicht ausgebildeten Pflegekräften ist eine Qualifi-
 zierung und Ausbildung während ihrer Tätigkeit zu
 ermöglichen.
2. Für die Aufnahme einer übergangsweisen Tätigkeit
 und/oder begleitenden Ausbildung sind zusätzli-
 che Anreize zu schaffen. So sollten junge Leute, die
 ein freiwilliges soziales Jahr in der Pflege ableis-
 ten, angemessen bei der Vergabe von Studienplät-
 ze berücksichtigt werden. Bei der Vergabe von Stu-
 dienplätzen in Numerus-Clausus-Fächern hat eine
 Pflege-Tätigkeit Berücksichtigung zu finden. Eben-
 so kann Berlin eigene Anreize z.B. durch kostenlo-
 se Nutzung von U-Bahn, Bus und S-Bahn oder Hil-
 fen bei der Wohnungssuche durch städtische Woh-
 nungsbaugesellschaften für diesen Personenkreis
 schaffen.
3. Der Senat von Berlin wird zur bundesweiten Finan-
 zierung der 10%igen Erhöhung der Zahl der Pfl-
 egekräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen auf-
 gefordert, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um
 den Beitrag zur Pflegeversicherung ab 1.1.2019 um
 0,50 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens
 von bisher 2,55 Prozent auf 3,05 Prozent bzw. von
 2,80 Prozent auf 3,30 Prozent bei Kinderlosen zu er-

42 Anreize zu schaffen. So sollten junge Leute, die ein
 43 freiwilliges soziales Jahr in der Pflege ableisten, an-
 44 gemessen bei der Vergabe von Studienplätze be-
 45 rücksichtigt werden. Neben der Numerus-Clausus-
 46 Schulnote sollte bei der Vergabe von Studienplätzen
 47 in Numerus-Clausus-Fächern zusätzlich eine Pflege-
 48 Note Berücksichtigung finden. Ebenso kann Berlin
 49 eigene Anreize z.B. durch kostenlose Nutzung von
 50 U-Bahn, Bus und S-Bahn oder Hilfen bei der Woh-
 51 nungssuche durch städtische Wohnungsbaugesell-
 52 schaften für diesen Personenkreis schaffen.

53 5. Der Senat von Berlin wird zur bundesweiten Finan-
 54 zierung der 10%igen Erhöhung der Zahl der Pflege-
 55 kräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen aufge-
 56 fordert, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um
 57 den Beitrag zur Pflegeversicherung ab 1.1.2019 um
 58 0,50 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens
 59 von bisher 2,55 Prozent auf 3,05 Prozent bzw. von
 60 2,80 Prozent auf 3,30 Prozent bei Kinderlosen zu er-
 61 höhen. Die Beitragserhöhung ist entgegen den Vor-
 62 schlägen des Deutschen Pflegerats (übergangswei-
 63 se steuerfinanziert) von Anfang an bei Arbeitneh-
 64 mern hälftig durch die Arbeitgeber und durch die Ar-
 65 beitnehmer und bei anderen durch diese aufzubrin-
 66 gen.

67

68

69 **Begründung**

70 **1. Vorbemerkung:** Maßnahmen der Pflege sind im Sozi-
 71 algesetzbuch XI (SGB XI) bundeseinheitlich geregelt. Das
 72 Gesetz sieht in § 113 c Absatz 1 SGB XI auch die Entwicklung
 73 von Maßstäben zur einheitlichen Bemessung des Perso-
 74 nalbedarfs vor. Allerdings ist der Zeitrahmen so bemes-
 75 sen, dass die Entwicklung bis zum 30. Juni 2020 erfolgt,
 76 also derartige Maßstäbe erst in zwei Jahren vorliegen. Da-
 77 mit ist abzusehen, dass konkrete Umsetzungsschritte erst
 78 in vielen Jahren erfolgen. Darauf kann im Hinblick auf die
 79 von allen Experten beschriebene Notsituation in der Pfl-
 80 ge nicht gewartet werden. Die Menschen, die sich heute
 81 in Pflegeeinrichtungen befinden, kann nicht gesagt wer-
 82 den: „In zwei Jahren werden wir neue Maßstäbe entwik-
 83 ckeln.“ Viele Ältere werden diese neuen Maßstäbe und ih-
 84 re Umsetzung nicht mehr erleben. Wir haben heute, 2018,
 85 eine Verantwortung jedem Einzelnen/jeder Einzelnen ge-
 86 genüber.

87

88 Der Berliner Senat hat am 23. März 2018 im Bundesrat eine
 89 EntschlieÙung „Die Situation der Pflege durch Personal-
 90 untergrenzen spürbar verbessern“ erreicht, nach der die
 91 Bundesregierung aufgefordert wurde, gesetzliche Perso-
 92 nalschlüssel für stationäre Pflegeeinrichtungen nach dem
 93 SGB XI einzuführen, die bundeseinheitlich gleich sind (Zif-
 94 fer 6. des Beschlusses des Bundesrates Drucksache 48/18).
 95 Auch diese Maßnahme wird erst in späterer Zeit greifen.

96

höhen. Die Beitragserhöhung ist entgegen den Vor-
 schlägen des Deutschen Pflegerats (übergangswei-
 se steuerfinanziert) von Anfang an bei Arbeitneh-
 mern hälftig durch die Arbeitgeber und durch die Ar-
 beitnehmer und bei anderen durch diese aufzubrin-
 gen.

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an ASG, FA IX
 - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz)

*Votum der ASG: Nur die Punkte 3,4 und 5 sind zustim-
 mungsfähig*

*Begründung des Votums der ASG: Die Forderungen 1 und
 2 führen durch die derzeitige Finanzierungssystematik zu
 höheren Kosten für die Pflegebedürftigen, die insbesonde-
 re in Berlin bereits hohe Eigenanteile zahlen. Anders wäre
 die Bewertung, wenn die von uns geforderte Pflegevollver-
 sicherung oder eine Deckelung des Eigenanteils schon rea-
 lisiert wären.*

97 **2. Sofortmaßnahme einer Änderung des Rahmenvertrags**
98 **in Berlin**

99 Die jetzige Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass
100 die Situation aufgrund unterschiedlicher Rahmenverträ-
101 ge in den Bundesländern völlig uneinheitlich ist. Das be-
102 trifft das durchschnittliche Verhältnis von zu pflegender
103 Person je geschätztem Vollzeitäquivalent des Gesamtper-
104 sonals ebenso wie die Versorgung in den verschiedenen
105 Pflegestufen. Nach Auskunft der Bundesregierung vom
106 17.3.2016 (Deutscher Bundestag Drucksache 18/7911) stellt
107 sich die unterschiedliche Versorgung wie folgt dar:

108 Baden-Württemberg: 1,58

109 Bayern: 1,58

110 Berlin: 1,82

111 Brandenburg: 2,07

112 Bremen: 1,69

113 Hamburg: 1,73

114 Hessen: 1,63

115 Mecklenburg-Vorp.: 2,01

116 Niedersachsen: 1,73

117 Nordrhein-Westf.: 1,57

118 Rheinland-Pfalz: 1,64

119 Saarland: 1,55

120 Sachsen: 1,92

121 Sachsen-Anhalt: 1,91

122 Schleswig-Holstein: 1,61

123 Thüringen: 1,88

124 Deutschland: 1,67

125

126 Die unterschiedliche Versorgung in den Bundesländern ist
127 mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Einheitlichkeit
128 der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Art. 106 Absatz
129 3 Satz 4 Nr.4 GG) nicht vereinbar. Pflegebedürftige, insbe-
130 sondere auch Pflegebedürftige mit Sonderbedarf wie De-
131 menzerkrankte, haben einen verfassungsrechtlichen An-
132 spruch auf Gleichbehandlung und gleiche Versorgung,
133 egal ob sie in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bran-
134 denburg oder in einem anderen Bundes-land pflegbedürf-
135 tig werden.

136

137 Die in der Auskunft der Bundesregierung genannten Zah-
138 len von 2016 geben leichte Erhöhungen um 8,55% zum
139 1.1.2017 in Berlin noch nicht wieder (Punkt 7.3 des Rund-
140 schreibens Pflege Nr.01/2016 vom 29. Dezember 2016 der
141 damaligen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
142 Soziales). Das gleiche gilt für Veränderungen der Perso-
143 nalrichtwerte in Brandenburg ab 1.7.2017. Auch wenn man
144 die leichten Erhöhungen in Berlin einrechnet, bleibt Berlin
145 hinter den großen Bundesländern Baden-Württemberg,
146 Bayern und Nordrhein-Westfalen zurück.

147

148 Noch deutlicher wird dies, wenn man den Durchschnitts-
149 personalschlüssel für die einzelnen Pflegegrade betrach-
150 tet:

151 So hat beispielsweise Berlin zwar für den Pflegegrad 2 ein

152 Verhältnis von 1 : 3,90, Bayern ein Verhältnis von 1 : 4,01,
153 aber für den Pflegegrad 3 hat Berlin ein Verhältnis von 1 :
154 2,8, Bayern ein Verhältnis von 1 : 1,99, für den Pflegegrad 4
155 Berlin von 1 : 2,20, Bayern von 1 : 1,99.

156 Auch positive Sonderregelungen für Demenzerkrankte
157 mit einem Richtwert von 1 : 2,58 in Berlin decken den Be-
158 darf nicht ab. Baden-Württemberg hat einen vergleichba-
159 ren Wert von 1 : 2,38.

160 Als erste Sofortmaßnahme muss deshalb eine Änderung
161 des Rahmenvertrages zur vollstationären Pflege in Berlin
162 erreicht werden und eine Anpassung an die Bundesländer
163 mit den besten Personalrichtwerten erfolgen.

164

165 **3. Finanzierung zusätzlicher Pflegekräfte**

166 Neben der Sofortmaßnahme – Anpassung an die Bundes-
167 länder Baden-Württemberg und Bayern – gibt es das Er-
168 fordernis bundesweiter Erhöhungen des Personalschlüs-
169 sels bei der stationären Pflege. Die im Koalitionsvertrag
170 vorgesehene bundesweite Erhöhung um 8.000 Stellen
171 und jetzt vom Bundesgesundheitsminister und im Sofort-
172 programm Pflege (PpSG) vom 1.8.2018 vorgesehene Erhö-
173 hung um 13.000 Stellen ist nur ein erster Schritt. Der Deut-
174 sche Pflegerat sieht derzeit in der vollstationären Pflege
175 einen Zusatzbedarf von bundesweit 50.000 Stellen. Er hat
176 gefordert, diese Stellen innerhalb der nächsten drei Jahre
177 steuerfinanziert zu schaffen.

178

179 Entsprechend der Forderung des Deutschen Pflegerats
180 ist das jetzige Personal kurzfristig um 10% zu erhöhen.
181 Die vom Deutschen Pflegerat geforderten zusätzlichen
182 50.000 Stellen entsprechen rund 10%. Nach statista - Das
183 Statistik Portal - waren 2011 rund 450.000 Beschäftigte
184 als Pflegepersonal in stationären Pflegeeinrichtungen in
185 Deutschland beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten hat
186 sich seitdem noch erhöht. Eine 10%-ige Erhöhung würde
187 statt der vorgesehenen zusätzlichen 8.000 bzw. 13.000 Al-
188 tenpfleger/innen dann zusätzliche 50.000 bedeuten.

189

190 Je nach den nach § 113 c SGB XI zu ermittelnden Maßstä-
191 ben, die erst 2020 vorliegen sollen, kann sich diese Zahl
192 noch deutlich erhöhen. Als Zwischenmaßnahme wird der
193 Senat aufgefordert, die Finanzierung der zu erwartenden
194 benötigten zusätzlichen Beschäftigten in stationären
195 Pflegeeinrichtungen durch eine Bundesratsinitiative si-
196 cherzustellen, nach der die Beiträge zur Pflegeversiche-
197 rung ab 1.1.2019 nicht nur um 10% angehoben werden,
198 sondern darüber hinaus, um eine angemessene Vergü-
199 tung der Pflegekräfte sicherzustellen.

200

201 Derzeit beträgt der von den Beitragszahlern (bei Arbeit-
202 nehmern zur Hälfte von den Arbeitgebern) aufzubringen-
203 de Pflegebeitrag 2,55% bzw. bei Kinderlosen 2,80% des bei-
204 tragspflichtigen Einkommens. Schon bei einer 10%-igen
205 Erhöhung der Beschäftigtenzahl in stationären Pflegeein-
206 richtungen fallen entsprechende Mehrkosten an. Hierbei

207 sind Mehrkosten durch eine notwendige bessere Vergü-
208 tung für die Beschäftigten noch nicht gerechnet. Deshalb
209 wird eine Erhöhung um 0,5% des beitragspflichtigen Ein-
210 kommens gefordert.

211

212 Die Mehrkosten sollten – auch übergangsweise – nicht
213 nur steuerfinanziert werden. Bei der Finanzierung durch
214 Steuern würden die Arbeitgeber nicht beteiligt. Es ist nicht
215 einzusehen, weshalb vom Regelfall der Finanzierung von
216 Sozialversicherungsleistungen je hälftig durch Beiträge
217 der Versicherten und der Arbeitgeber abgewichen wer-
218 den sollte. Die solidarische Sozialversicherung, dazu ge-
219 hört auch die Pflegeversicherung, ist auf einer hälftigen
220 Tragung der Beiträge beider Teile (Arbeitnehmer und Ar-
221 beitgeber) aufgebaut. Es gibt keinen Grund, davon abzu-
222 weichen.

223 Eine Erhöhung der Beiträge um 0,50%, wie sie vorgeschla-
224 gen wird, bedeutet für Arbeitnehmer und Arbeitgeber je
225 0,25% mehr Beitragsanteil.

226 Damit werden weder die Einkommen der Arbeitnehmer
227 noch die Gewinne der Arbeitgeber unzumutbar beein-
228 trächtigt.

229

230 Dem steht auch nicht entgegen, dass jetzt schon Fach-
231 kräfte fehlen und die vorhandenen Stellen vielfach un-
232 besetzt sind. Wenn man auf die auch im Koalitionsver-
233 trag der Bundesregierung vorgesehenen Ausbildungsver-
234 besserungen warten würde, ist erst in 5 bis 10 Jahren
235 mit einer wirklichen Verbesserung der Situation in den
236 vollstationären Pflegeeinrichtungen zu rechnen. Für die
237 derzeit in den Pflegeeinrichtungen untergebrachten Men-
238 schen fehlt es nicht nur an Fachpflege, sondern auch
239 an anderer Betreuung, die das Leben innerhalb eines Ta-
240 ges ausmachen. Individuell auf die Bedürfnisse jedes Ein-
241 zeln zugeschnitten (Spaziergänge im Freien, Vorlesen
242 von Post, Zeitung oder kurzen Erzählungen oder Gedich-
243 ten, Spielen, Hilfe bei Handarbeiten, andere Beschäfti-
244 gungsangebote). Dieses Betreuungsangebot ist nicht nur
245 von Pflegefachkräften sondern auch von Quereinsteigern
246 möglich. Für ein derartiges menschenwürdiges Angebot
247 steht derzeit kaum Personal zur Verfügung. Die derzei-
248 tige Personal-situation ist in den vollstationären Pflege-
249 einrichtungen dadurch gekennzeichnet, dass bettlägeri-
250 ge oder kaum mobile Bewohner der Pflegeeinrichtungen
251 den ganzen Tag über kaum eine Ansprache haben. Die-
252 se Menschen können für einen menschenwürdigen letz-
253 ten Abschnitt ihres Lebens nicht auf eine Erhöhung der
254 Ausbildungsplätze warten. Ihnen muss heute ein Leben
255 in Menschenwürde ermöglicht werden. Sicherlich gibt es
256 viele Möglichkeiten, die Wiedergewinnung von Fachkräf-
257 ten, die in andere Berufe abgewandert sind, die Gewin-
258 nung von Fachkräften aus dem Ausland, aber eben auch
259 der sofortige Einsatz von zusätzlichen Hilfskräften.

260

261 Neben finanziellen Anreizen durch eine bessere Vergü-

262 tung, sind sonstige Anreize zu schaffen, um junge Men-
 263 schen – sei es auch nur übergangsweise – zu interessieren,
 264 sich in der Pflege zu engagieren. Neben der heute im Vor-
 265 dergrund stehenden Numerus-Clausus-Note schlagen wir
 266 eine Pflege-Note für den Zugang zu Numerus-Clausus-
 267 Studiengängen vor.

268

269 Für eine Übergangszeit ist neben der Wiedergewinnung
 270 von Fachkräften, die abgewandert sind, neben der Anwer-
 271 bung aus dem Ausland, neben der Erhöhung von Ausbil-
 272 dungsplätzen auch eine sofortige Verbesserung der Ver-
 273 sorgung der vollstationären Einrichtungen mit Sozialas-
 274 sistenten, Quereinsteigern und mit Hilfskräften erforder-
 275 lich, denen die Möglichkeit der Nachqualifizierung gebo-
 276 ten werden muss. Hierbei muss sichergestellt werden,
 277 dass die Einstellung von Quereinsteigern weder zu neuen
 278 prekären Arbeitsverhältnissen führt, noch zu dem Ersatz
 279 von notwendigen Pflegefachkräften durch billigeres Per-
 280 sonal oder Teilzeitbeschäftigte.

Antrag 141/I/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenlose Abgabe von Schwangerschaftsschnelltests in Berlin ermöglichen

1 Wir fordern:

- 2 • Die kostenlose Abgabe von Schwangerschafts-
 3 schnelltests in Berliner Apotheken und Zentren für
 4 sexuelle Gesundheit des Landes Berlin
- 5 • Eine Kampagne zur Bekanntmachung dieser Mög-
 6 lichkeit in der Öffentlichkeit

7

8

9 **Begründung**

10 Schwangerschaftsschnelltests kosten zwischen 5 -10 €
 11 und sind in deutschen Drogerien und Apotheken erhält-
 12 lich. Zu fast jeder Tages- und Nachtzeit sind sie käuflich zu
 13 erwerben. Preisintensivere Modelle werben mit digitalen
 14 Anzeigen oder mit der Berechnung der genauen Anzahl
 15 der Tage, die eine Frau* schon schwanger ist. Und dennoch
 16 sind immer noch genug Hürden vorhanden, die Frauen*
 17 und Mädchen* davon abhalten einen Schwangerschafts-
 18 schnelltest zu kaufen.

19

20 Beginnend bei den Kosten, die auf den ersten Blick nicht
 21 hoch erscheinen, die jedoch eine Stunde Arbeit im Min-
 22 destlohnbereich darstellen oder für junge Mädchen meh-
 23 rere Wochen Taschengeld. Studien zeigen, dass vor al-
 24 lem Frauen* und Mädchen* Schwangerschaftsschnell-
 25 tests nutzen, die zum Zeitpunkt des Tests keine Schwan-
 26 gerschaft geplant haben. Solange der § 218 StGB noch
 27 existiert, gilt die Nichtverfolgung für die ersten drei Mona-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Änderung der Überschrift: **„Kostenlose Abgabe von Schwangerschaftsschnelltests in Berlin“**

28 te einer Schwangerschaft. Umso wichtiger ist die Klarheit
 29 über die Schwangerschaft zum frühestmöglichen Zeit-
 30 punkt. In einigen Fällen bemerken Frauen* ihre Schwan-
 31 gerschaft erst nach 6 Wochen oder auch schon nach dem
 32 Ablauf der Frist. Das ist fatal! Diese Frauen* haben keine
 33 Möglichkeit mehr einen Abbruch in Deutschland durch-
 34 zuführen oder in anderen Fällen nur noch eine kurze Be-
 35 denkzeit, um über einen Abbruch zu entscheiden und sich
 36 in eine Pflichtberatung zu begeben.

37

38 So früh wie möglich von einer Schwangerschaft zu erfah-
 39 ren ist nicht nur für die Frauen* und Mädchen wichtig, die
 40 keine Schwangerschaft geplant haben. Auch für Frauen*/
 41 Mädchen*, die ein Kind planen, ist das frühzeitige Erfah-
 42 ren von außerordentlicher Bedeutung, da eine gesündere
 43 Lebensweise für sich und den Embryo entscheidend ist.

44 Schwangerschaftsschnelltests sind Urintests, die die Kon-
 45 zentration des Hormons HCG nachweisen. Den Test schon
 46 am ersten Tag der ausbleibenden Menstruation ange-
 47 wandt, heißt gleichermaßen ungefähr zwei Wochen nach
 48 der Befruchtung und das mit einer mehr als 90%igen Ge-
 49 nauigkeit. Ein kostenlos abgegebener Test muss also in der
 50 Bereitstellung nicht teuer sein. Es kann sich um einfache
 51 Teststreifen handeln, die dieselbe Genauigkeit aufweisen.

52

53 Der Kampf um die kostenlose Verfügbarkeit von Schwan-
 54 gerschaftstests ist nicht neu: In den 70/80er Jahren haben
 55 Feminist*innen Zentren eröffnet in denen Frauen* kosten-
 56 los einen Schwangerschaftstest durchführen konnten, um
 57 direkt im Anschluss daran eine Beratung und ein Gespräch
 58 mit Ärzt*innen in Anspruch zu nehmen.

59

60 Wir kritisieren den kommerziellen Markt um Schwanger-
 61 schaftsschnelltests und halten es für falsch, das Unter-
 62 nehmen aus dem Bereich der Frauen*hygiene und der
 63 sexuellen Selbstbestimmung Profit ziehen. Es muss zur
 64 Selbstverständlichkeit werden, Frauen* alle Mittel bereit-
 65 zustellen, um über ihren Körper selbstbestimmen zu kön-
 66 nen.

Antrag 142/I/2019
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schwangerschaftsschnelltests in Berlin kostenlos ermöglichen

1 Wir fordern:

- 2 • Die kostenlose Abgabe von Schwangerschaftstests
 3 in Berliner Apotheken und Zentren für sexuelle Ge-
 4 sundheit des Landes Berlin.
 5 • Eine Kampagne zur Bekanntmachung dieser Mög-
 6 lichkeit in der Öffentlichkeit.

7

Empfehlung der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 141/I/2019 (Konsens)

Antrag 143/I/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Vom Antragsteller zurückgezogen****Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bun-
2 destages, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
3 der Bundesregierung werden aufgefordert, sich un-
4 verzüglich nach einer gesetzlichen Neuregelung des
5 Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafge-
6 setzbuches, für die Standardisierung der Curricula in
7 Hochschulen für Humanmedizin und der Weiterbil-
8 dungsordnungen der Landesärztekammern für die
9 Facharzt-/Fachärztinnenausbildung im Fachgebiet
10 Frauenheilkunde und Geburtshilfe hinsichtlich der
11 medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrü-
12 chen einzusetzen. Weiterhin soll auf die Erstellung von
13 Leitlinien für die medizinischen Aspekte von Schwanger-
14 schäftsabbrüchen unter Federführung der medizinischen
15 Fachgesellschaft (Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie
16 und Geburtshilfe) hingewirkt werden.

17

18 Begründung

19 Bisläng sind in Weiterbildungsordnungen zum/zur Fach-
20 arzt/ Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshil-
21 fe lediglich rechtliche und psychosoziale Angelegen-
22 heiten berücksichtigt (Beratung bei Schwangerschafts-
23 konflikten & Indikationsstellung zum Schwanger-
24 schäftsabbruch unter Berücksichtigung der gesundheit-
25 lichen und psychischen Risiken; siehe [https://www.pnd-
26 online.de/index.php?docid=2852](https://www.pnd-online.de/index.php?docid=2852)). Auch existieren keine
27 Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaft zu medizi-
28 nischen Aspekten von Schwangerschaftsabbrüchen, wo-
29 durch Patientinnenrechte und Qualitätsstandards nicht
30 verbindlich geregelt sein können.

31 Der Standardisierung steht bis heute eine gesetzliche Bar-
32 riere entgegen: die Verankerung des Schwangerschafts-
33 abbruchs im Strafgesetzbuch §218 StGB. Jedoch existieren
34 nach §218a II StGB Ausnahmemöglichkeiten, nach denen
35 der Abbruch rechtswidrig ist. Hierfür müssen die medizi-
36 nischen Befähigungen, die für einen Abbruch notwen-
37 dig sind, gewährleistet sein.. Daher ist es nicht verwun-
38 derlich, dass die Fachausbildung hier nicht geregelt sein
39 kann. Wie sollte auch juristisch strafbares Handeln stan-
40 dardisiert gelehrt werden? Sobald der Schwangerschafts-
41 abbruch außerhalb des Strafgesetzbuches in einem eige-
42 nen Gesetz geregelt wird, steht dem jedoch nichts mehr
43 im Weg.

Antrag 144/I/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bundesta-
2 ges, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
3 desregierung werden aufgefordert, sich für die Einfüh-
4 rung und Standardisierung der medizinischen Aspekte
5 von Schwangerschaftsabbrüchen in die Curricula (Lehr-
6 pläne) einzusetzen.

7
8 Dieses soll unverzüglich jedoch spätestens nach einer ge-
9 setzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches
10 außerhalb des Strafgesetzbuches geschehen. Betroffen
11 sind die, Curricula der Hochschulen für Humanmedizin
12 und der Weiterbildungsordnungen der Landesärztekam-
13 mern für Facharzt-/Fachärztinnenausbildung im Fachge-
14 biet Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

15
16 Weiterhin soll auf die Erstellung von Leitlinien für die
17 medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrüchen
18 unter Federführung der medizinischen Fachgesellschaft
19 (Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe)
20 hingewirkt werden.

21
22 **Begründung**
23 Bislang sind in Weiterbildungsordnungen zum/ zur Fach-
24 arzt/ Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshil-
25 fe lediglich rechtliche und psychosoziale Angelegen-
26 heiten berücksichtigt („Beratung bei Schwangerschafts-
27 konflikten & Indikationsstellung zum Schwanger-
28 schaftsabbruch unter Berücksichtigung der gesundheit-
29 lichen und psychischen Risiken“; siehe [https://www.pnd-
30 online.de/index.php?docid=285](https://www.pnd-online.de/index.php?docid=285)). Auch existieren keine
31 Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaft zu medizi-
32 nischen Aspekten von Schwangerschaftsabbrüchen, wo-
33 durch Patientinnenrechte und Qualitätsstandards nicht
34 verbindlich geregelt sein können.

35
36 Der Standardisierung steht bis heute eine gesetzliche Bar-
37 riere entgegen: die Verankerung des Schwangerschafts-
38 abbruchs im Strafgesetzbuch. Daher ist es nicht verwun-
39 derlich, dass die Fachausbildung hier nicht geregelt sein
40 kann. Wie sollte auch juristisch strafbares Handeln stan-
41 dardisiert gelehrt werden? Sobald der Schwangerschafts-
42 abbruch außerhalb des Strafgesetzbuches in einem eige-
43 nen Gesetz geregelt wird, steht dem jedoch nichts mehr
44 im Weg.

Antrag 145/I/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Krankenhaus-Wahlleistungen**

1 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin
 2 wird aufgefordert, durch Verhandlungen mit ihren Ko-
 3 alitionspartnern darauf hinzuwirken, dass die Entgelte
 4 der von Deutschlands größtem kommunalen Kranken-
 5 hauskonzern Vivantes als „Wahlleistungen“ deklarierten
 6 Krankenhaus-Leistungen (z.B. Ein- oder Zweibettzimmer)
 7 für Pflichtversicherte auf ein sozial verträgliches Maß re-
 8 duziert oder ganz gestrichen werden.

9

Begründung

11 Der landeseigene Krankenhauskonzern Vivantes bietet
 12 seinen Patienten bei der Aufnahme unterschiedliche
 13 Wahlleistungen an, für die zusätzliche Entgelte zu ent-
 14 richten sind. Darunter fallen auch solche 'Wahlleistungen'
 15 wie das Zweibettzimmer (kein sogen. 'Komfort-Zimmer!').
 16 Wählen die Patienten bei der Aufnahme das Zweibett-
 17 zimmer, ist hierfür eine tägliche Zusatzzahlung bis zu
 18 53,63 € zu zahlen ist.

19 Die von den Krankenhäusern erbrachten Leistungen wer-
 20 den üblicherweise durch die Krankenkassenbeiträge der
 21 Pflicht-Versicherten erbracht. Es ist daher nicht zu akzept-
 22 tieren, dass Vivantes für ein Zweibettzimmer in Standard-
 23 ausstattung eine zusätzliche Kostenbeteiligung in der Hö-
 24 he des Preises eines Hotelzimmers verlangt.

25 Es ist erklärtes Ziel der SPD, die sogenannte 'Zwei-Klassen-
 26 Medizin' abzuschaffen. Wenn das ernsthaft umgesetzt
 27 werden soll, darf nicht durch das System der Wahlleistung-
 28 gen für Pflichtversicherte eine dritte Klasse von Kranken
 29 geschaffen wird, nämlich diejenigen Patienten (Hartz-IV-
 30 Bezieher, Niedriglöhner etc.), die sich ein 2-Bett-Zimmer in
 31 einem landeseigenen Klinikum nicht leisten können.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASG (Konsens)****Antrag 146/I/2019****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Krankenhausprivatisierung stoppen, Rekommunalisierung einleiten**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierun-
 2 gen und -parlamente sowie der Bundesregierung und des
 3 Bundestages werden aufgefordert:

- 4 • sich dafür einzusetzen, dass zukünftig keine Privati-
 5 sierung von Krankenhäusern in öffentlicher Träger-
 6 schaft stattfindet, sowie
- 7 • die Kosten und weiteren Rahmenbedingungen einer
 8 Rekommunalisierung privater Krankenhäuser
 9 zu untersuchen. Diese soll eine informierte Diskus-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

10 sion über die Umsetzbarkeit der Rekommunalisie-
11 rung und konkrete Schritte hierzu ermöglichen.
12
13
14

15 **Begründung**

16 Wie auch in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge, sind
17 Privatisierungen im Gesundheitssystem aus sozialdemo-
18 kratischer Sicht in aller Regel kein nachhaltiger und soli-
19 darischer Weg. Durch die z.T. großen Einzugsgebiete der
20 Krankenhäuser, ihre Spezialisierungen und die feste Ge-
21 bietszuweisung bei Notfällen ist die Wahl eines Kranken-
22 hauses zudem sehr eingeschränkt, und somit ist die sta-
23 tionäre Gesundheitsversorgung nicht für einen Markt ge-
24 eignet.

25
26 Zugleich zeigt die Praxis der Privatisierung, dass es zu
27 deutlichen Verschlechterungen sowohl für die Patient*in-
28 nen als auch für die Angestellten kommt. Dies ist syste-
29 misch angelegt, wie bereits 2007 in einem Artikel im Deut-
30 schen Ärzteblatt festgestellt wurde:

31 “Restrukturierung und Prozessoptimierung sind die Zau-
32 berworte, mit denen nach der Übernahme die entspre-
33 chenden Margen (bis zu 20 Prozent) erwirtschaftet wer-
34 den sollen. [...] Diese Umstrukturierung findet ihren Aus-
35 druck auch in dem Versuch, die ärztlichen Aufgaben öko-
36 nomisch motiviert im Sinn eines „neuen Arztbildes“ neu
37 zu definieren. Industrieentlehnte Modelle der Schema-
38 tisierung, Standardisierung, Clusterung und Aufteilung
39 ärztlicher Tätigkeiten in bestimmte Arzttrollen sollen den
40 Lösungsschlüssel bieten, um mehr Patienten in gleicher
41 Zeit bei steigender Qualität behandeln zu können. Es ist
42 allerdings höchst fraglich, ob die dadurch angestrebte
43 bessere Auslastung der „Arztminute“ noch mit einer in-
44 dividuell patientenadaptierten Diagnostik und Therapie,
45 mit dem notwendigen Grad an individueller Zuwendung
46 und der Integration der Bedürfnisse des familiären Um-
47 felds der Patienten zu vereinbaren ist.”

48
49 Auch wenn dieser Artikel feststellt, dies trete an Kliniken
50 aller Träger auf, zeigen zahlreiche Berichte die negativen
51 Effekte der Privatisierung. Siehe hierzu z.B. ein Interview
52 von 2017 bei Spiegel Online und das dort angesproche-
53 ne Buch “Medizin zwischen Patientenwohl und Ökono-
54 misierung”. Der Zeit Online-Artikel “Krank gespart” von
55 2017 schlägt in die gleiche Kerbe, und betont zudem den
56 indirekten negativen Effekt, den privat geführte Kliniken
57 durch ihre Rolle als Wettbewerber und Referenz auf die
58 Versorgung bei öffentlichen Trägern haben:

59 “Solche Gewinnmodelle wirken auf die gesamte Branche.
60 Wenn private Kranken-häuser von den Fallpauschalen ei-
61 ne Rendite abzweigen können, machen auch andere Trä-
62 ger Druck auf ihre Häuser. Die Auswirkungen lassen sich
63 daher auch bei jenen betrachten, die eigentlich keinen Ge-
64 winn machen müssten.”

65
 66 Deutschlandweit befanden sich 2017 37,1% der Kranken-
 67 häuser in privater Trägerschaft . Obwohl die große Priva-
 68 tisierungswelle abgebbt ist, stellt dies gegenüber 2013 ei-
 69 nen Anstieg von immerhin noch 2,3% Prozentpunkten dar.
 70 Es ist somit notwendig, der weiteren Privatisierung von
 71 Krankenhäusern einen Riegel vorzuschieben.
 72
 73 Darüber hinaus ist langfristig eine Rekommunalisierung
 74 von Krankenhäusern anzustreben, da eine Rücküberfüh-
 75 rung in eine nicht-kommerzielle, möglichst öffentliche
 76 Trägerschaft Voraussetzung - wenn auch alleine noch kei-
 77 ne Garantie - für dringend notwendige Verbesserungen
 78 im Gesundheitssystem ist. Dies ist ein entscheidender
 79 Baustein auf dem Weg in eine wirklich patient*innenori-
 80 entierte und gegenüber den Angestellten solidarische Ge-
 81 sundheitsversorgung.

Antrag 147/I/2019**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 148/I/2019 (Konsens)****Medizinische Notfallversorgung unserer Stadt endlich zukunftsfähig gestalten**

- 1 Wir fordern
 2 • Ein neues Finanzierungskonzept für Notaufnahmen
 3 • Ausbau von Notdienstpraxen mit verlässlichen Öff-
 4 nungszeiten
 5 • eine Imagekampagne für den Bereitschaftsdienst
 6 der KV (116 117) mit dem Ziel, die Patient*innenkom-
 7 petenzen zu stärken und die Rettungsdienste zu
 8 entlasten
 9 • eine bessere Ausstattung der Notaufnahmen und
 10 Zentralisierung der Notfallversorgung

11

12

13

14 Begründung

15 Überfüllte Notaufnahmen, lange Wartezeiten, zu wenig
 16 Personal. So sieht aktuell die Notfallversorgung in Ber-
 17 lin aus. 38 Rettungsstellen in den Berliner Kliniken ver-
 18 sorgen die akuten Notfälle der Berliner*innen. Im Berliner
 19 Krankenhausplan von 2016 heißt es, dass die Inanspruch-
 20 nahme der Notfallversorgung kontinuierlich zunehme. So
 21 stiegen die Alarmierungszahlen von Rettungsmitteln der
 22 Berliner Feuerwehr von 2008 bis 2013 um 16 Prozent. Auch
 23 die Notaufnahmen verzeichnen steigende Patient*innen-
 24 kontakte (Zunahme von 2008 bis 2012 um 19 Prozent).

25

26 Allerdings werden nicht nur die Notaufnahmen stärker
 27 besucht, auch Praxisärzt*innen haben mehr denn je zu
 28 tun: Im Jahr 2016 habe man 31 Millionen Behandlungsfäl-
 29 le abgerechnet, 2006 waren es noch 23 Millionen - eine

30 Steigerung um 35 Prozent. Die Hauptstadt wächst immer
31 weiter, die Versorgung kommt nicht hinterher. Die Not-
32 fallversorgung ist in Deutschland in drei Bereiche geglie-
33 dert, die jeweils eigenständig organisiert sind: der ärztli-
34 che Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung
35 (KV), der Rettungsdienst und die Notaufnahmen der Kran-
36 kenhauser. Die bestehenden Strukturen orientieren sich
37 nur unzureichend an den Bedürfnissen der Patient*innen.
38 Die vermehrte Nutzung von medizinischer Versorgung in
39 Kombination mit den demografischen Entwicklungen ver-
40 langen jedoch nach Reformen in Struktur und Organisati-
41 on der Notfallversorgung, an vielen Stellen sind die Pro-
42 zesse nicht optimal, wodurch alles noch länger dauert.

43

44 Falsche Patient*innen am falschen Ort?

45 Viele Patient*innen, die in Notaufnahmen behandelt wer-
46 den, müssen dort gar nicht behandelt wer-den. Oft reicht
47 eine hausärztliche Konsultation bei Alltagsbeschwerden,
48 sie binden aber oft Ressourcen am Krankenhaus, die für
49 eingelieferte Akut-Kranke und Schwerverletzte benötigt
50 werden.

51

52 Die Lösung kann aber nicht sein, dass eine sogenannte
53 „Rettungsstellen-Gebühr“ erhoben wird. Sanktionen je-
54 der Art sind nicht angebracht, wenn es um den Zugang
55 zu medizinischer Notfallversorgung geht. Wir brauchen
56 kreative, neue Ansätze. Oberstes Ziel muss es sein, die Pa-
57 tient*innenkompetenzen zu stärken und ihnen aufzuzei-
58 gen, welche Alternativen wir bereits zu dem Besuch der
59 Notaufnahme haben. Der ärztlichen Bereitschaftsdienst
60 der Kassenärztlichen Vereinigung beispielsweise soll die
61 Notaufnahmen in der Stadt entlasten - wird allerdings
62 wenig genutzt und ist nicht ausreichend bekannt. Er hilft
63 Menschen bei Erkrankungen, mit denen diese normaler-
64 weise eine*n Ärzt*in in einer Praxis aufsuchen würden, de-
65 ren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht
66 bis zum nächsten Werktag warten kann. Eine Studie der
67 Charité aus dem Jahr 2016 zeigte auf, dass Patient*in-
68 nen „mehrheitlich (59 %) Notfallstrukturen der KV nut-
69 zen [würden], wenn sie vorhanden und bekannt wären.
70 Allerdings kannten 55 % der Befragten den KV-Notdienst
71 nicht.“

72

73 Ein weiterer Ansatz sind die sogenannten Portalpraxen.
74 Außerhalb der Sprechstundenzeiten an Samstagen, Sonn-
75 tagen und Feiertagen versorgen Vertragsärzt*innen der
76 Kassenärztlichen Vereinigung Berlin Patient*innen, bei
77 denen keine akute Behandlungsdringlichkeit besteht - an-
78 gebunden an die Räumlichkeiten der Notaufnahmen. Ei-
79 ne Überweisung zur weiteren Diagnostik in das Kranken-
80 haus, wenn nötig, ist wie in ambulanten Praxen möglich.
81 Akute Notfälle werden selbstverständlich weiterhin durch
82 das Klinikpersonal versorgt. Die erste Portalpraxis wur-
83 de 2016 am Unfallkran-kenhaus Berlin (UKB) in Marzahn
84 in Betrieb genommen. Aktuell existieren 11 Portalpraxen,

85 darunter auch spezialisierte Portalpraxen für Kinder und
86 Jugendmedizin. Weitere Praxen sind aufgrund des Erfol-
87 ges geplant.

88

89 Chronisch überlastete Notaufnahmen

90 Wie in so ziemlich jedem Bereich in der Gesundheitsver-
91 sorgung herrscht natürlich auch in Notaufnahmen ein
92 Personalmangel, der Patient*innen, Ärzt*innen und Pfl-
93 gende gefährdet und an die Grenzen ihrer Belastungs-
94 grenzen bringt. Um dieses Problem zu lösen, muss die Er-
95 höhung der Versorgungsqualität sowie der Effizienz im
96 Vordergrund stehen. Wie aus einem Positionspapier des
97 GKV (Gesetzliche Krankenkassen Vereinigung) Spitzenver-
98 bands zu entnehmen, sollen durch die Konzentration der
99 Notfallversorgung von schwerwiegenden Erkrankungen
100 und Verletzungen in hochspezialisierten Krankenhäusern
101 Ressourcen und Expertise gebündelt werden, sodass die
102 Patientinnen und Patienten von erfahrener Personal be-
103 handelt werden und die Überlebenschancen steigen. Die
104 spezialisierten Krankenhäuser zeichnen sich dadurch aus,
105 dass sie bestimmte Notfälle regelmäßig versorgen, erfah-
106 renes Fachpersonal vorhalten und zeitnah eine geeigne-
107 te Diagnostik und Therapie einleiten können. Die Einbin-
108 dung der Rettungsdienste spielt dabei eine wichtige Rolle,
109 eine engere Verzahnung ist dringend notwendig.

110

111 Gleichzeitig müssen die Notaufnahmen in Berlin an die
112 Bedürfnisse der Berliner*innen angepasst werden. So ist
113 eine bessere Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal
114 und eine räumliche und technische Modernisierung drin-
115 gend notwendig. Patient*innen benötigen einfach zu fin-
116 dende Notaufnahmen, die barrierefrei bei jeder Wetter-
117 lage zugänglich sind. Das Personal der Notaufnahmen be-
118 nötigt die Ausstattung mit modernsten Geräten und aus-
119 reichend Material, um die Menschen zu versorgen. Räum-
120 lichkeiten zur Erholung sind ebenfalls bei der Moderni-
121 sierung zu bedenken. Zusätzlich dazu muss das Personal
122 regelmäßig fortgebildet werden, um die Versorgung auf
123 wissenschaftlich hohem Niveau zu gewährleisten.

124

125 Neuordnung des Finanzierungskonzepts

126 Dazu bedarf es auch neuer Ansätze zur Finanzierung der
127 Notaufnahmen. Bisher zahlen die Krankenkassen ein Pau-
128 schalbetrag für die Diagnose - egal ob die*der Behand-
129 te diese in einer Praxis erhält oder in der Notaufnahme.
130 Im Gegenzug muss die Klinik jedoch ein ungleich höheres
131 dieses Betrages ausgeben, um die Abläufe der Notaufnah-
132 me sicherzustellen. Nicht dringliche Behandlungen belas-
133 ten daher die Kliniken finanziell.

134

135 Ein neues Finanzierungsmodell zur Notfallversorgung ist
136 daher parallel zum Ausbau der Portalpraxen dringend not-
137 wendig. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass nieder-
138 gelassene Ärzt*innen weniger Geld für ihre Behandlungen
139 erhalten. Im Gegenteil sollten Anreize geschaffen werden,

140 Bereitschaftszeiten einzurichten und die Praxen für Pa-
 141 tient*innen mit geringfügigen Beschwerden auch außer-
 142 halb der regulären Öffnungszeiten zur Verfügung zu stel-
 143 len. Außerdem sollte es für niedergelassene Ärzt*innen
 144 attraktiver werden, sich zur*m Notfall- und Akutmedizi-
 145 ner*in weiterbilden zu lassen.

Antrag 148/I/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Notfallversorgung unserer Stadt endlich zukunftsfähig gestalten

1 Überfüllte Notaufnahmen, lange Wartezeiten, zu wenig
 2 Personal. So sieht aktuell die Notfallversorgung in Ber-
 3 lin aus. 38 Rettungsstellen in den Berliner Kliniken ver-
 4 sorgen die akuten Notfälle der Berliner*innen. Im Berliner
 5 Krankenhausplan von 2016 heißt es, dass die Inanspruch-
 6 nahme der Notfallversorgung kontinuierlich zunehme. So
 7 stiegen die Alarmierungszahlen von Rettungsmitteln der
 8 Berliner Feuerwehr von 2008 bis 2013 um 16 Prozent. Auch
 9 die Notaufnahmen verzeichnen steigende Patient*innen-
 10 kontakte (Zunahme von 2008 bis 2012 um 19 Prozent).

11
 12 Allerdings werden nicht nur die Notaufnahmen stärker
 13 besucht, auch Praxisärzt*innen haben mehr denn je zu
 14 tun: Im Jahr 2016 habe man 31 Millionen Behandlungsfäl-
 15 le abgerechnet, 2006 waren es noch 23 Millionen - eine
 16 Steigerung um 35 Prozent. Die Hauptstadt wächst immer
 17 weiter, die Versorgung kommt nicht hinterher. Die Not-
 18 fallversorgung ist in Deutschland in drei Bereiche geglie-
 19 dert, die jeweils eigenständig organisiert sind: der ärztli-
 20 che Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung
 21 (KV), der Rettungsdienst und die Notaufnahmen der Kran-
 22 kenhauser. Die bestehenden Strukturen orientieren sich
 23 nur unzureichend an den Bedürfnissen der Patient*innen.
 24 Die vermehrte Nutzung von medizinischer Versorgung in
 25 Kombination mit den demografischen Entwicklungen ver-
 26 langen jedoch nach Reformen in Struktur und Organisati-
 27 on der Notfallversorgung, an vielen Stellen sind die Pro-
 28 zesse nicht optimal, wodurch alles noch länger dauert.

29 **Falsche Patient*innen am falschen Ort?** Viele Patient*in-
 30 nen, die in Notaufnahmen behandelt werden, müssen
 31 dort gar nicht behandelt werden. Oft reicht eine haus-
 32 ärztliche Konsultation bei Alltagsbeschwerden, sie binden
 33 aber oft Ressourcen am Krankenhaus, die für eingelieferte
 34 Akut-Kranke und Schwerverletzte benötigt werden.

35
 36 Die Lösung kann aber nicht sein, dass eine sogenannte
 37 „Rettungsstellen-Gebühr“ erhoben wird. Sanktionen je-
 38 der Art sind nicht angebracht, wenn es um den Zugang
 39 zu medizinischer Notfallversorgung geht. Wir brauchen

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern:

- Die Reformierung der Finanzierung von Notaufnahmen
- Regelmäßig verpflichtende Weiterbildungen für das an der Notfallversorgung beteiligte Personal
- Ausbau von Portalpraxen mit kostendeckender Finanzierung durch die kassenärztliche Vereinigung und mit verlässlichen Öffnungszeiten, zu denen keine praxisärztliche Versorgung mehr gewährleistet ist
- eine Imagekampagne für den Bereitschaftsdienst der KV (116 117) mit dem Ziel, die Patient*innenkompetenzen zu stärken und die Rettungsdienste zu entlasten
- eine bessere Ausstattung der Notaufnahmen und Zentralisierung der Notfallversorgung
- Die kassenärztliche Vereinigung muss Anreize schaffen, um die Sprechzeiten niedergelassener Hausärzt*innen im allgemeinen auszuweiten und ggf. Bereitschaftszeiten einzurichten und neue Praxen zu eröffnen
- Die Erhöhung der Krankenhausinvestitionen durch das Land Berlin, um den Investitionsstau innerhalb von 10 Jahren zu beseitigen, und ein Sonderinvestitionsprogramm zur Modernisierung der Notaufnahmen
- Die Modernisierung der Einsatzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr und anderer Dienstleister

Überfüllte Notaufnahmen, lange Wartezeiten, zu wenig Personal. So sieht aktuell die Notfallversorgung in Berlin aus. 38 Rettungsstellen in den Berliner Kliniken versorgen die akuten Notfälle der Berliner*innen. Im Berliner Krankenhausplan von 2016 heißt es, dass die Inanspruchnahme der Notfallversorgung kontinuierlich zunehme. So stiegen die Alarmierungszahlen von Rettungsmitteln der Berliner Feuerwehr von 2008 bis 2013 um 16 Prozent. Auch die Notaufnahmen verzeichnen steigende Patient*innen-

40 neue Ansätze. Oberstes Ziel muss es sein, die Patient*in-
 41 nenkompetenzen zu stärken und ihnen aufzuzeigen, wel-
 42 che Alternativen wir bereits zu dem Besuch der Notauf-
 43 nahme haben. Der ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kas-
 44 senärztlichen Vereinigung beispielsweise soll die Notauf-
 45 nahmen in der Stadt entlasten - wird allerdings wenig
 46 genutzt und ist nicht ausreichend bekannt. Er hilft Men-
 47 schen bei Erkrankungen, mit denen diese normalerweise
 48 eine*n Ärzt*in in einer Praxis aufsuchen würden, deren Be-
 49 handlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum
 50 nächsten Werktag warten kann. Eine Studie der Charité
 51 aus dem Jahr 2016 zeigte auf, dass Patient*innen „mehr-
 52 heitlich (59 %) Notfallstrukturen der KV nutzen [würden],
 53 wenn sie vorhanden und bekannt wären. Allerdings kann-
 54 ten 55 % der Befragten den KV-Notdienst nicht.“

55

56 Ein weiterer Ansatz sind die sogenannten Portalpraxen.
 57 Außerhalb der Sprechstundenzeiten an Samstagen, Sonn-
 58 tagen und Feiertagen versorgen Vertragsärzt*innen der
 59 Kassenärztlichen Vereinigung Berlin Patient*innen, bei
 60 denen keine akute Behandlungsdringlichkeit besteht - an-
 61 gebunden an die Räumlichkeiten der Notaufnahmen. Eine
 62 Überweisung zur weiteren Diagnostik in das Kranken-
 63 haus, wenn nötig, ist wie in ambulanten Praxen möglich.
 64 Akute Notfälle werden selbstverständlich weiterhin durch
 65 das Klinikpersonal versorgt. Die erste Portalpraxis wur-
 66 de 2016 am Unfallkrankenhaus Berlin (UKB) in Marzahn
 67 in Betrieb genommen. Aktuell existieren 11 Portalpraxen,
 68 darunter auch spezialisierte Portalpraxen für Kinder und
 69 Jugendmedizin. Weitere Praxen sind aufgrund des Erfol-
 70 ges geplant.

71

72 **Chronisch überlastete Notaufnahmen** Wie in so ziemlich
 73 jedem Bereich in der Gesundheitsversorgung herrscht na-
 74 türlich auch in Notaufnahmen ein Personalmangel, der
 75 Patient*innen, Ärzt*innen und Pflegende gefährdet und
 76 an die Grenzen ihrer Belastungsgrenzen bringt. Um die-
 77 ses Problem zu lösen, muss die Erhöhung der Versor-
 78 gungsqualität sowie der Effizienz im Vordergrund ste-
 79 hen. Wie aus einem Positionspapier des GKV (Gesetzli-
 80 che Krankenkassen Vereinigung) Spitzenverbands zu ent-
 81 nehmen, sollen durch die Konzentration der Notfallver-
 82 sorgung von schwerwiegenden Erkrankungen und Verlet-
 83 zungen in hochspezialisierten Krankenhäusern Ressour-
 84 cen und Expertise gebündelt werden, sodass die Patien-
 85 tinnen und Patienten von erfahrenem Personal behandelt
 86 werden und die Überlebenschancen steigen. Die spezia-
 87 lisierten Krankenhäuser zeichnen sich dadurch aus, dass
 88 sie bestimmte Notfälle regelmäßig versorgen, erfahrenes
 89 Fachpersonal vorhalten und zeitnah eine geeignete Dia-
 90 gnostik und Therapie einleiten können. Die Einbindung
 91 der Rettungsdienste spielt dabei eine wichtige Rolle, eine
 92 engere Verzahnung ist dringend notwendig.

93

94 Gleichzeitig müssen die Notaufnahmen in Berlin an die

kontakte (Zunahme von 2008 bis 2012 um 19 Prozent).

Allerdings werden nicht nur die Notaufnahmen stärker
 besucht, auch Praxisärzt*innen haben mehr denn je zu
 tun: Im Jahr 2016 habe man 31 Millionen Behandlungsfäl-
 le abgerechnet, 2006 waren es noch 23 Millionen - eine
 Steigerung um 35 Prozent. Die Hauptstadt wächst immer
 weiter, die Versorgung kommt nicht hinterher. Die Not-
 fallversorgung ist in Deutschland in drei Bereiche geglie-
 dert, die jeweils eigenständig organisiert sind: der ärztl-
 iche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung
 (KV), der Rettungsdienst und die Notaufnahmen der Kran-
 kenhäuser. Die bestehenden Strukturen orientieren sich
 nur unzureichend an den Bedürfnissen der Patient*innen.
 Die vermehrte Nutzung von medizinischer Versorgung in
 Kombination mit den demografischen Entwicklungen ver-
 langen jedoch nach Reformen in Struktur und Organisati-
 on der Notfallversorgung, an vielen Stellen sind die Pro-
 zesse nicht optimal, wodurch alles noch länger dauert.

Falsche Patient*innen am falschen Ort?

Viele Patient*innen, die in Notaufnahmen behandelt wer-
 den, müssen dort gar nicht behandelt werden. Oft reicht
 eine hausärztliche Konsultation bei Alltagsbeschwerden,
 sie binden aber oft Ressourcen am Krankenhaus, die für
 eingelieferte Akut-Kranke und Schwerverletzte benötigt
 werden.

Die Lösung kann aber nicht sein, dass eine sogenannte
 „Rettungsstellen-Gebühr“ erhoben wird. Sanktionen je-
 der Art sind nicht angebracht, wenn es um den Zugang
 zu medizinischer Notfallversorgung geht. Wir brauchen
 neue Ansätze. Oberstes Ziel muss es sein, die Patient*in-
 nenkompetenzen zu stärken und ihnen aufzuzeigen, wel-
 che Alternativen wir bereits zu dem Besuch der Notauf-
 nahme haben. Der ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kas-
 senärztlichen Vereinigung beispielsweise soll die Notauf-
 nahmen in der Stadt entlasten - wird allerdings wenig
 genutzt und ist nicht ausreichend bekannt. Er hilft Men-
 schen bei Erkrankungen, mit denen diese normalerweise
 eine*n Ärzt*in in einer Praxis aufsuchen würden, deren Be-
 handlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum
 nächsten Werktag warten kann. Eine Studie der Charité
 aus dem Jahr 2016 zeigte auf, dass Patient*innen „mehr-
 heitlich (59 %) Notfallstrukturen der KV nutzen [würden],
 wenn sie vorhanden und bekannt wären. Allerdings kann-
 ten 55 % der Befragten den KV-Notdienst nicht.“

Ein weiterer Ansatz sind die sogenannten Portalpraxen.
 Außerhalb der Sprechstundenzeiten an Samstagen, Sonn-
 tagen und Feiertagen versorgen Vertragsärzt*innen der
 Kassenärztlichen Vereinigung Berlin Patient*innen, bei
 denen keine akute Behandlungsdringlichkeit besteht - an-
 gebunden an die Räumlichkeiten der Notaufnahmen. Eine
 Überweisung zur weiteren Diagnostik in das Kranken-

95 Bedürfnisse der Berliner*innen angepasst werden. So ist
 96 eine bessere Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal
 97 und eine räumliche und technische Modernisierung drin-
 98 gend notwendig. Patient*innen benötigen einfach zu fin-
 99 dende Notaufnahmen, die barrierefrei bei jeder Wetterla-
 100 ge zugänglich sind. Das Personal der Notaufnahmen be-
 101 nötigt die Ausstattung mit modernsten Geräten und aus-
 102 reichend Material, um die Menschen zu versorgen. Räum-
 103 lichkeiten zur Erholung sind ebenfalls bei der Moderni-
 104 sierung zu bedenken. Zusätzlich dazu muss das Personal
 105 regelmäßig fortgebildet werden, um die Versorgung auf
 106 wissenschaftlich hohem Niveau zu gewährleisten.

107
 108 Das Mitte 2018 vom gemeinsamen Bundesausschuss be-
 109 schlossene Stufenkonzept zur Neuordnung der Notauf-
 110 nahmen verstärkt die Bündelung der Fachexpertise in
 111 Kompetenzzentren. Durch dieses Konzept werden drei
 112 Stufen der Notfallversorgung geschaffen. Je größer oder
 113 schwerwiegender der Notfall, werden Notaufnahmen der
 114 entsprechenden Notfallstufen von den Rettungsdiensten
 115 angefahren. Ein ähnliches Konzept ist in der Versorgung
 116 von schwersten Brandverletzungen bereits etabliert und
 117 findet sich in den Fachabteilungen des Unfallkrankenhau-
 118 ses Berlin wieder. Die Bereitstellung von maximal versor-
 119 genden Notaufnahmen ist aus regionaler Sicht und auch
 120 medizinisch-pflegerischer Sicht nicht sinnvoll. Daher bie-
 121 tet das Stufenkonzept die Möglichkeit, dass die breite Ver-
 122 sorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann und
 123 gleichzeitig keine Zeit verloren geht, wenn die Rettungs-
 124 dienste die falsche Notaufnahme anfahren.

125
 126 Die weitere Digitalisierung der Rettungsdienste ist drin-
 127 gend erforderlich. Berlin geht mit dem System IVENA ei-
 128 nen ersten Schritt, aber das reicht noch nicht. Bereits im
 129 Krankenwagen kann mit der Diagnostik begonnen wer-
 130 den, jedoch müssen diese Daten auch ins Krankenhaus ge-
 131 langen. Eine über die Zuständigkeitsgrenzen hinweg ver-
 132 netzte Notfallinfrastruktur ist dringend geboten und ret-
 133 tet Leben.

134

135 **Neuordnung des Finanzierungskonzepts**

136 Dazu bedarf es auch neuer Ansätze zur Finanzierung der
 137 Notaufnahmen. Bisher zahlen die Krankenkassen ein Pau-
 138 schalbetrag für die Diagnose - egal ob die*der Behand-
 139 te diese in einer Praxis erhält oder in der Notaufnahme.
 140 Im Gegenzug muss die Klinik jedoch ein ungleich höheres
 141 dieses Betrages ausgeben, um die Abläufe der Notaufnah-
 142 me sicherzustellen. Nicht dringliche Behandlungen belas-
 143 ten daher die Kliniken finanziell. Ein neues Finanzierungs-
 144 modell zur Notfallversorgung ist daher parallel zum Aus-
 145 bau der Portalpraxen dringend notwendig. Dies darf je-
 146 doch nicht dazu führen, dass niedergelassene Ärzt*innen
 147 weniger Geld für ihre Behandlungen erhalten. Im Gegen-
 148 teil sollten Anreize geschaffen werden, Bereitschaftszei-
 149 ten einzurichten und die Praxen für Patient*innen mit ge-

haus, wenn nötig, ist wie in ambulanten Praxen möglich.
 Akute Notfälle werden selbstverständlich weiterhin durch
 das Klinikpersonal versorgt. Die erste Portalpraxis wur-
 de 2016 am Unfallkrankenhaus Berlin (UKB) in Marzahn
 in Betrieb genommen. Aktuell existieren 11 Portalpraxen,
 darunter auch spezialisierte Portalpraxen für Kinder und
 Jugendmedizin. Weitere Praxen sind aufgrund des Erfol-
 ges geplant.

Chronisch überlastete Notaufnahmen

Wie in so ziemlich jedem Bereich in der Gesundheits-
 versorgung herrscht natürlich auch in Notaufnahmen ein
 Personalmangel, der Patient*innen, Ärzt*innen und Pfl-
 egende gefährdet und an die Grenzen ihrer Belastungs-
 grenzen bringt. Um dieses Problem zu lösen, muss die Er-
 höhung der Versorgungsqualität sowie der Effizienz im
 Vordergrund stehen. Wie aus einem Positionspapier des
 GKV (Gesetzliche Krankenkassen Vereinigung) Spitzenver-
 bands zu entnehmen, sollen durch die Konzentration der
 Notfallversorgung von schwerwiegenden Erkrankungen
 und Verletzungen in hochspezialisierten Krankenhäusern
 Ressourcen und Expertise gebündelt werden, sodass die
 Patientinnen und Patienten von erfahrener Personal be-
 handelt werden und die Überlebenschancen steigen. Die
 spezialisierten Krankenhäuser zeichnen sich dadurch aus,
 dass sie bestimmte Notfälle regelmäßig versorgen, erfah-
 renes Fachpersonal vorhalten und zeitnah eine geeigne-
 te Diagnostik und Therapie einleiten können. Die Einbin-
 dung der Rettungsdienste spielt dabei eine wichtige Rolle,
 eine engere Verzahnung ist dringend notwendig.

Gleichzeitig müssen die Notaufnahmen in Berlin an die
 Bedürfnisse der Berliner*innen angepasst werden. So ist
 eine bessere Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal
 und eine räumliche und technische Modernisierung drin-
 gend notwendig. Patient*innen benötigen einfach zu fin-
 dende Notaufnahmen, die barrierefrei bei jeder Wetterla-
 ge zugänglich sind. Das Personal der Notaufnahmen be-
 nötigt die Ausstattung mit modernsten Geräten und aus-
 reichend Material, um die Menschen zu versorgen. Räum-
 lichkeiten zur Erholung sind ebenfalls bei der Moderni-
 sierung zu bedenken. Zusätzlich dazu muss das Personal
 regelmäßig fortgebildet werden, um die Versorgung auf
 wissenschaftlich hohem Niveau zu gewährleisten.

Das Mitte 2018 vom gemeinsamen Bundesausschuss be-
 schlossene Stufenkonzept zur Neuordnung der Notauf-
 nahmen verstärkt die Bündelung der Fachexpertise in
 Kompetenzzentren. Durch dieses Konzept werden drei
 Stufen der Notfallversorgung geschaffen. Je größer oder
 schwerwiegender der Notfall, werden Notaufnahmen der
 entsprechenden Notfallstufen von den Rettungsdiensten
 angefahren. Ein ähnliches Konzept ist in der Versorgung
 von schwersten Brandverletzungen bereits etabliert und
 findet sich in den Fachabteilungen des Unfallkrankenhau-

150 ringfügigen Beschwerden auch außerhalb der regulären
 151 Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Außerdem soll-
 152 te es für niedergelassene Ärzt*innen attraktiver werden,
 153 sich zur*m Notfall- und Akutmediziner*in weiterbilden zu
 154 lassen.

155

156 Es ist nicht hinnehmbar, dass Einrichtungen zur Rettung
 157 von Leben, den Grundgedanken der Krankenhausfinan-
 158 zierung folgen müssen. Jeder Mensch hat es verdient,
 159 dass es durch die beste Einrichtung und dem nötigen
 160 Personal gerettet wird. Daher wäre, im Sinne der dualis-
 161 tischen Finanzierung, dringend geboten, dass das Land
 162 Berlin seine Investitionen in die Ausstattung der Not-
 163 aufnahmen und angeschlossenen diagnostischen Einrich-
 164 tungen erhöht und auf die zukünftigen Aufgaben vorbe-
 165 reitet. Weiterhin muss das Personal kostenneutral durch
 166 die Krankenversicherungen finanziert werden. Pauschal-
 167 beträge können die Aufwendungen für einen individuel-
 168 len Notfall nicht adäquat abbilden. Daher ist es geboten,
 169 dass sämtliche Maßnahmen, die medizinisch-pflegerisch
 170 indiziert sind, von der Krankenversicherung getragen wer-
 171 den.

172

173 **Wir fordern daher:**

- 174 • Die Reformierung der Finanzierung von Notaufnahmen
- 175
- 176 • Regelmäßig verpflichtende Weiterbildungen für das
- 177 an der Notfallversorgung beteiligte Personal
- 178 • Ausbau von Portalpraxen mit kostendeckender Fi-
- 179 nanzierung durch die kassenärztliche Vereinigung
- 180 und mit verlässlichen Öffnungszeiten, zu denen keine
- 181 praxisärztliche Versorgung mehr gewährleistet
- 182 ist
- 183 • eine Imagekampagne für den Bereitschaftsdienst
- 184 der KV (116 117) mit dem Ziel, die Patient*innenkom-
- 185 petenzen zu stärken und die Rettungsdienste zu
- 186 entlasten
- 187 • eine bessere Ausstattung der Notaufnahmen und
- 188 Zentralisierung der Notfallversorgung
- 189 • Die kassenärztliche Vereinigung muss Anreize
- 190 schaffen, um die Sprechzeiten niedergelassener
- 191 Hausärzt*innen im allgemeinen auszuweiten und
- 192 ggf. Bereitschaftszeiten einzurichten und neue
- 193 Praxen zu eröffnen
- 194 • Die Erhöhung der Krankenhausinvestitionen durch
- 195 das Land Berlin, um den Investitionsstau innerhalb
- 196 von 10 Jahren zu beseitigen, und ein Sonderinvesti-
- 197 tionsprogramm zur Modernisierung der Notaufnahmen
- 198
- 199 • Die Modernisierung der Einsatzfahrzeuge der Berli-
- 200 ner Feuerwehr und anderer Dienstleister

201

202

203

ses Berlin wieder. Die Bereitstellung von maximal versor-
 genden Notaufnahmen ist aus regionaler Sicht und auch
 medizinisch-pflegerischer Sicht nicht sinnvoll. Daher bie-
 tet das Stufenkonzept die Möglichkeit, dass die breite Ver-
 sorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann und
 gleichzeitig keine Zeit verloren geht, wenn die Rettungs-
 dienste die falsche Notaufnahme anfahren.

Die weitere Digitalisierung der Rettungsdienste ist drin-
 gend erforderlich. Berlin geht mit dem System IVENA ei-
 nen ersten Schritt, aber das reicht noch nicht. Bereits im
 Krankenwagen kann mit der Diagnostik begonnen wer-
 den, jedoch müssen diese Daten auch ins Krankenhaus ge-
 langen. Eine über die Zuständigkeitsgrenzen hinweg ver-
 netzte Notfallinfrastruktur ist dringend geboten und ret-
 tet Leben.

Neuordnung des Finanzierungskonzepts

Dazu bedarf es auch neuer Ansätze zur Finanzierung der
 Notaufnahmen. Bisher zahlen die Krankenkassen ein Pau-
 schalbetrag für die Diagnose - egal ob die*der Behand-
 lte diese in einer Praxis erhält oder in der Notaufnahme.
 Im Gegenzug muss die Klinik jedoch ein ungleich höheres
 dieses Betrages ausgeben, um die Abläufe der Notaufnah-
 me sicherzustellen. Nicht dringliche Behandlungen belas-
 ten daher die Kliniken finanziell. Ein neues Finanzierungs-
 modell zur Notfallversorgung ist daher parallel zum Aus-
 bau der Portalpraxen dringend notwendig. Dies darf je-
 doch nicht dazu führen, dass niedergelassene Ärzt*innen
 weniger Geld für ihre Behandlungen erhalten. Im Gegen-
 teil sollten Anreize geschaffen werden, Bereitschaftszei-
 ten einzurichten und die Praxen für Patient*innen mit ge-
 ringfügigen Beschwerden auch außerhalb der regulären
 Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Außerdem soll-
 te es für niedergelassene Ärzt*innen attraktiver werden,
 sich zur*m Notfall- und Akutmediziner*in weiterbilden zu
 lassen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Einrichtungen zur Rettung
 von Leben, den Grundgedanken der Krankenhausfinan-
 zierung folgen müssen. Jeder Mensch hat es verdient,
 dass es durch die beste Einrichtung und dem nötigen
 Personal gerettet wird. Daher wäre, im Sinne der dualis-
 tischen Finanzierung, dringend geboten, dass das Land
 Berlin seine Investitionen in die Ausstattung der Not-
 aufnahmen und angeschlossenen diagnostischen Einrich-
 tungen erhöht und auf die zukünftigen Aufgaben vorbe-
 reitet. Weiterhin muss das Personal kostenneutral durch
 die Krankenversicherungen finanziert werden. Pauschal-
 beträge können die Aufwendungen für einen individuel-
 len Notfall nicht adäquat abbilden. Daher ist es geboten,
 dass sämtliche Maßnahmen, die medizinisch-pflegerisch
 indiziert sind, von der Krankenversicherung getragen wer-
 den.

Antrag 149/I/2019**ASG Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Zahnersatz und Sehhilfe verbessern!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und
 2 der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür ein-
 3 zusetzen, dass die Leistungen der gesetzlichen Kranken-
 4 kassen für Sehhilfen und Zahnersatz verbessert werden.
 5 Angestrebt werden soll die volle Finanzierung des Zahn-
 6 ersatzes bzw. die volle Finanzierung der Sehhilfen.

7

8 Begründung

9 Zahnersatz und Sehhilfen sind kostspielige Gesundheits-
 10 leistungen, die auch bei einer anteiligen Finanzierung
 11 durch die gesetzlichen Krankenkassen, für die viele Men-
 12 schen heutzutage sparen müssen, damit sie sich diese
 13 überhaupt leisten können. Dabei sind Kosten im finanziel-
 14 len Umfang einer Städtereise oder eines Kleinwagens kei-
 15 ne Ausnahme.

16

17 Dabei ist beides erforderlich, um am Leben teilhaben zu
 18 können. Menschen mit unvollständigem Gebiss werden
 19 häufig als ungepflegt wahrgenommen und ausgegrenzt.
 20 Zahnersatz wird je nach Finanzierungsmodell und Kran-
 21 kenkasse (z.B. Festbetrag, Bonusheftnutzer*innen, ...) in
 22 verschiedenen Prozenzhöhen übernommen, jedoch nicht
 23 komplett.

24

25 Im Moment werden Brillen für Kinder und Jugendliche so-
 26 wie stark fehlsichtige Erwachsene bezahlt. Ohne Sehhil-
 27 fe sind Menschen aber schon bei geringen Dioptrien vom
 28 Alltag ausgeschlossen und können beispielsweise schwer
 29 lesen oder nicht mehr Autofahren.

30

31 Dass eine Finanzierung grundsätzlich möglich sein kann,
 32 zeigen aktuelle Informationen, dass die Rücklagen der ge-
 33 setzlichen Krankenkassen auf 21 Milliarden Euro zu bezif-
 34 fern sind.

Antrag 150/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 149/I/2019 (Konsens)****Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Zahnersatz und Sehhilfe verbessern!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und
 2 der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür ein-
 3 zusetzen, dass die Leistungen der gesetzlichen Kranken-
 4 kassen für Sehhilfen und Zahnersatz verbessert werden.
 5 Angestrebt werden soll die volle Finanzierung des Zahn-

6 ersatzes bzw. die volle Finanzierung der Sehhilfen.

7

8 **Begründung**

9 Zahnersatz und Sehhilfen sind kostspielige Gesundheits-
10 leistungen, die auch bei einer anteiligen Finanzierung
11 durch die gesetzlichen Krankenkassen für die viele Men-
12 schen heutzutage sparen müssen, damit sie sich diese
13 überhaupt leisten können. Dabei sind Kosten im finanziel-
14 len Umfang einer Städtereise oder eines Kleinwagens kei-
15 ne Ausnahme.

16

17 Dabei ist beides erforderlich um am Leben teilhaben zu
18 können. Menschen mit unvollständigem Gebiss werden
19 häufig als ungepflegt wahrgenommen und ausgegrenzt.
20 Zudem führt das Fehlen eines Zahnes zu Verschiebungen
21 im Gebiss und kann so das gesamte Gebiss verschieben.
22 Zahnersatz wird je nach Finanzierungsmodell und Kran-
23 kenkasse (z.B. Festbetrag, Bonusheftnutzer*innen,...) in
24 verschiedenen Prozenzhöhen übernommen, jedoch nicht
25 komplett.

26

27 Im Moment werden Brillen für Kinder und Jugendliche so-
28 wie stark fehlsichtige Erwachsene bezahlt. Ohne Sehhil-
29 fe sind Menschen aber schon bei geringen Dioptrien vom
30 Alltag ausgeschlossen und können beispielsweise schwer
31 lesen oder nicht mehr Autofahren.

32 Dass eine Finanzierung grundsätzlich möglich sein kann,
33 zeigen aktuelle Informationen, dass die Rücklagen der ge-
34 setzlichen Krankenkassen auf 21 Milliarden Euro zu bezif-
35 fern sind.

Antrag 151/I/2019

AG 60plus Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Pflegevollversicherung einführen

1 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die
2 Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden auf-
3 gefordert, auf der Ebene des Bundesrats die Initiativen
4 des Landes Brandenburg und des Freistaates Thüringen
5 zur Umwandlung der als unechte Teilkaskoversicherung
6 angelegten Pflegeversicherung in eine echte Vollkasko-
7 Versicherung (Pflegevollversicherung) zu unterstützen.

8

9 **Begründung**

10 Die Pflegeversicherung ist als eine Teilversicherung ange-
11 gelegt. Das bedeutet, dass die Versicherung lediglich ei-
12 nen Teil der Kosten übernimmt und der Pflegebedürfti-
13 ge und/oder seine Angehörigen den anderen Teil aufbrin-
14 gen müssen. Die Beträge, die Monat für Monat fällig wer-
15 den, übersteigen für immer mehr Rentnerinnen und Rent-
16 ner das, was sie finanzieren können. Die heutige Form der

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)

17 Pflegeversicherung ist nicht zukunftsfähig.
 18
 19 Wer eine wirkliche Verbesserung für Pflegebedürftige und
 20 Pflegende erreichen möchte, muss die Pflegeversicherung
 21 strukturell derart verändern, dass die pflegebedingten
 22 Kosten für alle Pflegebedürftigen finanzierbar sind und
 23 zwar unabhängig davon, ob die Pflegebedürftigen zu Hau-
 24 se, im Betreuten Wohnen oder in einem Pflegeheim leben.
 25
 26 Darüber hinaus würde eine Pflegevollversicherung die
 27 Position von Pflegekräften stärken, neue Arbeitsplätze
 28 schaffen und das Bild von der Pflgetätigkeit in der Öffent-
 29 lichkeit aufwerten.

Antrag 152/I/2019

ASG Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wiedereingliederungskurse für ehemalige Pflegekräfte ausbauen!

1 Wir fordern den Senat auf, sich auf Bundesebene für ein
 2 Programm für die Durchführung von Wiedereingliede-
 3 rungskursen für ehemalige Pflegekräfte in Zusammenar-
 4 beit mit den dafür zuständigen Institutionen einzusetzen.
 5 Im Einzelnen heißt das:
 6
 7 • für das Entwickeln einschlägiger Curricula,
 8 • für das Gewinnen von Krankenpflegesschulen sowie
 9 von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, die
 10 bereit sind, die theoretischen und praktischen Mo-
 11 dule der Wiedereingliederungskurse durchzuführen,
 12
 13 • für das Gewinnen von Teilnehmern an den Wieder-
 14 eingliederungskursen und
 15 • für die Finanzierung dieser Maßnahmen.

16
 17 Die durch den Unterricht und die Praxisanleitungen ver-
 18 ursachten Kosten sowie das Entgelt für die Teilnehmen-
 19 den sollten über ein weiteres, durch den Bundestag zu
 20 beschließendes "Sofortprogramm Pflege" finanziert wer-
 21 den.

Begründung

24 Krankenhäuser, Altenheime und ambulante Pflegediens-
 25 te haben zunehmend Schwierigkeiten, für die vorhande-
 26 nen und finanzierten Stellen für Pflegekräfte [1] ausrei-
 27 chend Bewerberinnen zu finden. Einzelne Stationen kön-
 28 nen nicht mehr betrieben werden, weil Schichten nicht
 29 mehr angemessen besetzt werden können. Krankenhäu-
 30 ser zahlen Prämien für die Vermittlung wechselwilliger
 31 Pflegekräfte – von bis zu € 8.000 ist in München die Re-
 32 de.
 33 Dieses Problem wird in Zukunft – demografiebedingt –

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

34 noch größer werden. Die Bevölkerung wird älter werden;
 35 das Risiko, stationär behandlungsbedürftig und pflegebe-
 36 dürftig zu werden, steigt und demzufolge wird die Zahl
 37 der Patienten und Pflegebedürftigen weiter zunehmen.
 38 Zeitlich parallel dazu wird der Anteil junger Menschen an
 39 der Gesamtbevölkerung abnehmen und damit auch die
 40 Zahl derjenigen, die sich zur Pflegekraft ausbilden lassen.
 41 Das Problem kann zumindest teilweise dadurch gelöst
 42 werden, dass den 200.000 bis 300.000 Pflegekräften, die
 43 aus dem Beruf – meist aus familiären Gründen – ausge-
 44 schieden sind und nun – vielfach nach 15 bis 20 Jahren –
 45 bereit sind, wieder zurückzukehren [2], zu helfen, Pflege-
 46 arbeit sachgerecht und auf hohem qualitativem Niveau
 47 zu leisten. Die Hilfe ist notwendig, weil Pflegearbeit jetzt
 48 eine andere ist als vor 15 bis 20 Jahren. Die Hilfe kann dar-
 49 in bestehen, dass Interessierte zu Wiedereingliederungs-
 50 kursen eingeladen werden. Die Wiedereingliederungskur-
 51 se bestehen aus theoretischem Unterricht und Praktika in
 52 der Pflegestation und dauern ca. 3 bis 6 Monate.
 53
 54 [1]Siehe Begründung des vom Deutschen Bundestag
 55 am 9. November 2018 beschlossenen Pflegepersonal-
 56 Stärkungsgesetz - PpSG
 57 [2]Psyma Health & Care: PflegeComeback Studie

Antrag 153/I/2019**AG 60plus Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Prüfung, ob und inwieweit die Auszahlung des Entlastungsbetrags direkt an den Pflegebedürftigen möglich ist.**

1 (Prüfantrag)
 2 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und
 3 die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
 4 aufgefordert, zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen
 5 auf Landesebene möglich sind, um den Entlastungsbetrag
 6 nach § 45b SGB XI in Höhe von 125,00 Euro mit dem Pflege-
 7 geld direkt an den Pflegebedürftigen auszuzahlen, wobei
 8 eine Beauftragung von gewerblichen Pflegeanbietern als
 9 zwingende Voraussetzung für den Erhalt des Entlastungs-
 10 betrags aufzuheben ist.
 11
 12 **Begründung**
 13 Mit dem Pflegestärkungsgesetz wurde 2017 der so ge-
 14 nannte Entlastungsbetrag auf monatlich 125 € festge-
 15 setzt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist min-
 16 destens der Pflegegrad 1.
 17 Neben dem festgestellten Pflegegrad gilt als Vorausset-
 18 zung, dass die Leistungen von einem anerkannten Dienst-
 19 leister erbracht werden müssen. Das sind in der Regel je-
 20 ne Sozialstationen, die bereits in der Vergangenheit Haus-
 21 haltsdienstleistungen erbracht haben. Zumeist wird zwi-
 22 schen der Sozialstation und dem Menschen mit Pflege-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

(Prüfantrag)
 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und
 die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
 aufgefordert, zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen
 auf Landesebene möglich sind, um den Entlastungsbetrag
 nach § 45b SGB XI in Höhe von 125,00 Euro mit dem Pflege-
 geld direkt an den Pflegebedürftigen auszuzahlen, wobei
 eine Beauftragung von gewerblichen Pflegeanbietern als
 zwingende Voraussetzung für den Erhalt des Entlastungs-
 betrags aufzuheben ist. **Dabei soll mindestens das gleiche
 Pflegeniveau erhalten bleiben.**

23 stufe eine Abtrittserklärung vereinbart. Die Sozialstation
 24 kann damit die 125 € direkt mit der jeweiligen Pflegekasse
 25 abrechnen. Eine Pflegehilfe, z. B. helfende Nachbarn oder
 26 Angehörige, können die Entlastungsleistung jedoch nicht
 27 in Anspruch nehmen. Ein aktuelles Problem ist, dass diese
 28 Dienstleistung sehr stark nachgefragt wird und viele Sozi-
 29 alstationen derzeit den Bedarf mit ihren Mitarbeitern gar
 30 nicht abdecken können.

Antrag 154/I/2019

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Höhere Einstufung der Amtsärzte

1 Amtsärzte sollen zukünftig eine höhere Eingruppierung
 2 erhalten.

3

Begründung

4 Im Vergleich zu Fachärzten verdienen Amtsärzte ca. 1500€
 5 weniger Gehalt. Die Arbeit als Amtsarzt ist daher ver-
 6 gleichsweise unattraktiv. Amtsärzte sind u.a. für die vor-
 7 gleichsweise unattraktiv. Amtsärzte sind u.a. für die vor-
 8 schulischen Untersuchungen von Kindern ab dem vierten
 9 Lebensjahr zuständig. Sie dient dazu frühzeitig Entwick-
 10 lungsdefizite zu erfassen und gegensteuern zu können.
 11 Diese Untersuchung, obwohl deutschlandweit verpflich-
 12 tend, kann vom Land Berlin aufgrund des Fachkräfteman-
 13 gels nicht vorgenommen werden.

14

15 Bisher kann nur die Schuleingangsuntersuchung im Alter
 16 von 5-6 Jahren gewährleistet werden. Hier zeigen sich gro-
 17 ße Defizite. So schaffen in Marzahn- Hellersdorf 60% der
 18 Vorschulkinder diese Eingangsuntersuchung nicht. Die
 19 Probleme, die hierdurch für die Bildung der Kinder entste-
 20 hen, können kaum mehr korrigiert werden. Daher ist es
 21 dringend notwendig frühzeitig einzugreifen.

22

23 Hierzu ist der erste Schritt eine höhere Dichte an Amtsärz-
 24 ten, die über eine höhere Eingruppierung erreicht werden
 25 könnte.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

Antrag 155/I/2019

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kindernotfallversorgung für den Bereich Süd

1 Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die so-
 2 zialdemokratischen Mitglieder im Senat sollen sich dafür
 3 einsetzen, dass eine fachlich hochwertige Kindernotfall-
 4 versorgung für den Bereich Süd auch in Zukunft sicher-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

5 gestellt bleibt. Dabei ist ergebnisoffen zu prüfen, ob die
6 Kinderrettungsstelle im Campus Benjamin Franklin mit ei-
7 nem künftig verbesserten pädiatrischen Angebot offen-
8 gehalten wird oder wie die Kindernotfallversorgung ad-
9 äquat im Südwesten organisiert werden kann. Engpässe
10 in der Versorgung sind sicher auszuschließen.

11

12 Zu prüfen ist darüber hinaus, mit welchem Forschungs-
13 schwerpunkt der Campus Benjamin Franklin zukünftig
14 fortgeführt wird und ob eine Spezialisierung im pädiatri-
15 schen Bereich möglich ist.

16

17 **Begründung**

18 Die Charité prüft aktuell erneut, ob die Kinderrettungs-
19 stelle am Benjamin Franklin aus wirtschaftlichen und
20 fachlichen Gründen geschlossen werden kann, nachdem
21 vor Jahren schon die Geburtshilfe geschlossen wurde. Sie
22 ist dabei sich weiter zu spezialisieren und möchte am
23 Campus Benjamin Franklin (CBF) eine Medizin der 2. Jah-
24 reshälfte implementieren. Sie führt aus, u.a. aus Personal-
25 engpässen sei die Fortführung der kinderärztlichen Not-
26 fallversorgung im CBF nicht mehr länger qualitativ ver-
27 tretbar. Es gebe zu wenige pädiatrische Fachärzte. Wenn
28 diese am CBF präsent sind, fehlen sie im Virchow Klinikum,
29 welche auf Kindernotfälle spezialisiert sei. Es komme zu
30 massiven Überstunden und Überforderung der pädiatri-
31 schen Fachärzte. Die meisten Kinder, die in der Rettungs-
32 stelle vorgestellt werden, könnten von Kinderarztpraxen
33 behandelt werden, es seien keine richtigen Notfälle. Ein
34 bis zwei Kinder täglich bedürfen einer kinderärztlichen
35 Notfallversorgung, diese Kinder werden auch schon jetzt
36 ins Virchow verlegt, da das CBF keine angeschlossene Kin-
37 derklinik habe. Der Aufbau einer Kinderklinik bei sinken-
38 den Fallzahlen sei nicht wirtschaftlich und stehe einer Spe-
39 zialisierung entgegen.

40

41 Wir sind ein wachsender Bezirk mit vielen Neubaugebie-
42 ten und einer wachsenden Anzahl an Kindern. Ist es da
43 sinnvoll, sie künftig an den Notaufnahmen des Helios Kli-
44 nikums Emil von Behring in Zehlendorf und des St. Joseph
45 Krankenhauses zu verweisen oder ins Virchow mit länge-
46 ren Transportzeiten, wo es manchmal auf jede Minute an-
47 kommt? Es gibt nach Aussage der Charite in unserem Be-
48 zirk die größte Kinderarztpraxen. Doch was ist am Wochen-
49 ende und in den Nächten?

50

51 Wichtig ist die Aufklärung der Bevölkerung, wie sie sich
52 bei einem plötzlich auftretenden Kindernotfall verhalten
53 müssen. Die Kernfrage ist: Wo ist die beste Kindernotfall-
54 versorgung möglich, wo kann ich mit meinem Kind nachts
55 oder am Wochenende hin, wenn die Kinderarztpraxen ge-
56 schlossen haben. Die SPD-Fraktion in der BVV hat sich
57 in einem aktuellen Antrag gegen die Schließung der Kin-
58 derrettungsstelle ausgesprochen. Es ist auch aktuelle An-
59 tragslage der KDV. Mit dem öffentlich Machen der Pro-

60 bleme bei der Kindernotfallversorgung am CBF durch den
 61 Brief von 100 Kinderärzten der Charite an den Regierenden
 62 Bürgermeister Michael Müller ergibt sich nun eine neue
 63 Situation.

Antrag 156/I/2019

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schutz für Alle – Impfen rettet Leben!

1 Wir fordern:

- 2 • Die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht in
- 3 Deutschland
- 4 • Eine Vertiefung und Verstetigung der Erhebungen
- 5 zur Impfabdeckung in Deutschland schon vor dem
- 6 Schuleintritt

8 Begründung

9 Impfen schützt, und impfen schützt vor allem dann, wenn
 10 möglichst viele Menschen geimpft sind. Durch die Ver-
 11 breitung von Impfungen konnten in den letzten 100 Jah-
 12 ren viele Krankheiten, wie z.B. die Pocken, nahezu aus-
 13 gerottet werden. Viele dieser Krankheiten hatten vor der
 14 Verbreitung von Impfungen zumeist einen tödlichen Aus-
 15 gang oder endeten für Betroffene in lebenslangen Ein-
 16 schränkungen. Noch in den frühen Nachkriegsjahren star-
 17 ben tausende Kinder an sogenannten „Kinderkrankhei-
 18 ten“, gegen die heutzutage geimpft werden kann.

19
 20 In Deutschland sinkt die Impfquote bei Kindern. Diese Ent-
 21 wicklung ist mehr als bedenklich. Die WHO empfiehlt eine
 22 Impfquote von 95%, in einigen Teilen Deutschlands liegt
 23 die Quote nur noch bei 90%. Aktuell profitieren diese un-
 24 geimpften Kindern noch vom sogenannten Herdenschutz.
 25 Herdenschutz meint in diesem Fall, dass ungeimpfte Per-
 26 sonen ein niedriges Infektionsrisiko haben, wenn große
 27 Teile ihres Umfelds geimpft sind. Durch die Impfpflicht
 28 in der ehemaligen DDR, sowie eine breite Akzeptanz von
 29 Impfungen in den Nachkriegsjahren, ist der Herdenschutz
 30 in Deutschland noch relativ hoch. Doch wenn die Akzep-
 31 tanz für Impfungen in Deutschland weiter sinkt, wird
 32 auch der Herdenschutz abnehmen. Der Herdenschutz ist
 33 aber vor allem für solche Menschen wichtig, die nicht ge-
 34 impft werden können, zum Beispiel aufgrund einer Auto-
 35 immunerkrankung.

36
 37 Deutschland wäre nicht das erste Land, das eine Impf-
 38 pflicht einführt. Momentan gibt es in 13 EU Staaten eine
 39 Impfpflicht, in den meisten Fällen für Impfungen, die auch
 40 die Ständige Impfkommision des Robert Koch Instituts
 41 empfiehlt.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (134/I/2018) (Konsens)

42

43 Wir fordern eine allgemeine Impfpflicht für die von der
44 ständigen Impfkommision des Robert Koch Institutes
45 empfohlenen Impfungen für Kleinkinder und Babys. Die-
46 se Impfpflicht ist spätestens beim Schuleintritt eines Kin-
47 des zu kontrollieren. Bei der Debatte um eine allgemei-
48 ne Impfpflicht stehen häufig sich häufig zwei Argumen-
49 te gegenüber: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit
50 im Grundgesetz sowie das Argument, dass eine möglichst
51 hohe Impfquote auch Menschen schützt, die nicht ge-
52 impft werden.

53

54 Für uns Jusos steht fest: Impfungen sind heutzutage so si-
55 cher wie nie zuvor. Wir fordern eine Impfpflicht nicht nur
56 um unimpfbare Gruppen zu schützen, sondern auch, um
57 endlich Krankheiten wie die Masern in Deutschland aus-
58 zurotten. Angesichts der Globalisierung ist es noch wich-
59 tiger geworden, dass mehr Menschen weltweit geimpft
60 sind. Durch den enormen Reiseverkehr ist es auch für Re-
61 gionen, in denen Krankheiten noch nicht ausgerottet sind,
62 sehr wichtig, dass nicht noch mehr potenzielle Infektions-
63 träger in diese Länder einreisen. Auch da diese sich vor Ort
64 infizieren könnten, und diese Krankheit dann an andere
65 ungeimpfte Personen weitergeben könnten.

66

67 Zudem fordern wir auch eine genauere Erhebung der
68 Impfquote in Deutschland. Momentan wird erst zum
69 Schuleintritt geprüft, ob Kinder geimpft sind. Dadurch
70 können erst 5 bis 6 Jahren nach Einführung einer neu-
71 en Impfung Daten darüber erhoben werden, wie hoch
72 die Impfquote in diesem Fall ist. Das ist vor allem des-
73 halb wichtig, weil so schon früher gegen eine niedrige
74 Impfquote vorgegangen werden kann, z.B. in Form von
75 breiterer Information oder Kampagnen der BzGA.

Antrag 157/I/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AG 60plus, ASG, FA VIII - Soziale Stadt
(Konsens)****Kommunale Strukturen schaffen und stärken - Vorbereitung für die älter werdende Gesellschaft treffen****1 Planung zur Bewältigung des demographischen Wandels**

2 Um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, wird
3 in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirke mit personeller
4 und finanzieller Unterstützung des Landes eine Planung
5 zur Bewältigung des demographischen Wandels durchge-
6 führt, die:

- 7 • die demographischen Entwicklungen der Alters-
8 gruppen bis 2035 erfasst und die Anzahl der Pflege-
9 bedürftigen bis 2035 hochrechnet,
- 10 • die bereits vorhandenen infrastrukturellen Ein-
11 richtungen, wie stationäre und ambulante Pflege,
12 betreutes Wohnen, altersgerechte Wohnungen,

13 Nachbarschafts-, Kiezeinrichtungen und Mehrge-
14 nerationenhäuser sowie öffentliche und private
15 Initiativen erfasst,
16 • den notwendigen Personalbedarf der Pflege ambu-
17 lant, stationär und beratend errechnet.

18
19 Diese Erhebungen münden in die Erstellung einer regio-
20 nalisierten Planung, die Prozesse und Maßnahmen fest-
21 schreibt, um die Veränderungen in der Altersstruktur der
22 Gesellschaft sozial verträglich und angemessen zu beglei-
23 ten und eine gute und menschenwürdige Versorgung al-
24 ter und kranker, insbesondere auch dementiell erkrank-
25 ter Menschen trotz zunehmendem Pflegenotstand zu si-
26 chern.

27 Die Planung muss regelmäßig, mindestens alle 5 Jahre,
28 fortgeschrieben werden.

29

30 **Begründung**

31 Der demographische Wandel ist weder aufzuhalten noch
32 weg zu diskutieren. Viel zu lange haben politische Ak-
33 teur*innen die Augen davor verschlossen. Gibt es in an-
34 deren Bundesländern schon Planungen, wie hier skizziert,
35 ist das Land Berlin noch weit davon entfernt. Die Zeit zur
36 Vorbereitung und Realisierung ist aber endlich und bald
37 verschlafen. Denn nachbarschaftliche Strukturen entste-
38 hen nicht auf Kommando, sondern müssen initiiert und
39 begleitet werden und brauchen viele Jahre Zeit um wach-
40 sen und sich stabilisieren zu können.

41

42 Der Anteil der stationär Pflegebedürftigen im Land Ber-
43 lin wird lt. den Berechnungen des Berliner Bündnis für Al-
44 tenpflege von 28.990 im Jahr 2016 auf 42.719 Menschen
45 im Jahr 2030 steigen. Das ist ein Plus von 13.729 Pfl-
46 gebedürftigen nur stationär. Um die Brisanz zu verdeut-
47 lichen: Um diese Steigerung abzudecken, werden allein
48 in der stationären Altenpflege rechnerisch 13.000 Pflege-
49 kräfte mehr benötigt, das sind 60 % mehr als heute. Der
50 Anteil der Menschen, die der ambulanten Pflege bedür-
51 fen, liegt noch weit höher und wird sich entsprechend
52 ebenfalls enorm steigern. Dabei ist zu berücksichtigen,
53 dass die „Baby-Boomerjahrgänge“ derzeit noch weitge-
54 hend berufstätig oder in einer frühen Rentenphase sind.
55 Der stärkste Geburtsjahrgang war 1964 und ist heute 55
56 Jahre alt. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in diesem Jahr-
57 gang ist also verstärkt ab 2038 zu erwarten und ist in den
58 o.g. Daten noch gar nicht erfasst.

59

60 Derzeit gibt es keine Idee, wie dieser schon 2030 hohe und
61 über viele Jahre weiter ansteigende Bedarf an Pflegekräf-
62 ten vor dem Hintergrund des allgemeinen Arbeits- und
63 Fachkräftemangel in allen Bereichen bereit gestellt wer-
64 den soll.

65

66 Es bedarf eines zielgerichteten und planvollen Vorberei-
67 tungsprozesses, der bereits erprobte Modelle und krea-

68 tive neue Ideen aufnimmt. Dies können neue Wohnfor-
 69 men und Wohnarten sein und eben auch Modelle wie
 70 „demenzfreundliche Kommune“ oder die Schaffung nach-
 71 barschaftlicher Strukturen. Beispiele gibt es bereits ge-
 72 nügend in Deutschland. Eine bezirksregionenbasierte Pla-
 73 nung in Berlin muss klären, welche Elemente in welcher
 74 Region implementiert werden müssen. Die Entwicklung
 75 intelligenter Techniken ist ein weiterer Baustein. Die jetzt
 76 bestehenden relativ starren Säulen „stationär“ und „am-
 77 bulant“ bedürfen einer Neuausrichtung. Nur durch ein
 78 Puzzle aus vielen Bausteinen ist die enorme Herausforde-
 79 rung der Veränderung der Altersstruktur ohne soziale Ver-
 80 werfungen und mit realistischen Mitteleinsätzen finan-
 81 zieller Art zu bewältigen. Dieser Planungsprozess muss
 82 jetzt begonnen werden, denn tragfähige Strukturen auf-
 83 zubauen braucht Geduld und Zeit.

84

85 Es ist nun wirklich schon ein sehr alter Hut, dass Stadtteil-
 86 zentren und ähnliche Treffpunkte insgesamt für das ge-
 87 sellschaftliche Klima eine wichtige Rolle spielen und eine
 88 Vielzahl von Ideen und Aktivitäten bündeln können. In der
 89 sogenannten „Flüchtlingskrise“ haben sie ihre Leistungs-
 90 fähigkeit bewiesen und sehr deutlich gezeigt, dass sie vie-
 91 le dieser
 92 Herausforderungen tatsächlich bewältigen oder zumin-
 93 dest deren Bewältigung initiieren können. Sie haben be-
 94 wiesen, dass sie kreativ und flexibel auf Bedarfe reagieren
 95 und ein Kristallisationspunkt für bürgerschaftliches Enga-
 96 gement bedeuten.

Antrag 158/I/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit für die 5 Zentren der Sexuellen Gesundheit und Familienplanung im Land Berlin umsetzen

1 Es müssen vom Senat Mittel zur Verfügung gestellt wer-
 2 den, die die Materialien für mehr und zielgruppenspezi-
 3 fische Öffentlichkeitsarbeit der Zentren für Sexuelle Ge-
 4 sundheit und Familienplanung im Land Berlin sicherstel-
 5 len.

6

7 Durch geeignete Bewerbung soll die Bekanntheit der 5
 8 Zentren erhöht werden.

9

Begründung

11 Die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienpla-
 12 nung sind in Berlin ein wichtiger Akteur im Feld der
 13 Frauengesundheit und der Sexualerziehung von Jugendli-
 14 chen und Erwachsenen. Die Zentren übernehmen die An-
 15 tragsprüfung für Kostenübernahmen für Verhütungsmit-
 16 tel und Beratungen zu Familienplanung. Durch Frauen-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Es müssen vom Senat **zusätzliche** Mittel zur Verfügung ge-
 stellt werden, die die Materialien für mehr und zielgrup-
 penspezifische Öffentlichkeitsarbeit der Zentren für Sexue-
 lle Gesundheit und Familienplanung im Land Berlin si-
 cherstellen.

Durch geeignete Bewerbung soll die Bekanntheit der 5
 Zentren erhöht werden.

17 Ärztinnen werden in der gynäkologischen Sprechstunde
18 Spiralen und Hormonimplantate ("Verhütungstäbchen")
19 eingelegt.

20

21 Zudem bieten die Zentren sexualpädagogische Gruppen-
22 arbeit rund um die Themen Sexualität, Verhütung und se-
23 xuelle Gesundheit für Schulklassen und andere Gruppen
24 an. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung
25 der Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität für Ju-
26 gendliche geleistet.

27

28 Die Bekanntheit der Angebote in der Bevölkerung ist un-
29 zureichend. insbesondere der Möglichkeit für Gering-
30 verdienende und Leistungsbeziehende Verhütungsmittel
31 kostenlos zu erhalten ist nicht allen Anspruchsberechtig-
32 ten bekannt.

Antrag 160/I/2019

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Implantate

1 Für Implantate ist das gleiche, strenge Zulassungsverfahren
2 anzuwenden ist wie für Arzneimittel.

3

4 Begründung

5 In jüngster Zeit hat es Skandale mit massenhaft in die
6 Körper kranker Menschen eingesetzten minderwertigen
7 Implantaten gegeben. Das ist ein unhaltbarer Zustand.
8 Wer gezwungen ist, sich einer großen Operation zu un-
9 terziehen, bei der ein neues Gelenk implantiert wird, muss
10 darauf vertrauen können, dass das Material allerhöchsten
11 Qualitätskriterien entspricht.

12

13 Daher muss es für Implantate die gleiche, strenge Quali-
14 tätsprüfung geben wie für Arzneimittel. Vor allem muss
15 die Zulassung durch eine behördliche Genehmigung erfol-
16 gen und nicht von irgendwem, der dem Hersteller genehm
17 ist.

18

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Für Implantate **sind vergleichbar** strenge Zulassungsver-
fahren anzuwenden ist wie für Arzneimittel.

Antrag 161/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Gesundheitsgefährdende Chemikalie Bisphenol in der Lebensmittelindustrie zu verbieten

1 Wir fordern ein Verbot der Chemikalie Bisphenol in Mate-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

2 rialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

3

4 **Begründung**

5 Bisphenol A ist eine gesundheitsgefährdende Chemika-
6 lie, die im Verdacht steht, Krebs sowie Schäden der Ge-
7 hirnentwicklung und des Herzkreislauf- und Nervensys-
8 tems zu verursachen, männliche Spermien zu reduzieren
9 und die Fruchtbarkeit einzuschränken. Aus diesem Grund
10 steht Bisphenol A seit 2017 auf der EU-Liste der gefähr-
11 lichsten Chemikalien. Auch Bisphenol S und andere Bis-
12 phenole stehen in Verdacht ähnliche Gesundheitsproble-
13 me zu erzeugen.

14

15 Und trotzdem dürfen Bisphenol A und die übrigen Bisphe-
16 nole in Deutschland und in der EU weiterhin in Trinkfla-
17 schen, Frischhalteboxen und Konservendosen eingesetzt
18 werden. Durch die Lebensmittelverpackungen gelangen
19 die Chemikalien in unsere Lebensmittel und von dort in
20 unsere Körper.

21

22 2016 hatte das EU-Parlament gefordert, die Chemikalie
23 Bisphenol A in Lebensmittelverpackungen vollständig zu
24 verbieten. Doch statt eines Verbotes wurden lediglich die
25 Grenzwerte abgesenkt. „Aus wissenschaftlicher Sicht gibt
26 es keine Grenzwerte von Bisphenol A, die sicher sind. Wis-
27 senschaftliche Studien haben gezeigt, dass gerade niedri-
28 ge Dosen von Bisphenol A gesundheitsschädlich sind, ins-
29 besondere bei Kindern und Neugeborenen. Von daher ist
30 für mich ein Grenzwert, der von der EU oder anderwei-
31 tig ermittelt wurde, eigentlich aus der Luft gegriffen.ßagt
32 Prof. Karin Michels (Uniklinik Freiburg), die seit Jahren zu
33 diesem Thema forscht. Auch die Europäischen Chemika-
34 lienagentur ECHA sieht Grenzwerte bei Bisphenol A kri-
35 tisch:

36 „Die Datengrundlage zeigt, dass deutliche Unsicher-
37 heiten bestehen, [...] sichere Grenzwerte einzuführen.“
38 ([https://www.daserste.de/information/wirtschaft-](https://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/swr/bisphenol-a-in-plastik-100.html)
39 [boerse/plusminus/sendung/swr/bisphenol-a-in-plastik-](https://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/swr/bisphenol-a-in-plastik-100.html)
40 [100.html](https://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/swr/bisphenol-a-in-plastik-100.html))³)

41

42 Länder wie Frankreich und Japan zeigen, dass ein Verbot
43 möglich und umsetzbar ist. Seit 4 Jahren darf Bisphenol
44 A nicht mehr in Lebensmittelverpackungen in Frankreich
45 verwendet werden. In Japan gilt dieses Verbot bereits seit
46 20 Jahren. In diesen Ländern werden unbedenkliche aber
47 teurere Ersatzstoffe verwendet.

Gleichstellung

Antrag 162/I/2019

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)

Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt! Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben

1 Das Land Berlin muss sich an die Spitze der Bewegung zur
2 Einführung der Parität in Deutschland setzen. Berlin soll
3 Vorreiter*in auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe
4 von Männern und Frauen sein und ein Paritätsgesetz er-
5 lassen. Wir fordern: Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt!

6
7 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Ab-
8 geordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der
9 Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich wei-
10 terhin für die Einführung eines Paritätsgesetzes für das
11 Land Berlin einzusetzen.

12
13 Ein Paritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordne-
14 tenhaus von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf
15 Bezirksverordnetenversammlungen erlassen werden. Der
16 Gesetzgebungsprozess soll im Sommer 2020 abgeschlos-
17 sen sein, damit das Gesetz bei den nächsten Wahlen - tur-
18 nusgemäß 2021 - gelten kann.

19
20 **Begründung**
21 Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Ab-
22 geordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversamm-
23 lungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur
24 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht
25 einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von
26 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Pro-
27 zent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich
28 mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Pro-
29 zent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden
30 in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe struktu-
31 rell benachteiligt.

32
33 Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin be-
34 reits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsge-
35 setz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung
36 der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

37
38 Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordneten-
39 haus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag:
40 Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Par-
41 tizipation von Frauen am politischen und gesellschaftli-
42 chen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum
43 Ausdruck bringt, ein Paritätsgesetz auf den Weg zu brin-
44 gen.

45
46 Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frau-
47 en an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern

48 und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-
49 gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

50

51 Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftli-
52 chen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu
53 der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von
54 Frauen nicht ausreiche, um eine Gesetzesänderung zu ver-
55 anlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Sto-
56 cken.

57

58 Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des
59 wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische
60 Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass
61 die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Poli-
62 tik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind
63 der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur ei-
64 ne verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz
65 darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auf-
66 trag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen
67 in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den
68 Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser
69 Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokra-
70 tische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist ver-
71 fassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

72

73 Bisläng hat lediglich das Land Baden-Württemberg ei-
74 ne weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Branden-
75 burg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten
76 Muss-Vorschrift auf den Weg.

Antrag 163/I/2019

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt! Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben

1 Das Land Berlin muss sich an die Spitze der Bewegung zur
2 Einführung der Parität in Deutschland setzen. Berlin soll
3 Vorreiter*in auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe
4 von Männern und Frauen sein und ein Paritätsgesetz er-
5 lassen. Wir fordern: Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt!

6

7 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Ab-
8 geordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der
9 Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich wei-
10 terhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das
11 Land Berlin einzusetzen.

12

13 Das Paritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordne-
14 tenhaus von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf
15 Bezirksverordnetenversammlungen erlassen werden. Der
16 Gesetzgebungsprozess soll im Sommer 2020 abgeschlos-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)

17 sen sein.

18

19 **Begründung**

20 Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur 23 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht 24 einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von 25 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Prozent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich 27 mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Prozent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden 28 in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe strukturell benachteiligt.

30

31
32 Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin bereits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsgesetz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung 34 der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

35

36
37 Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag: 38 Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum 41 Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu bringen.

42

43
44
45 Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern 46 und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritätsgesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

47

48
49
50 Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu 51 der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen nicht ausreicht, um eine Gesetzesänderung zu 52 veranlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Stocken.

53

54
55
56
57 Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des 58 wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass 59 die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Politik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind 60 der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur eine verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz 61 darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auftrag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen 62 in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser 63 Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokratische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

64
65
66
67
68
69
70
71

72 Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg ei-
 73 ne weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Branden-
 74 burg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten
 75 Muss-Vorschrift auf den Weg.

Antrag 164/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)****Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Ab-
 2 geordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der
 3 Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich wei-
 4 terhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das
 5 Land Berlin einzusetzen.

6 Das Paritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordne-
 7 tenhaus von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf Be-
 8 zirksverordnetenversammlungen bald möglichst erlassen
 9 werden.

10

Begründung

12 Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Ab-
 13 geordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversamm-
 14 lungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur
 15 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht
 16 einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von
 17 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Pro-
 18 zent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich
 19 mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Pro-
 20 zent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden
 21 in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe struktu-
 22 rell benachteiligt.

23

24 Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin be-
 25 reits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsge-
 26 setz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung
 27 der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

28

29 Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordneten-
 30 haus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag:
 31 Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Par-
 32 tizipation von Frauen am politischen und gesellschaftli-
 33 chen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum
 34 Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu brin-
 35 gen.

36

37 Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frau-
 38 en an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern
 39 und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-
 40 Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

41

42 Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftli-

43 chen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu
 44 der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von
 45 Frauen nicht ausreiche, um eine Gesetzesänderung zu ver-
 46 anlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Sto-
 47 cken.

48

49 Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des
 50 wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische
 51 Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass
 52 die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Poli-
 53 tik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind
 54 der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur ei-
 55 ne verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz
 56 darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auf-
 57 trag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen
 58 in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den
 59 Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser
 60 Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokra-
 61 tische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist ver-
 62 fassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

63

64 Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg ei-
 65 ne weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Branden-
 66 burg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten
 67 Muss-Vorschrift auf den Weg.

Antrag 165/I/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Ab-
 2 geordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der
 3 Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich wei-
 4 terhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das
 5 Land Berlin einzusetzen.

6

7 Das Paritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordne-
 8 tenhaus von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf
 9 Bezirksverordnetenversammlungen erlassen werden. Der
 10 Gesetzgebungsprozess soll im Sommer 2020 abgeschlos-
 11 sen sein, damit das Gesetz bei den nächsten Wahlen - tur-
 12 nusgemäß 2021 - gelten kann.

13

14

15 Begründung

16 Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Ab-
 17 geordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversamm-
 18 lungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur
 19 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht
 20 einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von
 21 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Pro-

22 zent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich
23 mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Pro-
24 zent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden
25 in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe struktu-
26 rell benachteiligt.

27

28 Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin be-
29 reits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsge-
30 setz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung
31 der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

32

33 Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordneten-
34 haus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag:
35 Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Par-
36 tizipation von Frauen am politischen und gesellschaftli-
37 chen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum
38 Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu brin-
39 gen.

40

41 Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frau-
42 en an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern
43 und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-
44 Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

45 Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftli-
46 chen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu
47 der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von
48 Frauen nicht ausreichte, um eine Gesetzesänderung zu ver-
49 anlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Sto-
50 cken.

51

52 Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des
53 wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische
54 Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass
55 die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Poli-
56 tik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind
57 der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur ei-
58 ne verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz
59 darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auf-
60 trag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen
61 in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den
62 Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser
63 Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokra-
64 tische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist ver-
65 fassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

66

67 Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg ei-
68 ne weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Branden-
69 burg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten
70 Muss-Vorschrift auf den Weg.

Antrag 166/I/2019**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)****Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben – Parität jetzt!**

1 Wir fordern: Parität jetzt! Wir fordern die sozialdemokrati-
2 schen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, die sozialdemo-
3 kratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und
4 die SPD Berlin auf, sich weiterhin für die Einführung eines
5 Paritäts-Gesetzes für das Land Berlin einzusetzen. Das Pa-
6 ritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus
7 von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf Bezirksver-
8 ordnetenversammlungen erlassen werden. Der Gesetzge-
9 bungsprozess soll im Sommer 2020 abgeschlossen sein,
10 damit das Gesetz bei den nächsten Wahlen - turnusge-
11 mäß 2021 - gelten kann.

12

13 Begründung

14 Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Ab-
15 geordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversamm-
16 lungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur
17 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht
18 einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von
19 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Pro-
20 zent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich
21 mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Pro-
22 zent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden
23 in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe struktu-
24 rell benachteiligt.

25

26 Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin be-
27 reits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsge-
28 setz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung
29 der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

30

31 Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordneten-
32 haus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag:
33 Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Par-
34 tizipation von Frauen am politischen und gesellschaftli-
35 chen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum
36 Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu brin-
37 gen.

38

39 Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frau-
40 en an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern
41 und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-
42 Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

43

44 Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftli-
45 chen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu
46 der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von
47 Frauen nicht ausreicht, um eine Gesetzesänderung zu ver-
48 anlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Sto-
49 cken.

50

51 Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des
 52 wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische
 53 Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass
 54 die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Poli-
 55 tik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind
 56 der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur ei-
 57 ne verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz
 58 darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auf-
 59 trag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen
 60 in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den
 61 Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser
 62 Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokra-
 63 tische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist ver-
 64 fassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

65

66 Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg ei-
 67 ne weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Branden-
 68 burg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten
 69 Muss-Vorschrift auf den Weg.

Antrag 167/I/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter vorantreiben und sichtbar machen**

1 Wir fordern:

- 2 1. Verstärkte Zusammenarbeit gleichgesinnter Staa-
 3 ten für die Gleichstellung der Geschlechter
- 4 2. Mehr Sichtbarkeit der Gleichstellungspolitik durch:
 5 - Jährliche Treffen der EU Gleichstellungsminis-
 6 ter/innen (2018 erstmals wieder ein solches Treffen
 7 seit 2011) - Die Europäische Kommission legt eine ei-
 8 genständige Gleichstellungsstrategie auf
- 9 3. Insbesondere im Rahmen der deutschen EU-
 10 Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 die
 11 Gleichstellung von Männern und Frauen weiter
 12 voranzutreiben durch: - Themensetzung (z.B. Be-
 13 kämpfung Gewalt gegen Frauen) - Konferenzen zu
 14 gleichstellungspolitischen Themen - Ratsschluss-
 15 folgerungen

16

17

18 Begründung

19 Gleichstellung hat weltweit viele Fortschritte erfahren, ist
 20 aber längst nicht erreicht, auch nicht in Europa. Die Betei-
 21 ligung der Frauen am Erwerbsleben ist 11,5 Prozent niedri-
 22 ger als die der Männer. Frauen verdienen im Durchschnitt
 23 16 Prozent weniger als Männer. Der Frauenanteil bei CEO's
 24 in großen Unternehmen liegt nur bei 6,3 Prozent. Der EI-
 25 GE Gender Equality Index 2017 liegt bei: 66, 2 EU-28 (DEU

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern im Rahmen der deutschen EU-
 Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 die Gleich-
 stellung von Männern und Frauen weiter voranzutreiben
 durch:

- Themensetzung (z.B. Bekämpfung Gewalt gegen Frauen)
- Konferenzen zu gleichstellungspolitischen Themen
- Ratsschlussfolgerungen

26 65,5) von 100.
 27 Es gibt auch Rückschritte und Gefahren, denn die Ge-
 28 schlechtergleichstellung verliert in der EU an Sichtbarkeit,
 29 Verbindlichkeit und politischer Relevanz. So hat es z.B.
 30 in 2016-2019 keine eigenständige Gleichstellungsstrate-
 31 gie gegeben. Zudem wachsen populistische Bewegungen
 32 in Politik und Gesellschaft, die bereits erkämpfte Rechte
 33 wieder in Frage stellen. Es braucht eine enge Zusammen-
 34 arbeit der EU Mitgliedstaaten, die sich für die Gleichstel-
 35 lung von Männern und Frauen einsetzen. Dabei muss sich
 36 auf eine Strategie und Themen geeinigt werden. In diesem
 37 Prozess kann Deutschland eine wichtige Rolle einnehmen,
 38 vor allem im Rahmen der EU Ratspräsidentschaft im 2.
 39 Halbjahr 2020.

Antrag 168/I/2019**SPDqueer Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Umsetzung der „Charta Vielfalt“**

1 Die SPD-Stadträte und SPD-BVV-Mitglieder in den Bezir-
 2 ken, die SPD-Senatorinnen und Senatoren sowie die SPD-
 3 Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin wer-
 4 den aufgefordert sich in ihren jeweiligen Bezirken dafür
 5 einzusetzen, dass die sogenannte „Charta der Vielfalt“
 6 nach dem Beispiel Treptow-Köpenick (Anhang des Antra-
 7 ges) schnellstmöglich und ohne Verzögerung in allen Be-
 8 reichen umgesetzt wird. Sollte solche eine „Charta der
 9 Vielfalt“ in einem Bezirk nicht existieren, sollte diese um-
 10 gehend eingefordert und verabschiedet werden.

11

12 Weiterhin ist ein Bericht aller Bezirke wünschenswert, in
 13 dem erläutert wird, welche Maßnahmen bereits vollzogen
 14 beziehungsweise in Planung sind sowie verdeutlicht wird
 15 wo noch welcher Bedarf besteht.

16

Begründung

18 Berlin ist eine Stadt geprägt von Vielfalt. Im täglichen Le-
 19 ben gibt es immer wieder Diskriminierungen. Die Bezir-
 20 ke und deren Verwaltungen müssen ihre Vorreiterfunk-
 21 tion im Kampf gegen Diskriminierung und für Vielfalt
 22 wahrnehmen. Die Umsetzung beziehungsweise Einset-
 23 zung der „Charta der Vielfalt“ ist damit unabdingbar.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AG Sozialdemokratischer Bezirksbürger-
meister (Konsens)****Antrag 169/I/2019****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Landesweite Jury zur Bewertung von sexistischer und diskriminierender Werbung in Berlin einsetzen****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich
3 für die Einrichtung einer landesweiten, unabhängigen
4 und überparteilichen Jury zur Bewertung von sexisti-
5 scher und diskriminierender Werbung einzusetzen. Die
6 Jury soll zuständig sein für Werbeanlagen auf öffentli-
7 chem Straßenland und eine Empfehlung zum Umgang
8 bis hin zum Verbot von sexistischer und diskriminierender
9 Werbung im öffentlichen Raum aussprechen. Empfohlen
10 wird sich an den bereits existierenden Bewertungskriteri-
11 en und Erfahrungen der Bezirke Mitte und Friedrichshain-
12 Kreuzberg zu orientieren.

13

14

15

16 **Begründung**

17 Aus der Pressemitteilung von Frau Senatorin Günter vom
18 09.01.2018 ist zu entnehmen, dass „[die] Sondernutzungs-
19 rechte zur Aufstellung und zum Betrieb von freistehenden
20 Werbeanlagen auf öffentlichem Straßenland im Land Ber-
21 lin wurden neu geordnet und ab 2019 für 10 bzw. 15 Jahre
22 neu erteilt. Den Werbeunternehmen werden einheitliche
23 Vorgaben zu Betrieb und Ausgestaltung der Werbeanla-
24 gen gemacht. Zum Beispiel dürfen auf den Werbeanlagen
25 keine laufenden Bilder oder blinkende Sequenzen gezeigt
26 werden, zudem müssen sie einheitlichen Designvorgaben
27 des Landes Berlin entsprechen. Sexistische oder gewalt-
28 verherrlichende Werbung ist verboten.“

29

30 Dieses Verbot ist erfreulich, jedoch gibt es unseres Wis-
31 sens nach bisher keine Institution, die die Einhaltung
32 überprüft und Verstöße ahndet, abgesehen vom Deut-
33 schen Werberat. Dieser ist eine Selbstorganisation von
34 werbenden Unternehmen, Werbemittelherstellern, Bun-
35 desverbänden, Agenturen usw. Erfahrungen der Vergan-
36 genheit zeigen, dass der Werberat nur in sehr wenigen,
37 sehr extremen Fällen überhaupt handelt, und handwerk-
38 lich gut gemachte aber doch diskriminierende Werbung
39 eher nicht gerügt hat, wenn das „allgemeine Anstandsge-
40 fühl“ nicht verletzt ist. Die Beschwerdeführer*innen müs-
41 sen dann hinnehmen, dass die Motive ästhetisch, ironisch
42 oder lustig gemeint sind.

43

44 Der langwierige Weg über den Deutschen Werberat ist für
45 Berlin und die Umsetzung der Vereinbarungen der Berli-
46 ner Koalition nicht effektiv und weitgehend genug, daher
47 fordern wir die Gründung einer Berliner Jury für unerläss-
48 lich

49 **Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am po-**
50 **litischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!**

Antrag 170/I/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)

Landesweite Jury zur Bewertung von sexistischer und diskriminierender Werbung in Berlin einsetzen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich
3 für die Einrichtung einer landesweiten, unabhängigen
4 und überparteilichen Jury zur Bewertung von sexistischer
5 und diskriminierender Werbung einzusetzen. Die Jury soll
6 zuständig sein für Werbeanlagen auf öffentlichem Stra-
7 ßenland. Empfohlen wird sich an den bereits existieren-
8 den Bewertungskriterien und Erfahrungen der Bezirke
9 Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg zu orientieren.

10

Begründung

12 Aus der Pressemitteilung von Frau Senatorin Günter vom
13 09.01.2018 ist zu entnehmen, dass „[die] Sondernutzungs-
14 rechte zur Aufstellung und zum Betrieb von freistehenden
15 Werbeanlagen auf öffentlichem Straßenland im Land Ber-
16 lin wurden neu geordnet und ab 2019 für 10 bzw. 15 Jahre
17 neu erteilt. Den Werbeunternehmen werden einheitliche
18 Vorgaben zu Betrieb und Ausgestaltung der Werbeanla-
19 gen gemacht. Zum Beispiel dürfen auf den Werbeanlagen
20 keine laufenden Bilder oder blinkende Sequenzen gezeigt
21 werden, zudem müssen sie einheitlichen Designvorgaben
22 des Landes Berlin entsprechen. Sexistische oder gewalt-
23 verherrlichende Werbung ist verboten.“

24

25 Dieses Verbot ist erfreulich, jedoch gibt es unseres Wis-
26 sens nach bisher keine Institution, die die Einhaltung
27 überprüft und Verstöße ahndet, abgesehen vom Deut-
28 schen Werberat. Dieser ist eine Selbstorganisation von
29 werbenden Unternehmen, Werbemittelherstellern, Bun-
30 desverbänden, Agenturen usw. Erfahrungen der Vergan-
31 genheit zeigen, dass der Werberat nur in sehr wenigen,
32 sehr extremen Fällen überhaupt handelt, und handwerk-
33 lich gut gemachte aber doch diskriminierende Werbung
34 eher nicht gerügt hat, wenn das „allgemeine Anstandsge-
35 fühl“ nicht verletzt ist. Die Beschwerdeführer*innen müs-
36 sen dann hinnehmen, dass die Motive ästhetisch, ironisch
37 oder lustig gemeint sind.

38

39 Der langwierige Weg über den Deutschen Werberat ist für
40 Berlin und die Umsetzung der Vereinbarungen der Berli-
41 ner Koalition nicht effektiv und weitgehend genug, daher
42 fordern wir die Gründung einer Berliner Jury für unerläss-
43 lich

44

45 Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am po-
46 litischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!

47

48

49

50

Antrag 171/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Einheitliche Fahne für den Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Senats werden aufgefordert sich da-
 3 für einzusetzen, dass für den Tag „Nein zu Gewalt an
 4 Frauen“; der jährlich am 25. November stattfindet, eine
 5 interessensgruppen-unabhängige Fahne entwickelt wird.

6

7 Begründung

8 Anlässlich des Tages „Nein zu Gewalt an Frauen“ wird
 9 jährlich am 25. November die Fahne des Vereins Terre des
 10 Femmes (TdF) Deutschland gehisst. In den vergangenen
 11 Jahren haben sich immer mehr Einrichtungen und Institu-
 12 tionen Diskussionen bezüglich des Hissens der TdF-Fahne
 13 geführt und einigen Fällen auf das Hissen dieser speziel-
 14 len Fahne verzichtet und/oder eine eigene Fahne aufge-
 15 hängt.

16

17 Angeführt werden diesbezüglich verschiedene Argumen-
 18 te. So wird einerseits in die Diskussion eingebracht, dass
 19 der Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ ein Tag ist, der nicht
 20 einem bestimmten Verein oder Lobbygruppe gehört oder
 21 singulär zugeschrieben werden sollte. Der Tag gehört den
 22 Frauen und soll vor Gewalt an Frauen mahnen. Die Frau
 23 selbst sollte im Vordergrund stehen.

24

25 Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren im-
 26 mer wieder Auseinandersetzungen zur politischen Aus-
 27 richtung von TdF Deutschland. Immer wieder gab es Frau-
 28 eninitiativen, besonders diese, die Frauen mit Migrati-
 29 onshintergrund vertreten, die TdF ein eher konservatives
 30 Weltbild unterstellen, welches Frauen mit Migrationshin-
 31 tergrund vermehrt als Opfer muslimischer Männer dar-
 32 stellt. Frauen mit Migrationshintergrund erhalten keine
 33 eigenständige Stimme.

34

35 Eine Kampagne zum Thema Kopftuchverbot im Kleinkind-
 36 alter provozierte einen offenen Brief mehrerer Frauenin-
 37 itiativen und -projekte. Eine öffentliche Debatte gab es
 38 zudem zu einer Kampagne zur Genitalverstümmelung,
 39 die mit einer Beschreibung eines fiktiven Falles einer Frau
 40 warb, die genitalverstümmelt wurde und stereotype Ge-
 41 schehnisse beschrieb. Die Geschichte war nicht als fiktiv
 42 gekennzeichnet und Ermittlungen der Polizei nach sich
 43 zog (die Polizei konnte die fiktive Frau nicht ausfindig ma-
 44 chen). Darüber hinaus werden die Positionen und Kampa-
 45 gnen TdF Deutschland immer wieder von rechtspopulis-
 46 tischen Parteien und Plattformen geteilt, da sie inhaltli-
 47 che Überschneidungen in den Positionen sehen. Zuletzt
 48 wurde die Spaltung von TdF Schweiz von TdF Deutsch-
 49 land bekannt. TdF Schweiz kam mit den Positionen von TdF
 50 Deutschland nicht mehr überein.

Empfehlung der Antragskommission**Rücküberweisung an Antragsteller zwecks Konkretisie-
 rung (Konsens)**

51 Der Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ sollte losgelöst von
 52 den Diskussionen um einen einzelnen Verein die Frau in
 53 den Mittelpunkt stellen und ihr Recht auf ein gewaltfreies
 54 Leben.

Antrag 172/I/2019**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)****Abschaffung der ärztlichen Beweispflicht bei der Änderung des Geschlechts im Personenstandsrecht**

1 Die SPD-Fraktion im Bundestag und die Berliner SPD-
 2 Fraktion mithilfe des Bundesrates sollen sich für die Ab-
 3 schaffung des am 01. Januar 2019 in Kraft getretenen §
 4 45b Abs. 3 im Kapitel 7 des Personenstandsgesetzes ein-
 5 setzen. Dieser fordert einen ärztlichen Beweis für die Än-
 6 derung des Geschlechts im Geburtenregister. Dieser Ab-
 7 satz soll gestrichen werden.

8

9 Begründung

10 Ab dem 01. Januar 2019 trat das neue Gesetz zum drit-
 11 ten Geschlecht in Kraft. Dieses sieht unter § 45b Abs. 3 im
 12 Personenstandsgesetz vor durch Vorlage einer ärztlichen
 13 Bescheinigung nachzuweisen, dass eine Variante der Ge-
 14 schlechtsentwicklung vorliegt. Neben dem gleichen Vor-
 15 gehen im Transsexuellengesetz festigt diese Methode der
 16 Beweispflicht einer sexuellen Veränderung das Bild von
 17 Trans- und Intersexualität als Krankheit und damit als
 18 ärztlich diagnostizierbar.

Antrag 173/I/2019**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Veranstaltungen der SPD barrierefrei gestalten**

1 Die Landeszentrale für Politische Bildung Berlin schafft ei-
 2 nen Pool für Gebärdendolmetscher*innen. Diese können
 3 von den Betroffenen analog zum Behindertenfahrdienst
 4 gegen einen symbolischen Betrag genutzt werden. Die Or-
 5 ganisator*innen von politischen Veranstaltungen werden
 6 aufgefordert, Plätze für diese Bedarfe vorzuhalten.

7

8

9 Begründung

10 Artikel 29 UN-BRK— Teilhabe am politischen und öffent-
 11 lichen Leben

12

13

14

Empfehlung der Antragskommission**Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)**

Antrag 252/I/2019

SPDqueer Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

LGBTTI*Q-Rechte in der EU als verbindliche Rechtsnormen implementieren

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Europäischen
- 2 Parlament und der Bundesregierung sind aufgefordert,
- 3 darauf hinzuwirken, gleichgeschlechtlich geschlossene
- 4 Ehen EU-weit anzuerkennen.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (130/II/2018) (Konsens)

Gegen Rechts**Antrag 174/I/2019****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Gegen Gewalt und Rassismus – Mahnmale für die Opfer rechter Gewalt**

1 Vor fünf Jahren begann der NSU Prozess vor dem Ober-
 2 landgericht München. Das Ergebnis ist frustrierend:
 3
 4 Mit Ausnahme der Hauptangeklagten Beate Zschäpe,
 5 wurden die Angeklagten von den meisten Vorwürfen frei-
 6 gesprochen. Die Strafen, die lächerlich niedrig ausfielen,
 7 sind ein Schlag ins Gesicht der Angehörigen. Die Annah-
 8 me, Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt
 9 hätten alleine gehandelt und der NSU hätte nur aus die-
 10 sen drei Personen bestanden und eine weitere Untersu-
 11 chung und Aufklärung sei nicht nötig, ist durch mehrere
 12 im Prozess aufgeführte Beweise und offenen Fragen stark
 13 zu bezweifeln. So ist die Beteiligung von V-Leuten des Ver-
 14 fassungsschutzes nach wie vor unklar und der Verschluss
 15 wichtiger Akten für eine Dauer von 120 Jahren stellt ei-
 16 ne schwere Behinderung der öffentlichen Aufklärung der
 17 NSU Morde dar. Mit dem Ende des Prozesses in München
 18 sind die abscheulichen Verbrechen des NSU und weitere
 19 Verwicklungen nicht aufgeklärt und es wurden mehr Fra-
 20 gen aufgeworfen als beantwortet.
 21
 22 Dieser Gerichtsprozess kann nur der Anfang der Aufklä-
 23 rungsarbeit sein und nicht das Ende!
 24 Gerade jetzt, in Zeiten, in der aufkommender Nationalis-
 25 mus und offener Fremdenhass mehr und mehr in der Mit-
 26 te der Gesellschaft toleriert und sogar akzeptiert werden.
 27 In diesen Zeiten müssen wir, als Jungsozialist*innen ge-
 28 schlossen dafür eintreten, dass rechte Gewalt immer und
 29 überall konsequent und ausdauernd verfolgt und bestraft
 30 wird. Nicht nur „große“ Gewaltdelikte, wie der NSU-Terror,
 31 sondern auch „kleine“ alltägliche Gewalt von rechts muss
 32 endlich konsequenter verfolgt werden.
 33
 34 Denn laut einer aktuellen Anfrage im Bundestag wurden
 35 für das Jahr 2017 zum Stichtag des 31. Januars 2018 insge-
 36 samt 20520 politisch rechtsmotivierte Straftaten gemel-
 37 det, davon 1130 Gewaltdelikte. Davon konnten 8938 (801
 38 Gewaltdelikte) aufgeklärt werden: 2017 wurden von 1504
 39 antisemitisch motivierten Straftaten 1412 Delikte der poli-
 40 tisch motivierten Rechten zugeordnet. Davon wurden 576
 41 Straftaten geklärt, 836 Straftaten blieben unaufgeklärt.
 42 Diese schlechte Aufklärungsrate ist eine Farce! Zu oft wird
 43 rechte Gewalt verharmlost, zu oft als verwirrte Einzelta-
 44 ten abgetan, doch sie gehört, wie es auch die Zahlen be-
 45 legen, für zu viele Menschen in Deutschland immer noch
 46 zum Alltag.
 47

48 Jeder Fall von rechter Gewalt ist einer zu viel!
49 Wir, als Jungsozialist*innen dürfen diese Aufklärungsra-
50 ten und die mehr als unzufrieden stellenden Ergebnisse
51 des NSU Prozesses nicht hinnehmen und uns immer und
52 überall für rigorose und intensive Verfolgung aller Strafta-
53 ten von rechts einsetzen. Außerdem sind die Zusammen-
54 hänge des Nationalsozialistischen Untergrundes und des
55 Verfassungsschutzes komplett offenzulegen und aufzu-
56 klären. Denn nur so kann die Gesellschaft wieder Vertrau-
57 en in Justiz und Rechtsstaat entwickeln. Denn genau das
58 brauchen wir jetzt. Vertrauen in eine starke Demokratie,
59 in der jeder Mensch frei, friedlich und ohne Angst leben
60 kann.

61
62 Wichtig ist es, dass aufgezeigt wird, dass das Problem
63 mit fremdenfeindlicher und menschenverachtender Ge-
64 walt kein Randphänomen in unserer Gesellschaft ist. Son-
65 dern ein großes Problem in der Mitte der Gesellschaft ist.
66 Auch hier ist es unsere Aufgabe das Bewusstsein dafür, in
67 die Gesellschaft zu tragen. Mit dem Ziel die rechte Gewalt
68 aus unserer Gesellschaft zu verdrängen und irgendwann
69 ganz verschwinden zu lassen.

70
71 Deshalb fordern wir eine Öffnung der Akten des NSU Ter-
72 rors und lückenlose Aufklärung über sämtliche Vorgänge
73 des NSU.

74
75 Um uns das Bewusstsein über die Gefahr der rechten Ge-
76 walt zu vergegenwärtigen, müssen der NSU-Terror und
77 rechte Gewaltdelikte in der Schule aufgearbeitet und ein-
78 geordnet werden. Wir brauchen mehr Kampagnen, die Ju-
79 gendliche direkt erreichen und für dieses Thema sensi-
80 bilisieren. Jugendliche wie auch Erwachsene müssen ei-
81 nen direkten physischen Bezugspunkt haben, der an rech-
82 te Gewalttaten erinnert, darum fordern wir ein Mahn-
83 mal für die Opfer rechter Gewalt in allen Kreis- und kreis-
84 freien Städten der Bundesrepublik Deutschland und über-
85 all dort, wo Menschen Opfer rechter Gewalt wurden. Die
86 Konzipierung, Gestaltung und Errichtung dieser Mahn-
87 male sollen zugleich Auftakt einer ernsthaften Auseinan-
88 dersetzung mit rechter Gewalt sein. Für die Konzipierung
89 und Errichtung der Mahnmale sollen sowohl Betroffenen-
90 verbände und migrantische Organisationen, als auch ex-
91 plizit Anwohner*innen und Schulenaus dem jeweiligen
92 Landkreis miteinbezogen und zur aktiven Mitgestaltung
93 miteinbezogen werden. Für die Konzipierung unter Betei-
94 ligung der Öffentlichkeit ist ein angemessener Zeitraum
95 einzuplanen. Somit sollen lokale Debatten in Gang ge-
96 setzt und ein Bewusstsein für alle Folgen von Rassismus
97 geschaffen werden.

98
99 Wir fordern die Errichtung eines Denkmals für die Opfer
100 der NSU-Verbrechen vor dem Bundesministerium des In-
101 neren, für Bau und Heimat. Die Ausgestaltung des Denk-
102 mals soll daran erinnern, dass rechte Gewalt kein Problem

103 der Vergangenheit ist, sondern auch in unserer heutigen
 104 Gesellschaft vehement bekämpft werden muss. Die Na-
 105 men der Opfer sollen hierbei genannt werden. Erst das
 106 Personalisieren der Opfer zeigt das zerstörerische Ausmaß
 107 rassistisch motivierter Taten. Das Errichten dieses Denk-
 108 mals gerade vor dem Bundesministerium des Inneren, für
 109 Bau und Heimat ist ein Zeichen gegen Rassismus und zeigt
 110 eine klare Positionierung entgegen der rechten Ideologie
 111 der Täter*innen, welche eben diese Heimat ihren Opfern
 112 abzusprechen sucht. Gleichzeitig soll es als Mahnmal an
 113 die Verantwortung der Behörden und des Staates dienen,
 114 die Bürger*innen und alle in der Bundesrepublik lebende
 115 Menschen vor rechtem Terror zu schützen. Rechte Gewalt
 116 ist ein schwerwiegendes Problem der Inneren Sicherheit,
 117 die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung muss somit auch
 118 zentral hervorgehoben werden.

119

120 Außerdem fordern wir die Schaffung von Mahnmalen an
 121 den Orten, an denen der NSU-Terror stattfand, die zum
 122 Widerstand gegen Faschismus, Rassismus und Menschen-
 123 verachtung aufrufen.

Antrag 175/I/2019

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

SPD in die Bündnisse und Zivilgesellschaft! Größeres und sichtbares Engagement bei antirassistischen Bündnissen vor Ort und in ganz Berlin.

1 Die SPD Berlin engagiert sich zukünftig noch stärker und
 2 sichtbarer in der Bündnisarbeit gegen Rassismus, Frem-
 3 denfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit
 4 bzw. für Demokratie, Toleranz und Miteinander wie z.B.
 5 #unteilbar oder kleineren Nachbarschaftsbündnissen vor
 6 Ort.

7

8 Dazu gehören:

- 9 • Aktive Mitgestaltung der Bündnisarbeit.
- 10 • Unterstützung in der Mobilisierung oder sonstigen
 11 Aufgaben bei punktuellen Großveranstaltungen.
- 12 • Sichtbares Auftreten der SPD bei solchen Veranstal-
 13 tungen, soweit von den Bündnissen gewünscht.

14

15

16

17 Begründung

18 Am 13.10.2018 setzte die Mitte der Gesellschaft unter
 19 dem Motto „unteilbar“ ein großes Zeichen mit 242.000
 20 Teilnehmer*innen gegen Fremdenfeindlichkeit, Hass und
 21 Ausgrenzung. Mit dabei waren unter anderem Amnes-
 22 ty International, Aktion Sühnezeichen, der DGB, die LIN-
 23 KE die Grünen sowie die Evangelische Landeskirche. Viele
 24 dieser Organisationen hatten sich von Anfang an beteiligt.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD Berlin engagiert sich zukünftig noch stärker und
 sichtbarer in der Bündnisarbeit gegen Rassismus, Frem-
 denfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit
 bzw. für Demokratie, Toleranz und Miteinander wie z.B.
 #unteilbar oder kleineren Nachbarschaftsbündnissen vor
 Ort.

Dazu gehören:

- Aktive Mitgestaltung der Bündnisarbeit.
- Unterstützung in der Mobilisierung oder sonstigen
 Aufgaben bei punktuellen Großveranstaltungen.
- Sichtbares Auftreten der SPD bei solchen Veranstal-
 tungen

25 Die Entscheidung der SPD Berlin für die Teilnahme mit ei-
26 nem eigenen Block fiel dagegen sehr spät. Dadurch war es
27 kaum möglich, im Vorfeld zur Planung der Demonstration
28 beizutragen, wichtige Möglichkeiten zur Vernetzung und
29 zum Aufbau von Vertrauen wurden versäumt.

30

31 Die SPD ist die führende Partei des linken Lagers und soll
32 es bleiben. Sie darf nicht deshalb frühzeitig und kraftvoll
33 in progressiven Bündnissen agieren, egal ob es sich da-
34 bei um große, breit aufgestellte Bündnisse wie #unteilbar
35 oder um lokale Nachbarschaftsinitiativen handelt. Gera-
36 de im Kampf gegen den Rechtsruck muss die Sozialdemo-
37 kratie ihre vielfältigen Ressourcen nutzen, um progressive
38 Bündnisse zu knüpfen und zu stärken und sich so wieder
39 als wertvolle Partnerin zu beweisen.

40

41 Um diese Bündnisarbeit glaubwürdig leisten zu können,
42 ist es unerlässlich, sich einerseits zum Prinzip der aktiven
43 Mitarbeit in progressiven Bündnissen zu bekennen und
44 andererseits den Mitgliedern der SPD Berlin den Rücken
45 zu stärken, die sich in solchen Bündnissen engagieren.